



Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
der Stadt Erkelenz

27.10.2017

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur **20. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 14.11.2017, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Betriebsleitung
- 2** Bericht aus dem Stadtmarketing
- 3** Berichte über laufende Baumaßnahmen
- 4** Energiebericht 2016
Vorlage: A 63/295/2017
- 5** **Angelegenheiten - Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing**

5.1 Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 08.10.2017
hier: Existenzgründerzentrum
Vorlage: A 80/112/2017

5.2 Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 08.10.2017
hier: Einrichtung eines Parkplatzes für Wohnmobile
Vorlage: A 80/113/2017

6 Angelegenheiten - kaufmännische Betriebsleitung

6.1 15. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz
Vorlage: A 20/400/2017

6.2 Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018 mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, einschließlich eines Investitionsprogramms für die Jahre 2017 bis 2021
Vorlage: A 20/401/2017

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Betriebsleitung

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Simon
Ausschussvorsitzender

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 63/295/2017 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.11.2017 Verfasser: Dezernat III Techn. Beig. Ansgar Lurweg
Federführend: Bauaufsichts- und Hochbauamt	
Energiebericht 2016	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.11.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe

Tatbestand:

Der Stadt Erkelenz wurde im Dezember 2016 erstmalig der European Energy Award (eea) verliehen. Damit ist Erkelenz die erste Kommune im Kreis Heinsberg, die die hohen Hürden der eea-Zertifizierung genommen hat und sich Europäische Energie- und Klimaschutzkommune nennen darf.

Einen großen Anteil daran hat auch das seit dem Jahre 1993 bestehende kommunale Energiemanagement des Hochbauamtes, das seit 1998 eine kontinuierliche Erfassung und Auswertung aller Energieverbräuche durchführt. Viele Kommunen, auch in NRW, wissen bis heute nichts oder nur wenig über Ihre Hauptenergieverbraucher und haben keine kontinuierliche Erfassung. Umso wichtiger wird die kontinuierliche Fortsetzung und der Ausbau des Energiemanagements in den nächsten Jahren sein. Hier soll zukünftig vermehrt eine automatisierte Datenübertragung und EDV- gestützte Erfassung erfolgen. Dazu ist eine sukzessive Umrüstung der Zähler und die Anschaffung einer entsprechenden Software vorgesehen.

Die Daten des Energieberichtes 2016 beruhen auf den tatsächlich erfassten Verbrauchsdaten des Jahres 2016. Durch die Rechnungslegung der Versorgungsunternehmen erhält die Stadt Erkelenz die Jahresrechnungen erst teilweise in der Mitte des laufenden Jahres, um dann die Daten für den Energiebericht aufzubereiten. In allen Erfassungsbereichen konnten die kompletten Jahresverbräuche ausgewertet werden.

Das Jahr 2016 ist vom Verlauf insgesamt kälter als das Vorjahr 2015 gewesen. Gegenüber dem langjährigen Mittel bei den vom deutschen Wetterdienst Essen ermittelten Gradtageszahlen für die Witterungsbereinigung ergibt sich eine Veränderung von rund 11% mehr Heiztagen (Tage unter 15° C). Vor allem ein spätes kaltes Früh-

jahr und ein früher Wintereinbruch haben dazu beigetragen, dass der tatsächliche Heizenergieverbrauch um rund 10 % gegenüber dem Vorjahr auf ca. 12.7 Millionen kWh anstieg.

Der witterungsbereinigte Heizenergieverbrauch als Vergleichswert stieg ebenfalls um gut 1 Millionen kWh und lag im Jahr 2016 bei rund 14,1 Millionen kWh. Einhergehend stieg auch der CO²-Ausstoß im Jahr 2016 der bereinigten Heizenergie von 3.236 Tonnen im Vorjahr auf 3.358 Tonnen im Jahr 2016 an. Die Abhängigkeiten von der Witterung werden hier besonders deutlich. Seit 1993 konnte eine Reduzierung des CO²-Ausstoßes bei der witterungsbereinigten Heizenergie um 54 % erreicht werden.

Der Stromverbrauch einschließlich Straßenbeleuchtung lag in 2016 absolut bei ca. 6,5 Millionen kWh und ist von der Tendenz her weiter sinkend. Gegenüber dem Vorjahr hat sich eine deutliche Senkung des Gesamtverbrauches um ca. 280.000 kWh ergeben. Dem gegenüber hat sich die gesamte installierte elektrische Leistung (hier im Sonderkundenbereich) der kommunalen Gebäude und Anlagen deutlich erhöht. Ebenso ist erstmals seit Jahren wieder die Bruttogrundfläche der einbezogenen Gebäude gestiegen. Hier macht sich u.a. auch die Unterbringung von Flüchtlingen bemerkbar.

Die Verbrauchswerte im Bereich Straßenbeleuchtung liegen in den letzten Jahren nahezu konstant bei 1,8 Mio kWh. Sie sind trotzdem in hohem Maße witterungsabhängig und somit eher fremdbestimmt. Der Rat der Stadt Erkelenz hat im Frühjahr 2016 die Sanierung der Straßenbeleuchtung in Erkelenz mit dem Austausch alter HQL-Technik zu LED-Technik in mehreren Abschnitten in den nächsten Jahren beschlossen. Die Umsetzung eines ersten Teilabschnittes wurde in den letzten drei Monaten des Jahres 2016 umgesetzt. Konkrete Auswirkungen können im Jahr 2016 somit natürlich nicht dargestellt werden. Für die nächsten Jahre werden aber weitere deutliche Reduzierungen der tatsächlichen Energieverbräuche erwartet.

Der CO²-Ausstoß aller städtischen Gebäude und Anlagen, bezogen auf die witterungsbereinigte Heizenergie und den Strom, liegt insgesamt für das Jahr 2016 bei 3.358 Tonnen. Durch die Belieferung nahezu aller städtischen Liegenschaften mit Öko-Strom aus erneuerbaren Energien fällt statistisch im Strombereich kein CO² Ausstoß mehr an. Seit 1993 konnte somit eine Reduzierung des CO²-Ausstoßes aller städtischen Gebäude und Anlagen von insgesamt ca. 69 % erreicht werden.

Der Wasserverbrauch stagniert im Vergleich zu den Vorjahren bei rund 79.000 cbm. Verbrauchseinsparungen werden hier in der Zukunft so gut wie nicht mehr zu erzielen sein. Durch die gestiegenen Anforderungen im Hygienebereich werden in den nächsten Jahren die Verbrauchswerte eher weiter steigen.

Die Gesamtkosten für Energie und Wasser betrugen im Jahr 2016 absolut ca. 2,27 Millionen Euro und sind damit gegenüber 2015 erfreulicherweise nochmals um rund 30.000 Euro gefallen.

Die wesentlichen Eckdaten des Energieberichtes werden in der Sitzung vorgestellt. Ein Abruf der Daten ist dann auch über die Internetseite www.erkelenz.de unter dem Aufgabenbereich des Hochbauamtes abrufbar.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit:)

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe nimmt den Energiebericht 2016 zur Kenntnis.“

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Jahr 2017 sind im Haushaltsplan Gesamtkosten von ca. 2,5 Millionen Euro eingeplant, die nach bisherigem Jahresverlauf ausreichend sein werden. In der mittelfristigen Finanzplanung sind für die nächsten Jahre keine Steigerungen eingeplant.

Anlage:

Energiebericht 2016



Jahresenergieberichtericht 2016

Europäische Energie- und
Klimaschutzkommune

Stadt Erkelenz

ausgezeichnet mit dem European Energy Award

european
energy award

2016

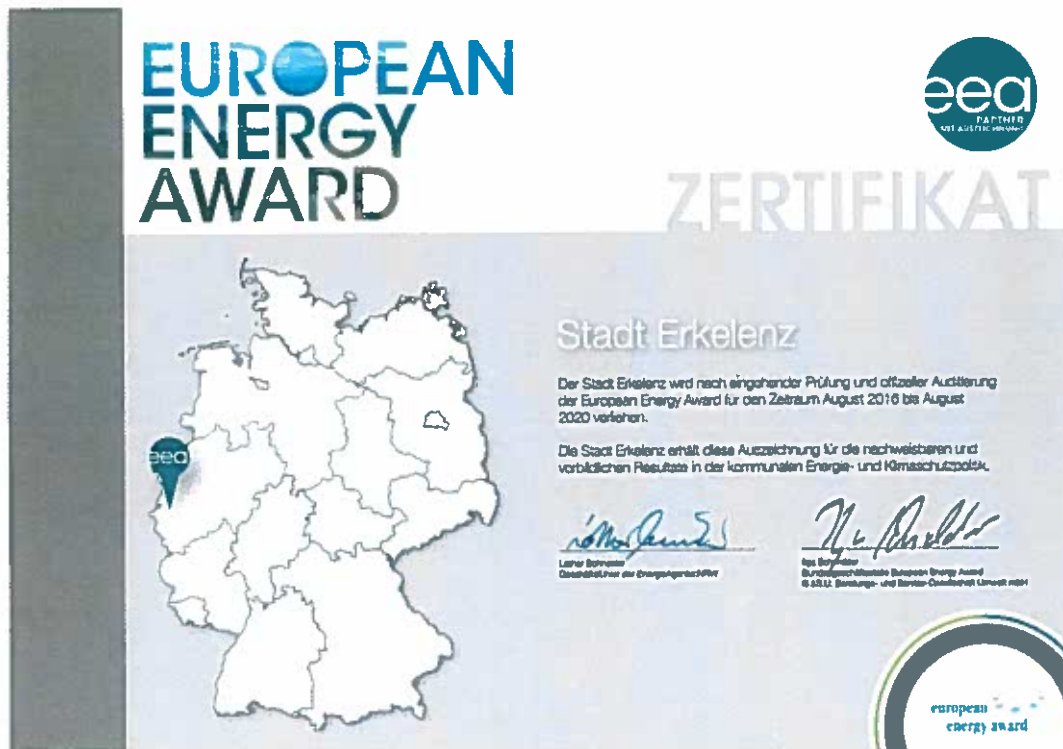
EnergieAgentur.NRW



der Stadt Erkelenz

Seit 1993 werden erfolgreich Energiesparmaßnahmen von der Stadt Erkelenz im Rahmen der Vorbildfunktion als öffentlicher Bauherr durchgeführt. Der vorliegende und aktualisierte Energiebericht informiert über die Arbeit und die Erfolge des städtischen Energiemanagements.

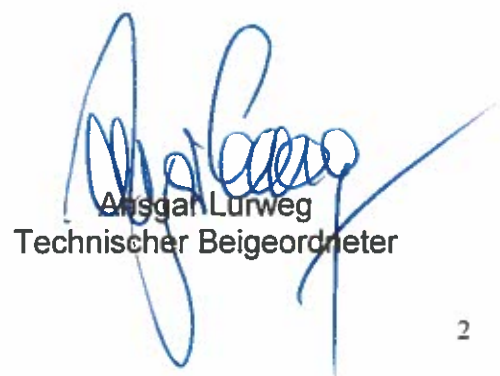
Erstmalig erhielt die Stadt Erkelenz im Dezember 2016 den European Energy Award (eea) verliehen und wurde damit mit einem europaweit anerkannten Zertifikat für das Engagement im Klimaschutz ausgezeichnet. Damit ist Erkelenz die erste Kommune im Kreis Heinsberg, die die hohen Hürden der eea-Zertifizierung genommen hat und sich Europäische Energie- und Klimaschutzkommune nennen darf. Dem vorausgegangen war eine intensive vierjährige Vorarbeit innerhalb der Verwaltung. Zahlreiche energie- und klimaschutzrelevante Maßnahmen wurden in dieser Zeit umgesetzt und regelmäßig durch externe Auditoren überprüft.



Möglich wurde dieser Erfolg durch die Arbeit des verwaltungsinternen Energieteams sowie vielen Kollegen, die bei der Umsetzung der Maßnahmen unterstützt haben. Der eea-Prozess wird auch nach der erfolgreichen Zertifizierung weitergehen. Eine Folgeförderung für den Zeitraum 2017 bis Ende 2020 wurde beantragt und bewilligt.

Erkelenz, den 06.11.2017


Peter Jansen
Bürgermeister


Ansgar Lurweg
Technischer Beigeordneter

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung

- 1.1 Heizenergieverbrauch
- 1.2 Stromverbrauch
- 1.3 Wasserverbrauch
- 1.4 CO₂-Reduzierung aller städtischen Gebäude und Anlagen
- 1.5 Gesamtkosten
- 1.6 Personalausstattung

2. Auswertung der Energieverbräuche aller städtischen Gebäude

- 2.1 Jahresenergieverbrauch der städtischen Einrichtungen
 - 2.1.1 Jahres-Energiekosten der städtischen Einrichtungen
- 2.2 Brutto-Grundfläche (BGF) der städtischen Einrichtungen
- 2.3 Energiekennzahlen aller städtischen Einrichtungen
- 2.4 Bereinigung der Energieverbräuche
- 2.5 Aufteilung der berechneten Heizenergie nach der Brennstoffart Gas, Heizöl, Strom und Wärme in kWh
- 2.6 Schadstoffausstoß.
 - 2.6.1 Schadstoffausstoß der bereinigten Heizenergie
- 2.7 Stromverbrauch
 - 2.7.1 Elektrische Leistungen
- 2.8 Wasserverbrauch

3. Auswertung der Energieverbräuche von Gebäudegruppen

- 3.1 Verwaltungsgebäude
- 3.2 Kindergärten
- 3.3 Schulzentrum
- 3.4 Grundschulen
- 3.5 Hauptschulen
- 3.6 Hallen- und Freibad
- 3.7 Kläranlagen / Abwasserbetriebsstellen
- 3.8 Straßenbeleuchtung

1. Zusammenfassung

Seit dem Jahre 1998 wird im Rahmen des seit 1993 bestehenden kommunalen Energiemanagements vom Hochbauamt eine kontinuierliche Erfassung und Auswertung aller Energieverbräuche durchgeführt.

1.1 Heizenergieverbrauch

Der bereinigte Heizenergieverbrauch lag 2016 bei 14,1 Millionen kWh, dies entspricht ca. 1,41 Millionen Liter Heizöl. Absolut wurden 12,7 Millionen kWh Heizenergie benötigt, was einem Verbrauch von 1,27 Millionen Litern Heizöl entspricht.

Im Vergleich zu 2015 war der bereinigte Energieverbrauch im Jahr 2016 um ca. 1 Millionen kWh höher, jedoch pendelt sich der Verbrauch in den letzten 4 Jahren zwischen 13 und 14 Millionen kWh ein.

Im Vergleich zu 1993 (Beginn des Energiemanagements) konnte der bereinigte Heizenergieverbrauch von jährlich 27,6 Millionen kWh auf jetzt 14,1 Millionen kWh gesenkt werden. Dies entspricht einer Einsparung in 2016 von 13,5 Millionen kWh oder 1.350.000 Liter Heizöl.

Bei einem Energiebezugspreis von 0,058 €/kWh in 2016 würden 784.000,00 € jährlich eingespart.

An diesen Summen ist zu erkennen, wie wichtig es ist, ein Energiemanagement durchzuführen. In der Dienstanweisung „Energie“ sind Raumtemperaturen festgelegt worden. Auf das Wärmeempfinden bzw. Kälteempfinden einzelner Mitarbeiter/innen kann insofern nicht eingegangen werden, ohne die Einsparerfolge zu gefährden. Eine einheitliche Haltung zu diesen festgelegten Werten ist in allen Ebenen und Bereichen notwendig. Ein Anstieg des Heizwärmebedarfs ist auch durch eine abweichende Haltung zu den festgelegten Raumtemperaturen in Einzelgebäuden entstanden. Auf diese Abweichungen wird später im Energiebericht eingegangen.

1.2 Stromverbrauch

Der Stromverbrauch, einschließlich Straßenbeleuchtung, lag 2016 absolut bei ca. 6,5 Millionen kWh, wobei hier rund 1,8 Millionen kWh auf die Straßenbeleuchtung entfallen. Im Vergleich zu 2015 ist der Gesamtstromverbrauch um weitere 291.000 kWh gefallen. Zurückzuführen sind die Einsparungen auf den stetigen Einbau von Energieeinsparenden LED Leuchtmitteln in den Gebäuden sowie der Straßenbeleuchtung.

1.3 Wasserverbrauch

Der Wasserverbrauch lag im Jahr 2016 bei rund 78.900 cbm und stagniert damit.

Die Gesetzgebung fordert die regelmäßige Spülung der Leitungen bei sogenanntem stehendem Wasser. Moderne Duschanlagen überwachen die regelmäßige Erneuerung des Wassers. Kommt es zu stehendem Wasser, werden die Leitungen automatisch gespült. Dies bedeutet einen Anstieg des Wasserverbrauchs, somit Erhöhung der

Wasser- und Kanalkosten neben den zusätzlichen Energiekosten für die Aufheizung des Wassers.

Eine Reduzierung ist nur durch kritische Prüfung der Anlagengröße möglich, wo werden wie viele Duschen wirklich benötigt? Welche Duschen können im Bestand stillgelegt werden? Wie viele Duschen sind bei Umbauten und Neubauten notwendig?

1.4 CO₂-Reduzierung aller städtischen Gebäude und Anlagen

Gegenüber dem Referenzjahr 1993 konnte bisher eine Kohlenstoffdioxid-Reduzierung der witterungsbereinigten Heizenergie um 54 % erreicht werden. Im Jahr 2016 lag der CO₂-Ausstoß aller städtischen Gebäude bei 3.358 Tonnen. Im Vergleich zu 2015 ist der CO₂-Ausstoß der witterungsbereinigten Heizenergie leicht um 122 Tonnen gestiegen.

Durch die Belieferung nahezu aller städtischen Gebäude und Anlagen mit Öko-Strom aus erneuerbaren Energien seit dem Jahr 2014 findet beim Strom statistisch kein CO₂-Ausstoß mehr statt.

Seit dem Beginn der Aufzeichnungen konnte der Gesamt- CO₂-Ausstoß um 69% reduziert werden.

1.5 Gesamtkosten

Die Gesamtkosten für Energie und Wasser betrugen im Jahr 2016 absolut ca. 2,27 Millionen Euro.

Im Vergleich zu 2015 sind die Gesamtkosten um rund 31.000 € gefallen, was vor allem an den günstigen Ölpreisen lag. Die Heizenergiekosten sind von 760.000 € in 2015 auf 737.000 € in 2016 gefallen. Der Heizölpreis lag in 2016 beim Einkauf durchschnittlich 30 % unter den Bereits in 2015 gefallen Heizölpreisen.

1.6 Personalausstattung

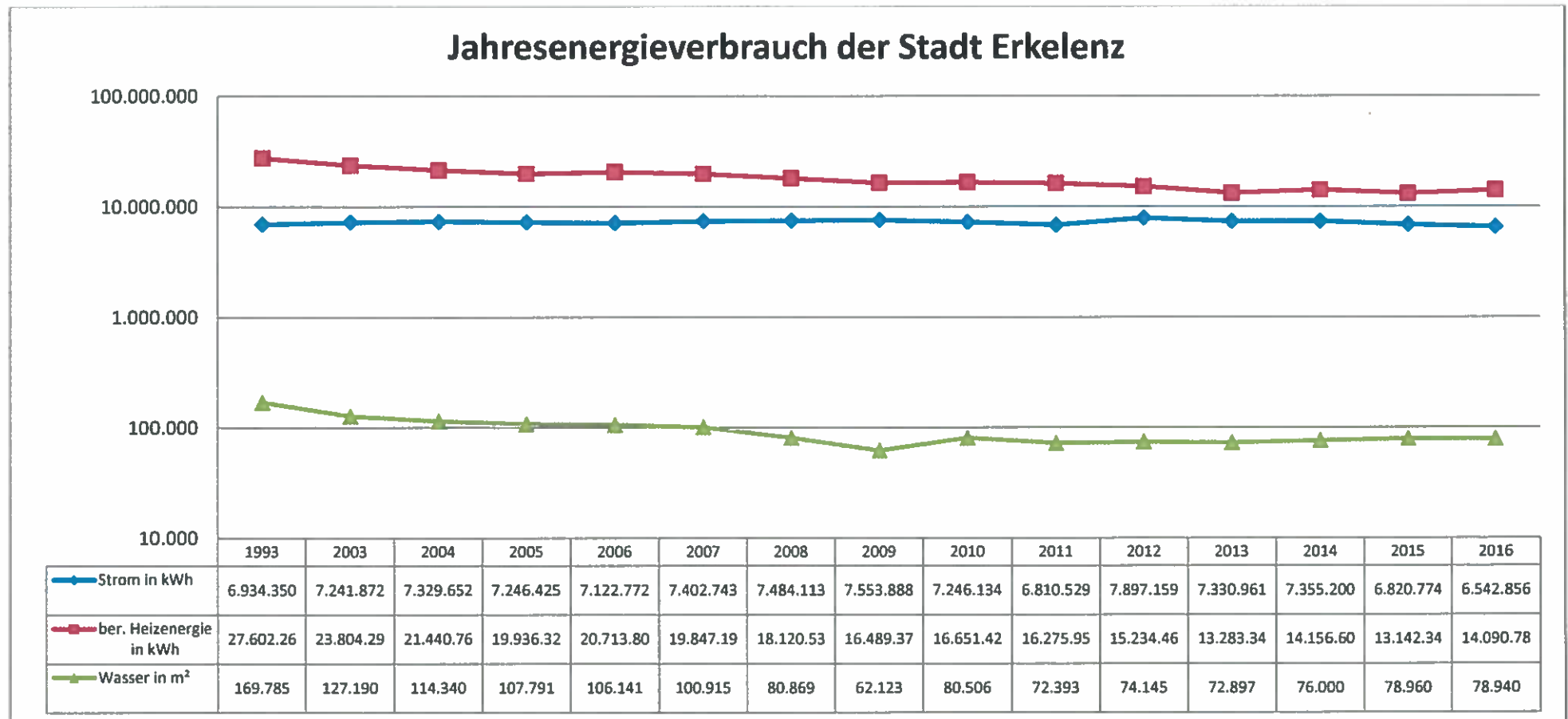
Die Aufgaben des Energiemanagements werden federführend vom Hochbauamt wahrgenommen mit ergänzender Unterstützung aus verschiedenen Verwaltungsbereichen: Die Leitung obliegt beim Hochbauamt einem Techniker. Energierechnungen und Energieablesungen werden von 2 Mitarbeitern/innen in Amtshilfe erfasst. Die Energierechnungen werden von einem/r Mitarbeiter/in angewiesen. Diese/r Mitarbeiter/in ist ebenfalls für die Ausschreibungen und die Energiebestellungen (Heizöl) verantwortlich.

Die Energieablesung in den Gebäuden wird unterschiedlich gewährleistet: Hausmeistern/innen, Kindergartenleiter/innen, aber auch Ratsfrauen/herren oder Mitglieder von Vereinen führen die monatlichen Ablesungen durch. Vielen Dank für diese Unterstützung.

Trotzdem gibt es Gebäude, in denen eine Erfassung aus unterschiedlichen Gründen nicht kontinuierlich erfolgen kann. Hier soll zukünftig vermehrt eine automatisierte Datenübertragung und EDV-gestützte Erfassung erfolgen. Dazu ist eine Umrüstung der Zähler und die Anschaffung einer entsprechenden Software vorgesehen.

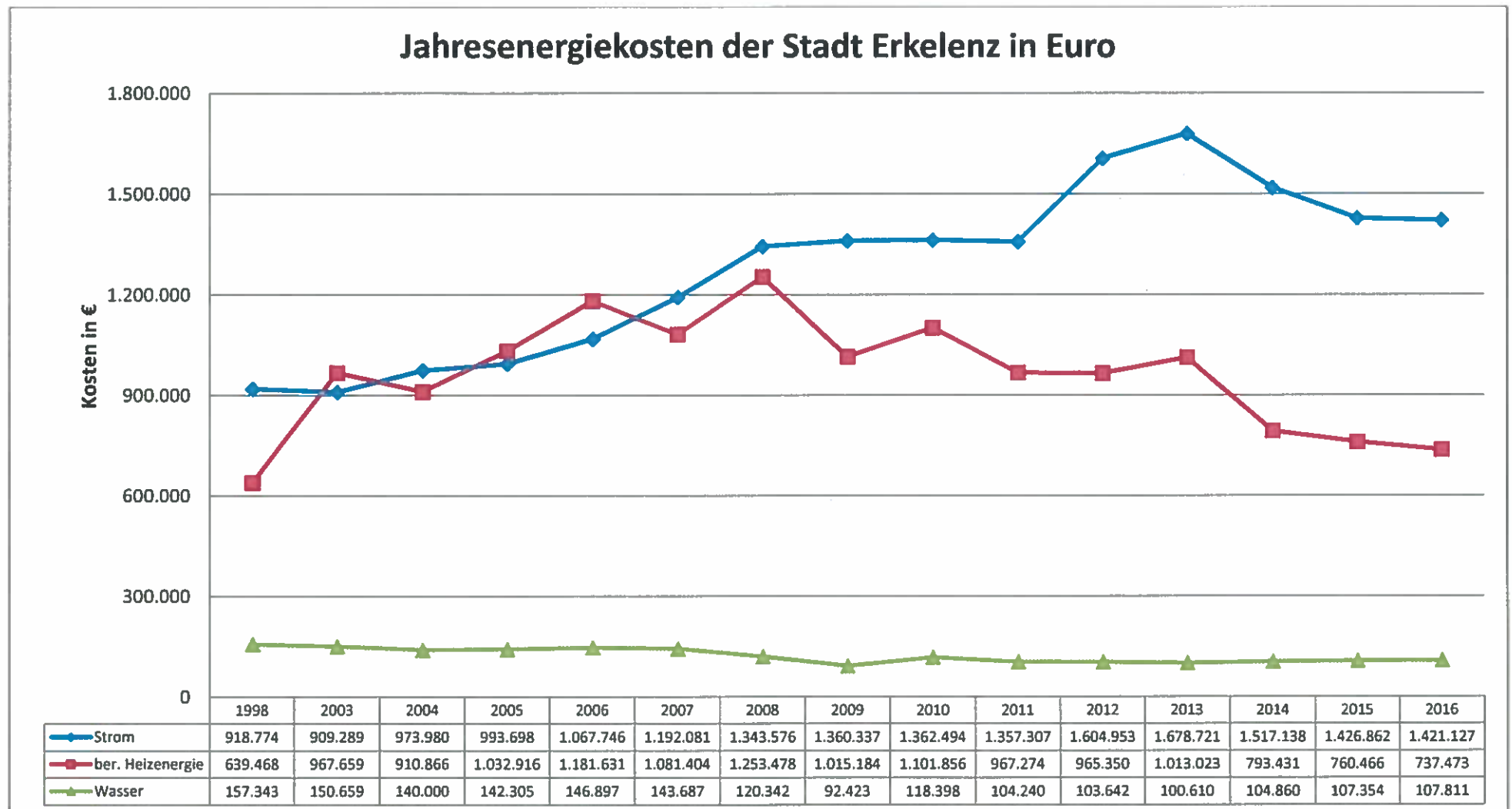
2. Auswertung der Energieverbräuche aller städtischen Gebäude

2.1 Jahresenergieverbräuche der städtischen Einrichtungen



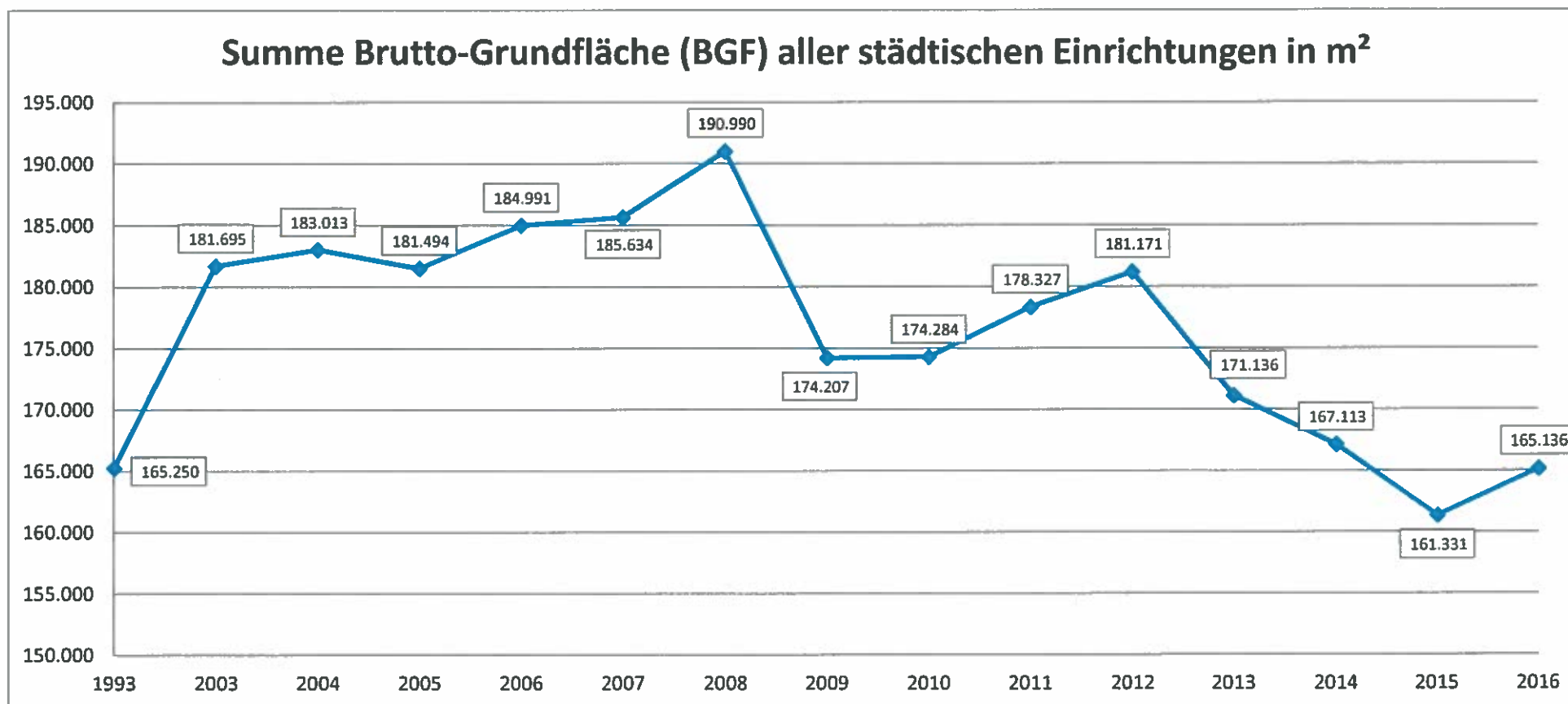
In dem Diagramm sind der Stromverbrauch einschl. Straßenbeleuchtung, der bereinigte Heizenergieverbrauch, sowie der Wasserverbrauch dargestellt.

2.1.1 Jahresenergiekostender städtischen Einrichtungen



Die Jahresenergiekosten werden ab 1998 in der Gebäudedatenbank erfasst.

2.2 Brutto-Grundfläche (BGF) der städtischen Einrichtungen



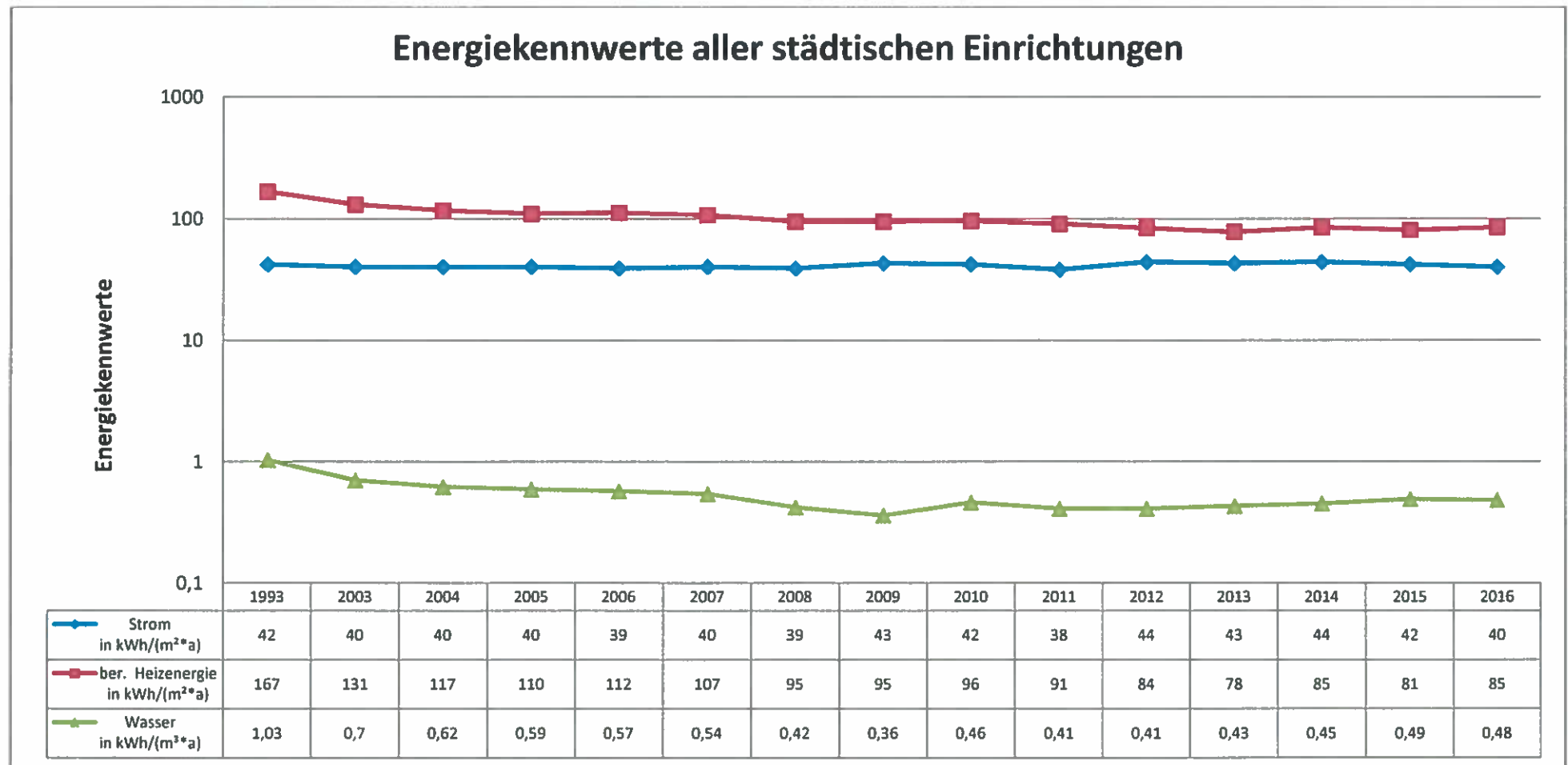
Größere Neubaumaßnahmen:

1999 Erweiterung der Realschule und Neubau der Grundschule Erkelenz Nord, 2006 Neubau Karl-Fischer-Halle, 2011 ERKA-Bad, 2012 MHZ Borschemich und Kaisersaal/Kindergarten/Turnhalle Immerath 2011, 2016 Neubau Asylantenheim Neuhaus und Anmietung von Wohncontainern (Kückhoven, Richard-Lucas-Straße und Brüsseler Allee).

Abbrüche:

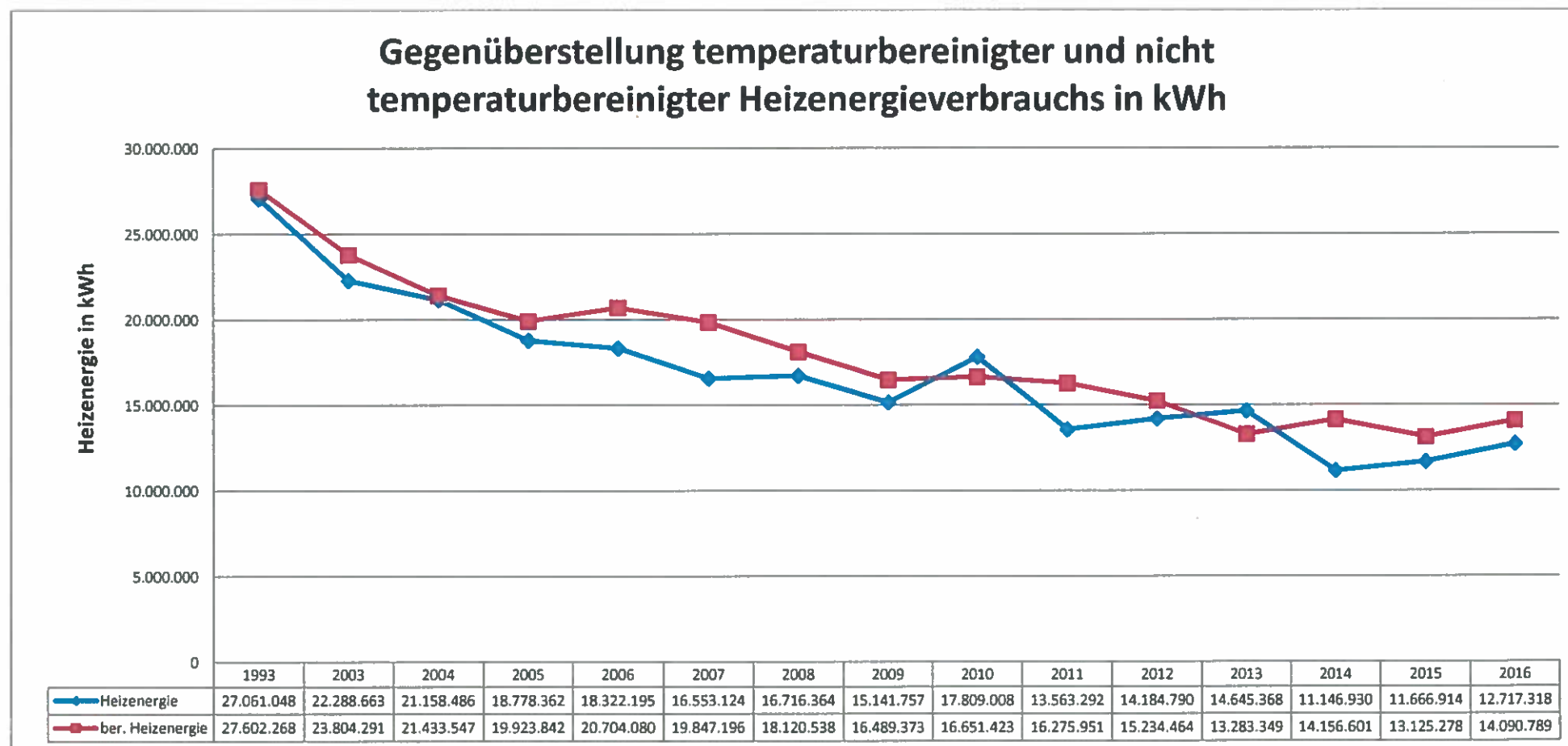
2004 Dreifachhalle, 2008 Großteil Gebäude Bauxhof, 2013 Hallenbad-Sauna Erkelenz, 2015 Hauptschule Gerderath (Bemerkung: die Bruttogeschossflächen wurden digital überarbeitet. Es können sich Abweichungen gegenüber den Vorjahren ergeben),

2.3 Energiekennwerte aller städtischen Einrichtungen



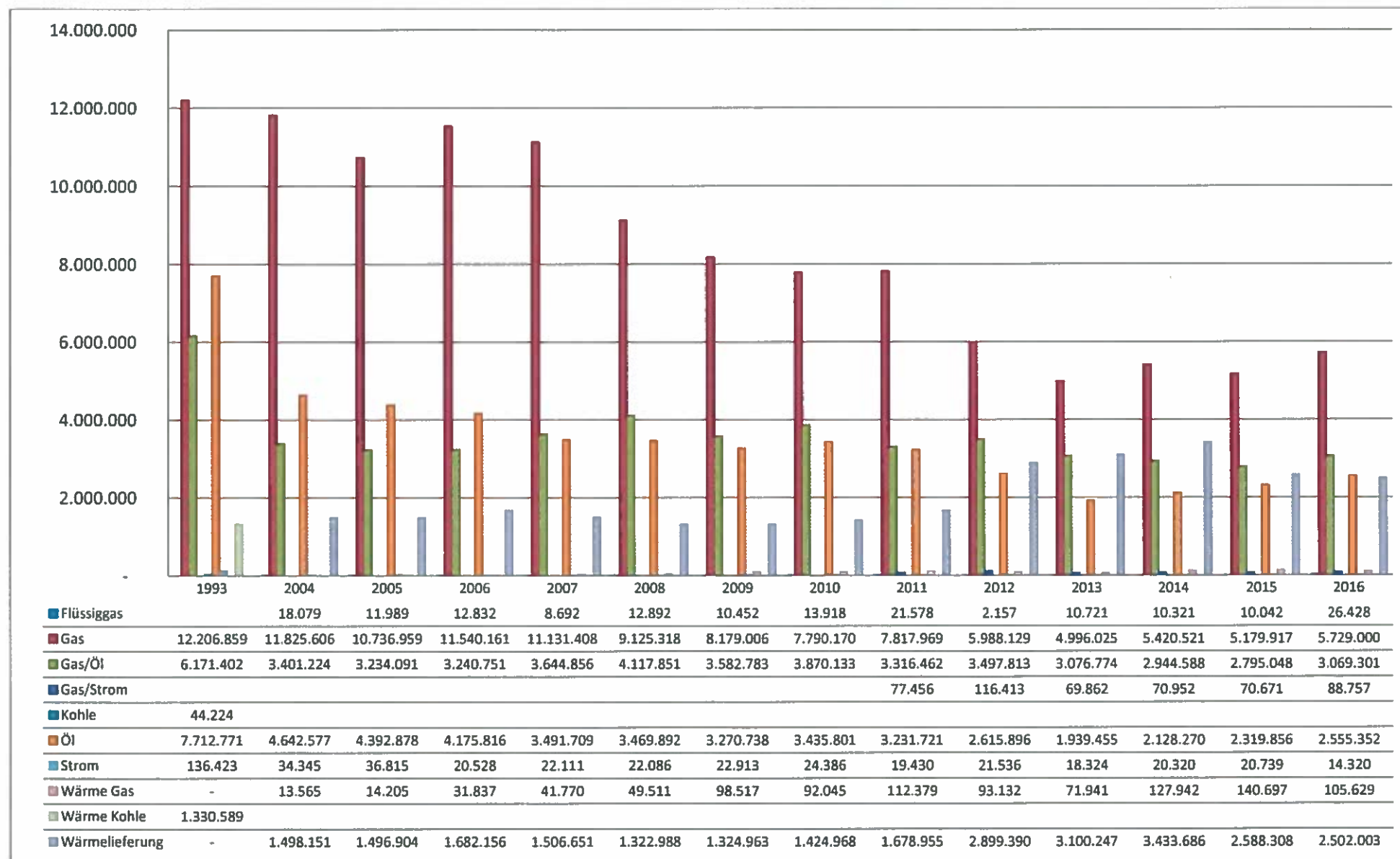
Bemerkung: Bei den Stromkennzahlen ist der Verbrauch durch die Straßenbeleuchtung enthalten.

2.4 Bereinigung der Energieverbräuche

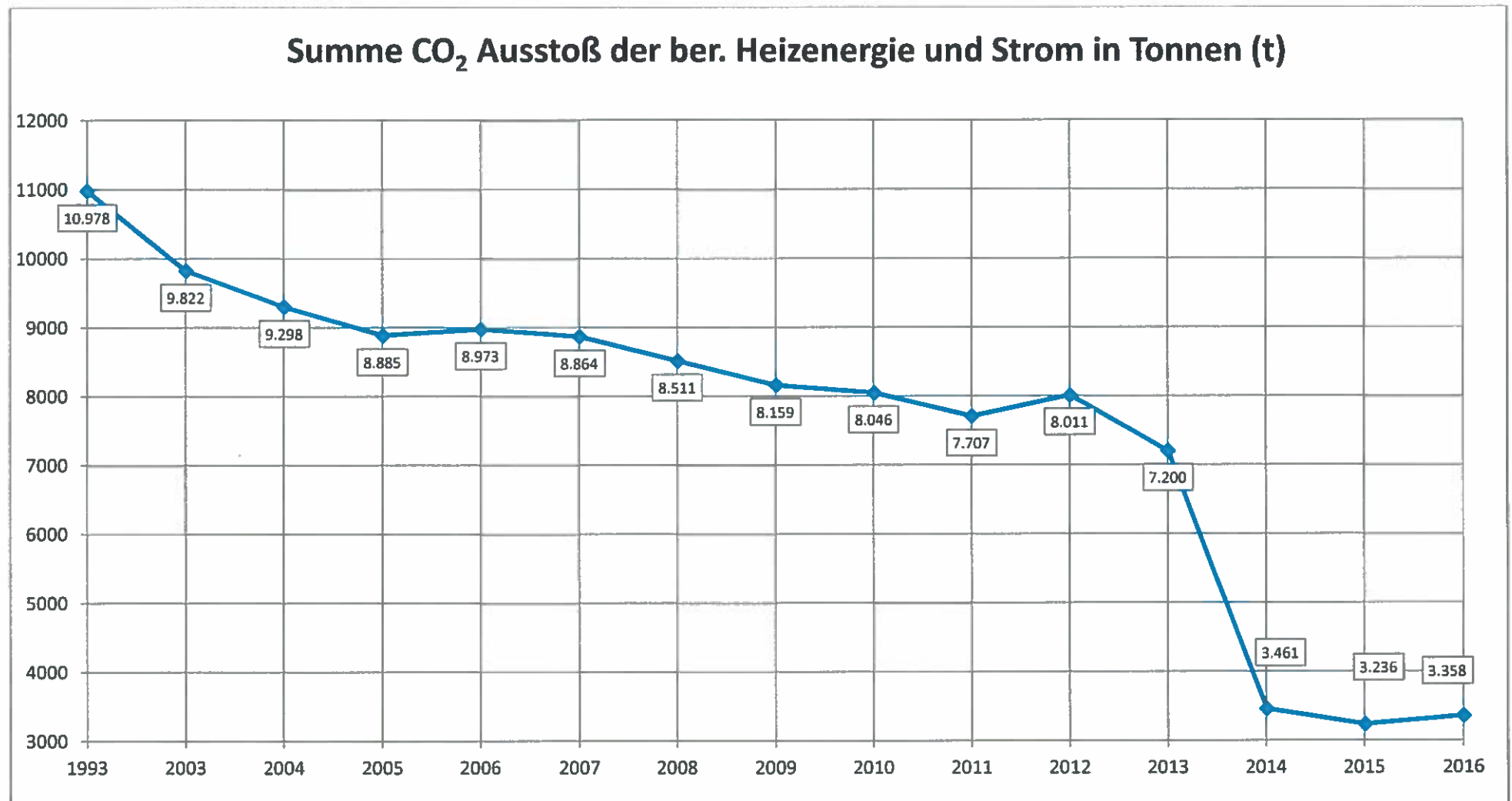


Beim o. g. Diagramm ist deutlich zu erkennen, wie wichtig es ist, die Heizenergieverbräuche von den Witterungseinflüssen zu bereinigen. In der blau dargestellten Linie werden die tatsächlichen Heizenergieverbräuche in kWh dargestellt. Diese ist je nach Witterung starken Schwankungen unterworfen. Es wird deutlich, dass 2010 und auch 2013 ein verhältnismäßig hoher Energieverbrauch angefallen ist. Der Grund hierfür war ein jeweils überdurchschnittlich kaltes Jahr.

2.5 Aufteilung der bereinigten Heizenergie nach der Brennstoffart Gas, Heizöl, Strom und Wärme in kWh

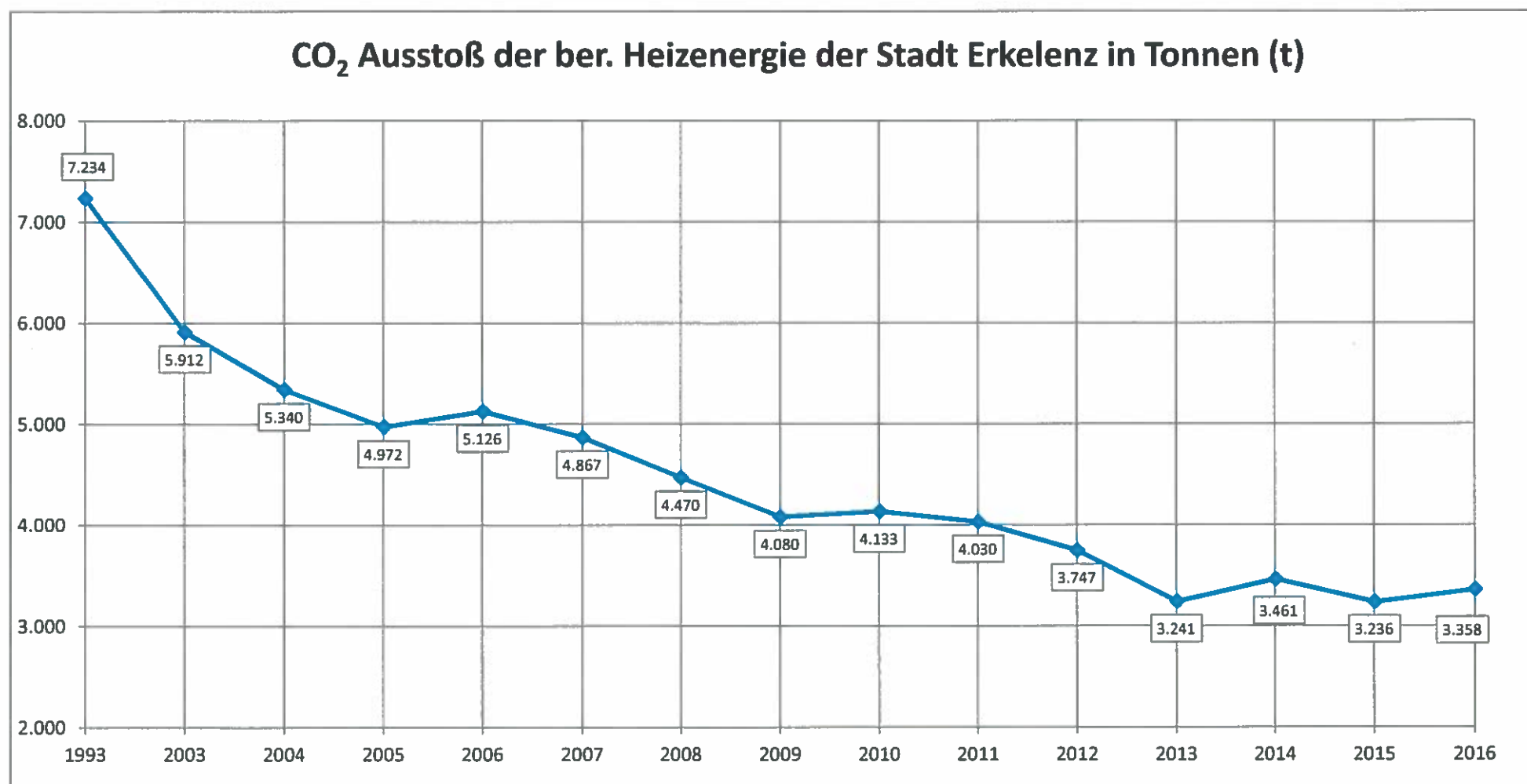


2.6 Schadstoffausstoß der städtischen Gebäude



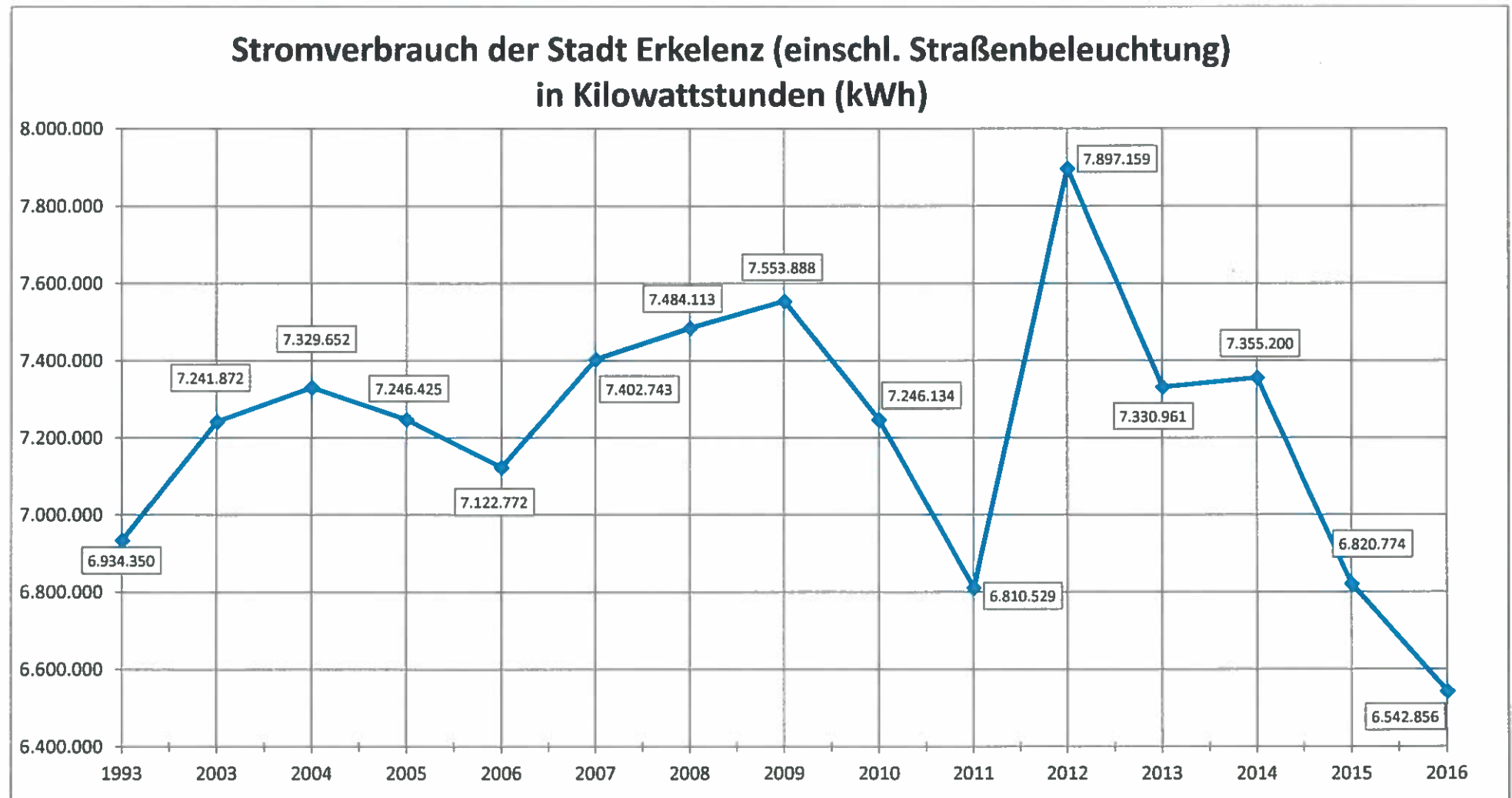
Der Gesamt-CO₂-Schadstoffausstoß der städtischen Objekte konnte in den Jahren 1993 bis 2016 um 69% reduziert werden. Die Einsparung in 2014 liegt am Bezug von Ökostrom im Sonderkundenbereich, im Tarifbereich sowie bei der Straßenbeleuchtung. Die Emissionswerte in kg/kwh wurden aus dem EEA Vorgaben entnommen.

2.6.1 Schadstoffausstoß der witterungsbereinigten Heizenergie

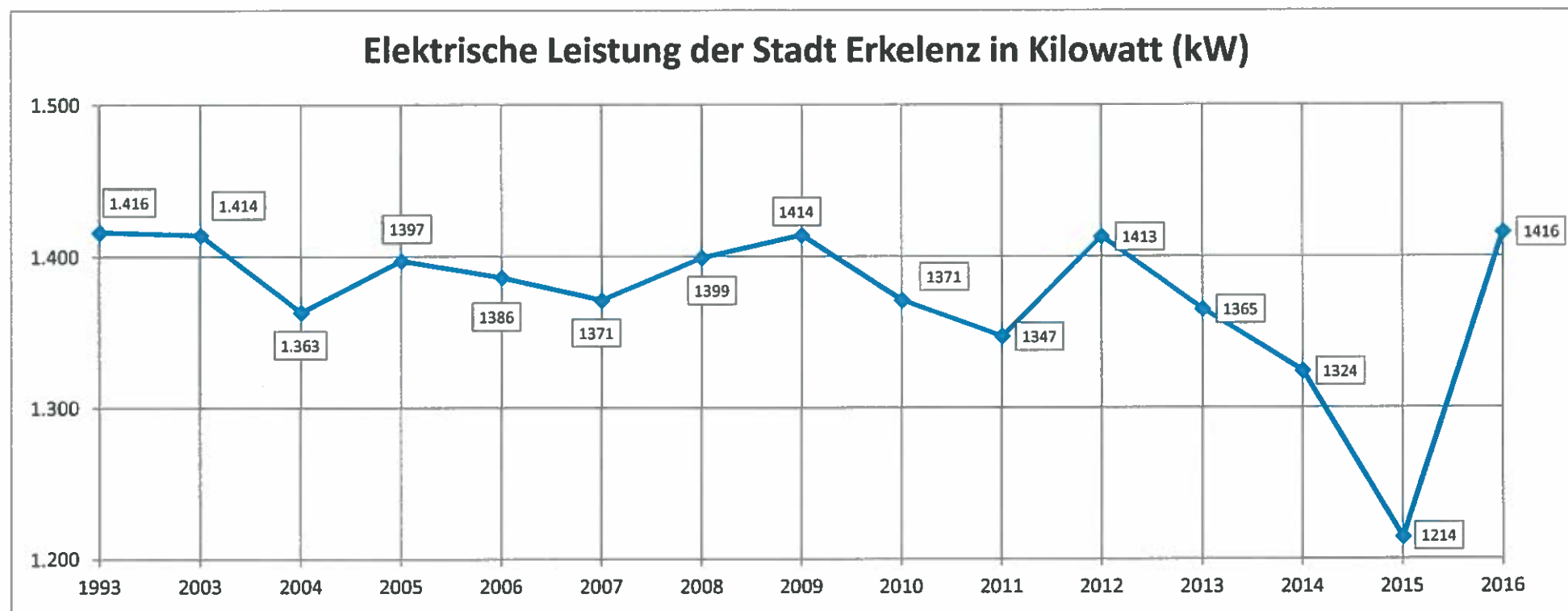


Im Bereich der bereinigten Heizenergie konnte der CO₂ Schadstoffausstoß in den Jahren 1993 bis 2016 um 54% reduziert werden. Die Emissionswerte in kg/kwh wurden aus dem EEA Vorgaben entnommen.

2.7.1 Stromverbrauch



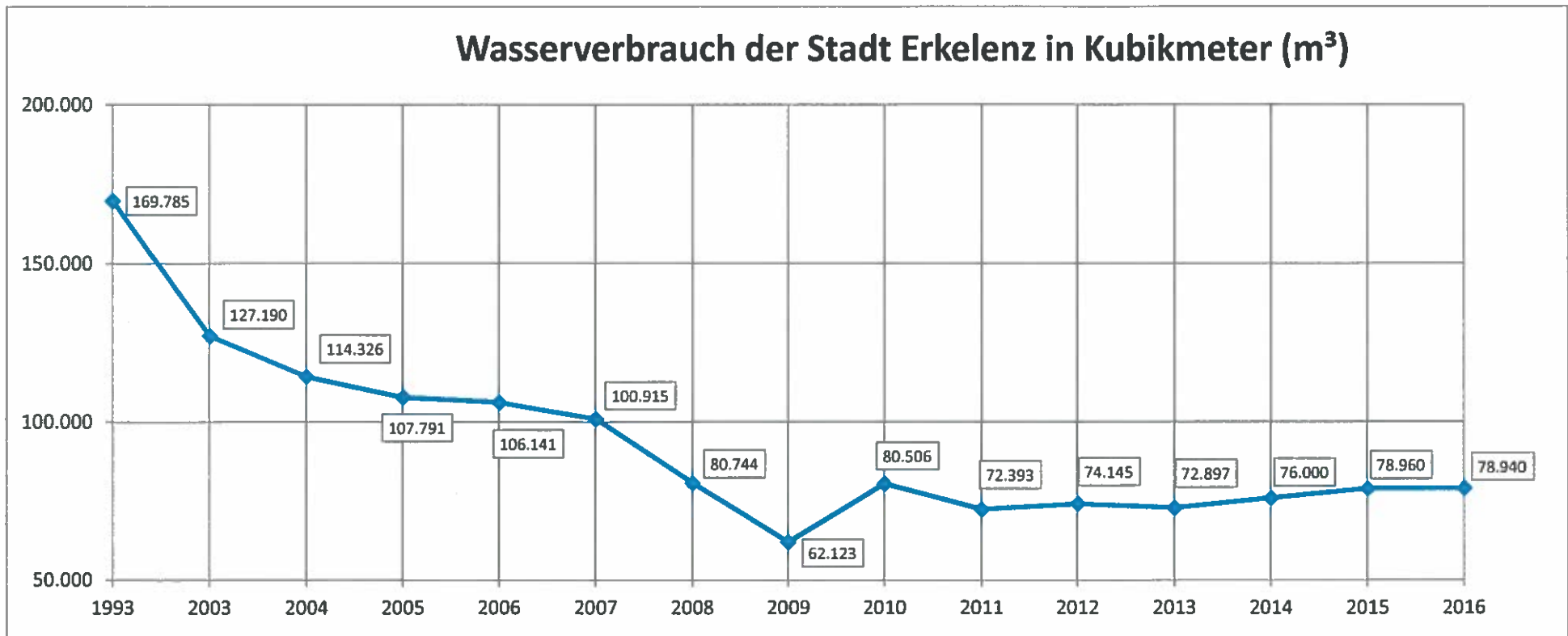
2.7.2 Elektrische Leistung



Der Stromverbrauch sowie die elektrischen Leistungen sind starken Schwankungen unterzogen. Dies liegt einerseits an den verschiedenen Auslastungen von z. B. den Kläranlagen, Schulen, Turn- und Mehrzweckhallen, Kindergärten etc., an den Errichtungen von großen Pumpstationen im Kläranlagenbereich und andererseits, in Bezug auf die Raum- und Straßenbeleuchtung, an der Witterung. Der Verbrauch im Jahr 2011 ist so niedrig, da der Abrechnungszeitraum im Tarifbereich kein ganzes Jahr erfasste.

Die Steigerung in 2012 ist mit der Inbetriebnahme des ERKA-Bades und höheren Verbräuchen im Bereich des Abwasserbetriebes, im Bereich Schulen-Mehrzweckhallen-Kindergärten und bei der Straßenbeleuchtung begründet. In 2013 konnte der Stromverbrauch des ERKA-Bades durch Optimierungsmaßnahmen um 40.000 kWh gesenkt werden. Außerdem gab es Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung von über 250.000 kWh. In 2015 wurde durch den Einbau eines BHKW's in der Kläranlage der Strombezug weiter verringert.

2.8 Wasserverbrauch



Der Wasserverbrauch steigt seit Jahren wieder an, trotz oder gerade wegen durchgeführter Sanierungen und Neubauten. Wassersparen ist aus hygienischen Gesichtspunkten so gut wie nicht mehr möglich. Es werden teilweise automatische Spülsysteme in Leitungsnetze eingebaut um sicherzustellen, dass die Verweildauer des Wassers im Leitungssystem max. 3 Tage beträgt.

3. Auswertung der Energieverbräuche von Einzelgebäuden

Bei dieser Auswertung handelt es sich um eine Darstellung der größeren Energieverbraucher.

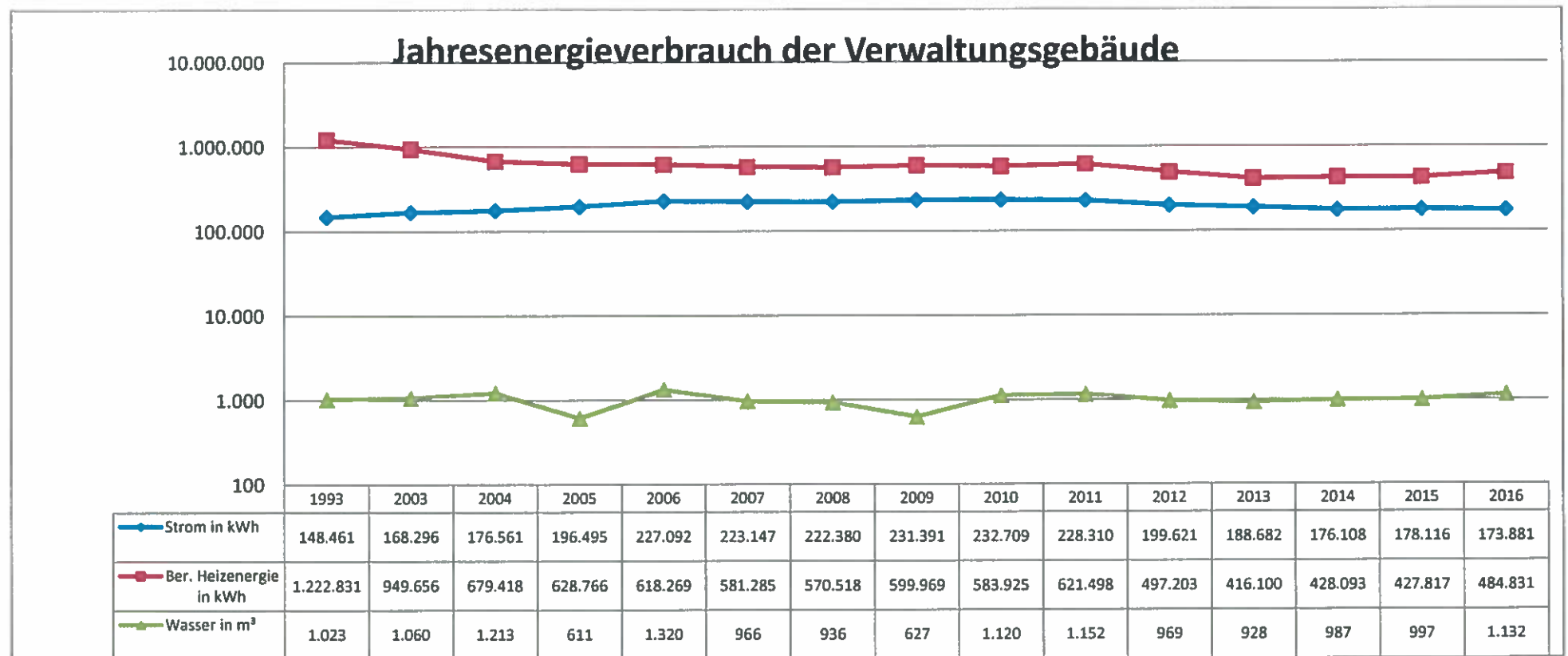
Die Darstellung jedes städtischen Gebäudes würde den Rahmen dieses Energieberichtes sprengen, wäre aber grundsätzlich möglich.

Im Einzelnen wurden ausgewertet:

- 3.1 Verwaltungsgebäude
- 3.2 Kindergärten
- 3.3 Schulzentrum
- 3.4 Grundschulen
- 3.5 Hauptschulen
- 3.6 Hallen- und Freibad
- 3.7 Kläranlagen / Abwasserbetriebsstellen
- 3.8 Straßenbeleuchtung

3.1 Verwaltungsgebäude

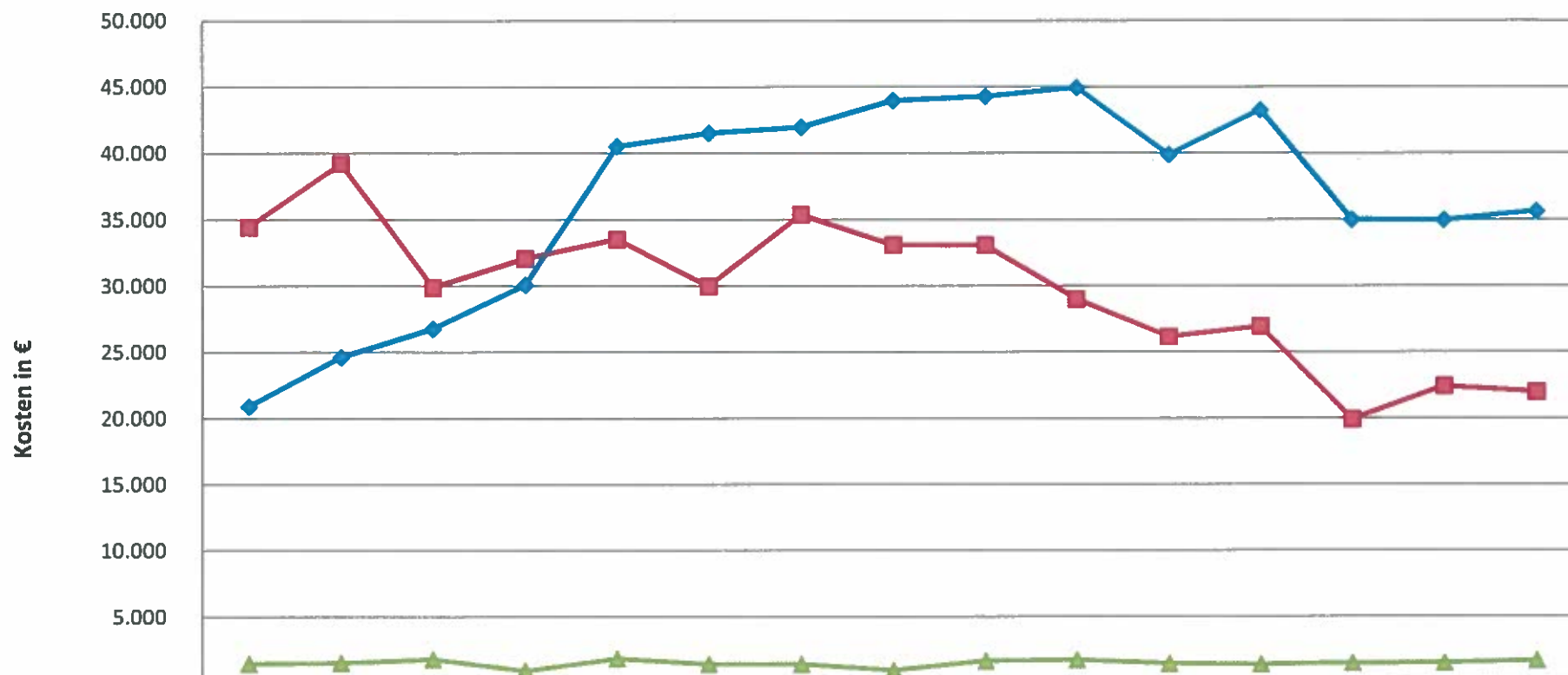
Zu den Verwaltungsgebäuden gehören folgende Gebäude: Johannismarkt 17 / Johannismarkt 18 (bis 2002) / Johannismarkt 19 (bis 2004) / Südpromenade 31 (bis 2011) / Hermann-Josef-Gormanns-Str.14 (bis 2004) / sowie die Fraktionsräume.



Der Heizenergieverbrauch in den Verwaltungsgebäuden ist bis 2002 gleichbleibend, der rapide Abfall liegt an der Komplettsanierung vom Verwaltungsgebäude, Johannismarkt 17.

Der geringere Energieverbrauch in 2012 ist zu einem großen Teil durch die Herausnahme des Gebäudes Südpromenade 31 (Jobcenter anschließend Familie-Harf-Haus - Asylunterkunft) bedingt. Durch den Trägerwechsel wird das Gebäude nicht mehr unter den Verwaltungsgebäuden erfasst.

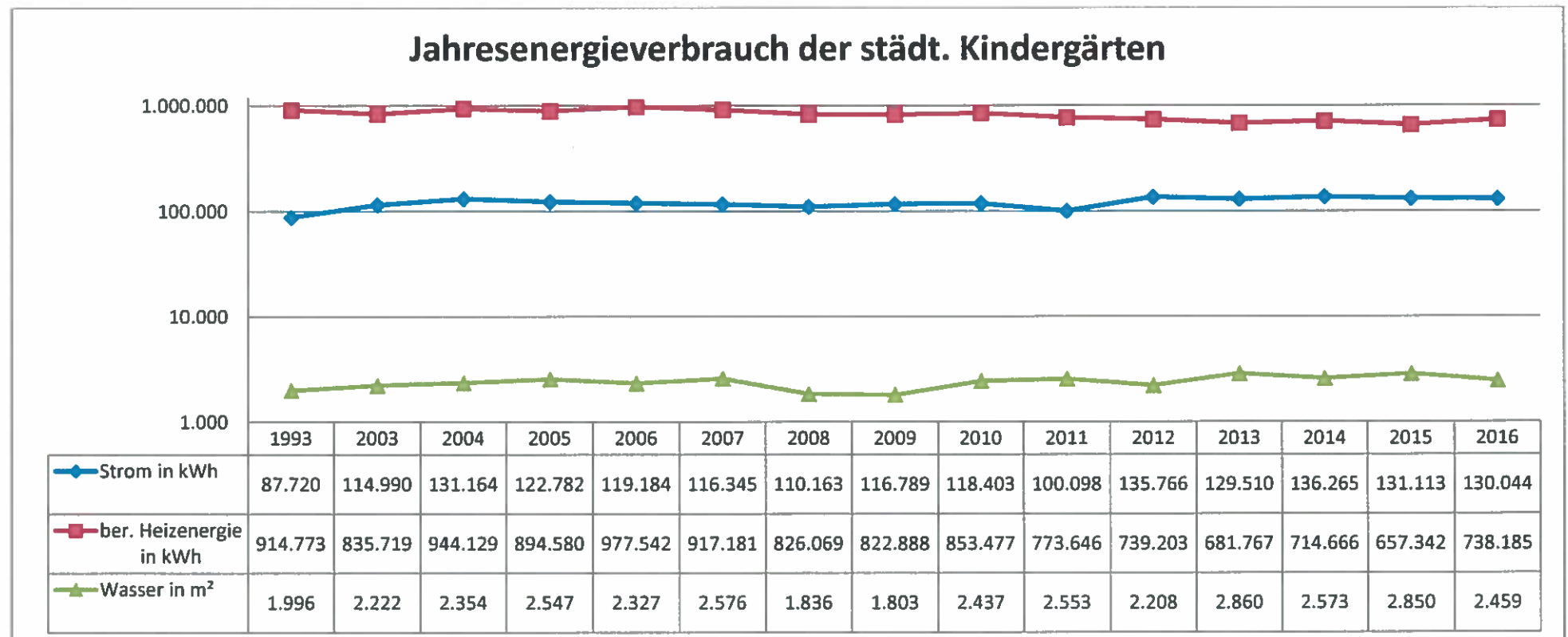
Jahresenergiekosten der Verwaltungsgebäude



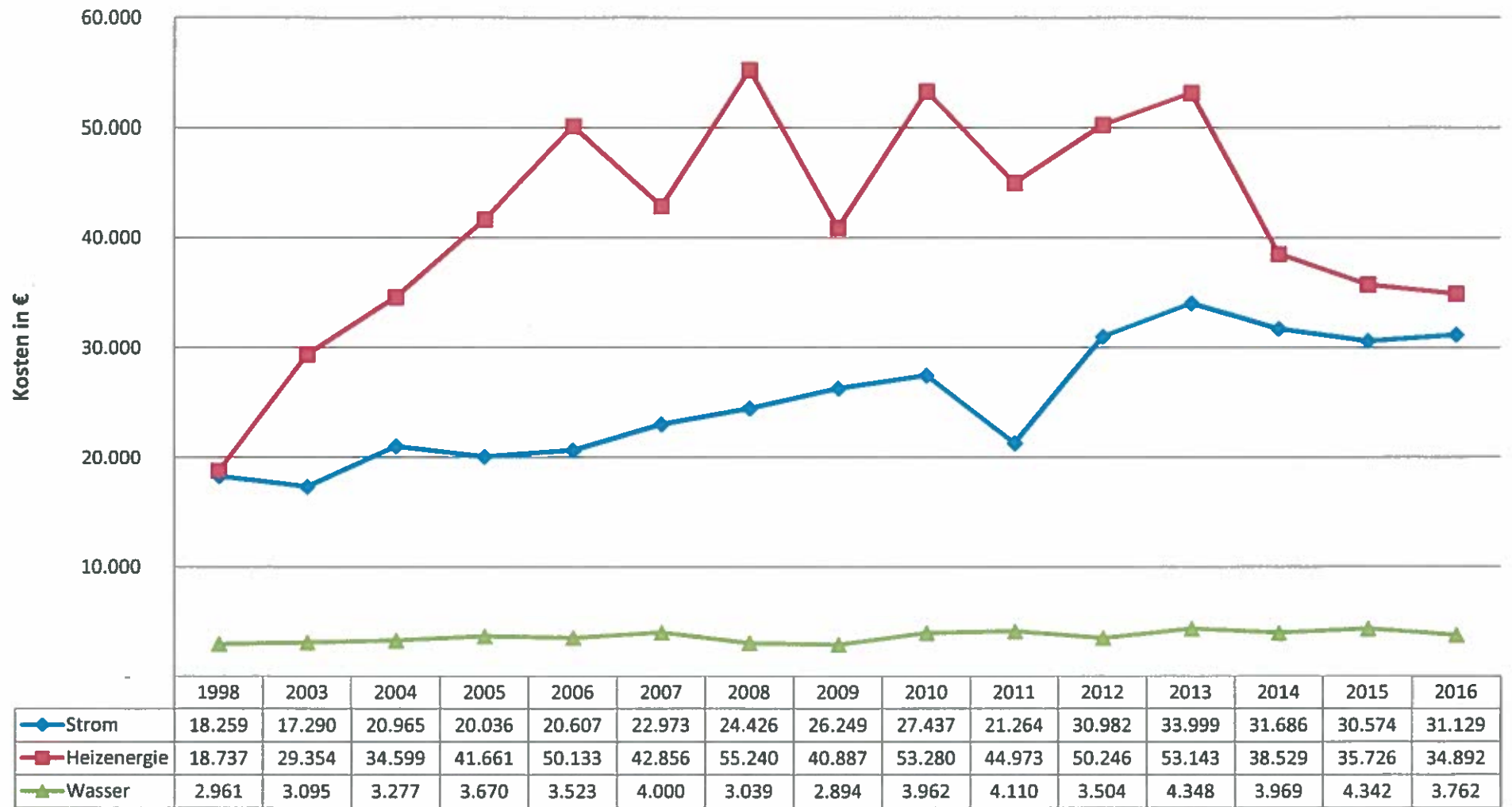
Wegen andauernder Beschwerden wurde von der Dienstanweisung „Energie“ abgewichen und die Heizung mit höherer Temperatur gefahren, dies führte zu einem Anstieg des Heizwärmebedarfs.

3.2 Kindergärten

Zu den städtischen Kindergärten gehören insgesamt 14 Einrichtungen.



Jahresenergiekosten der städt. Kindergärten

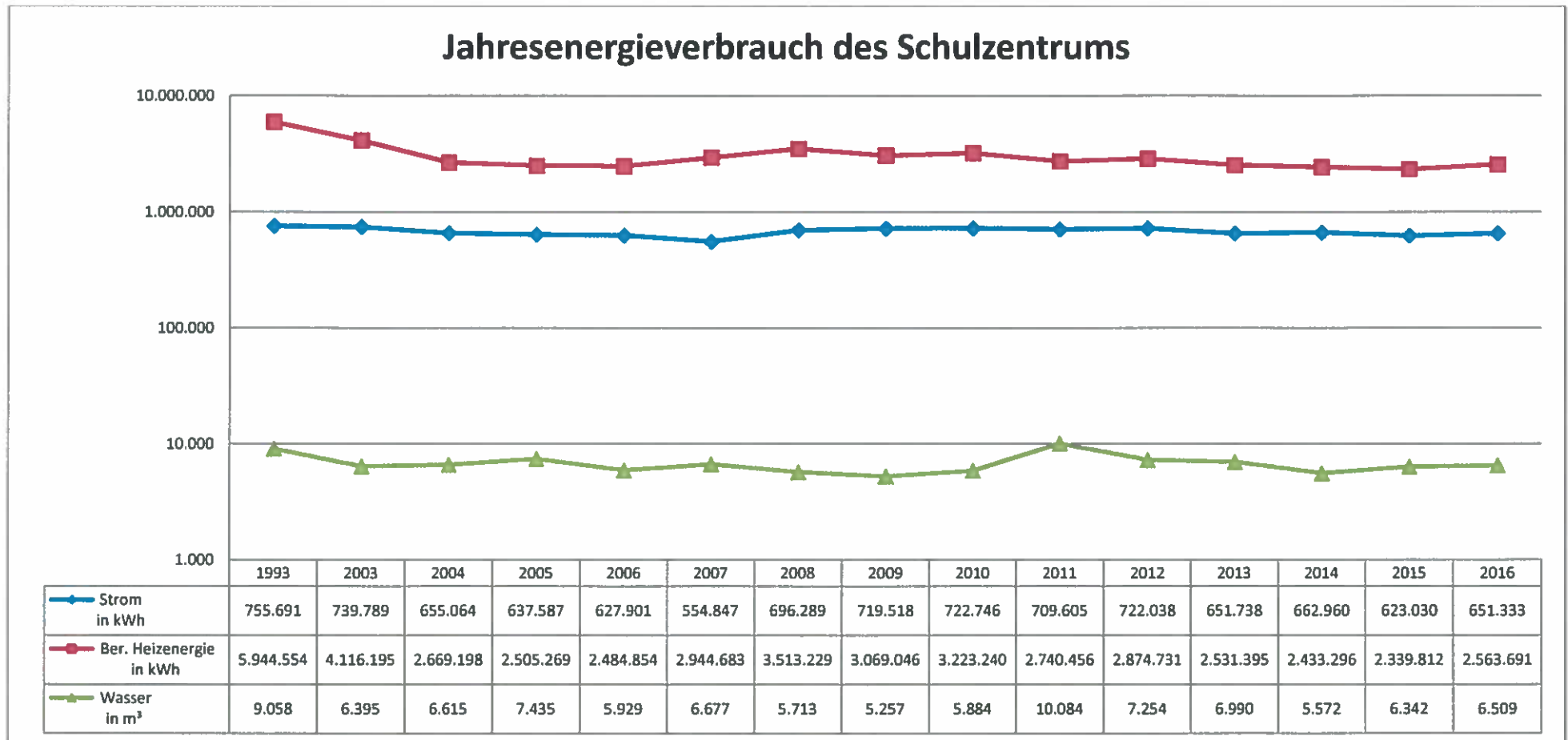


Durch den Ausbau der Kindergartenplätze für unter Dreijährige Kinder (U3 Kinder) ist der Bedarf an höher geheizten Gruppenräumen in den letzten Jahren gestiegen. Somit stieg auch der Heizwärmebedarf trotz besser gedämmten Räumlichkeiten und Austausch von Fenstern stetig an. Durch die gesunkenen Energiekosten wurde dieser Mehrverbrauch in den letzten Jahren Kostentechnisch kompensiert.

3.3 Schulzentrum

Zum Schulzentrum gehören folgende Gebäude:

Cusanus-Gymnasium mit Dienstwohnung, Turn- und Gymnastikhalle, Cornelius-Burgh-Gymnasium, Dreifachhalle (bis 2004), Karl-Fischer-Sporthalle (ab 2006), Forum, Realschule, ehm.Dienstwhg.Realschule ab 2015 und Erka-Halle.



Jahresenergiekosten des Schulzentrums

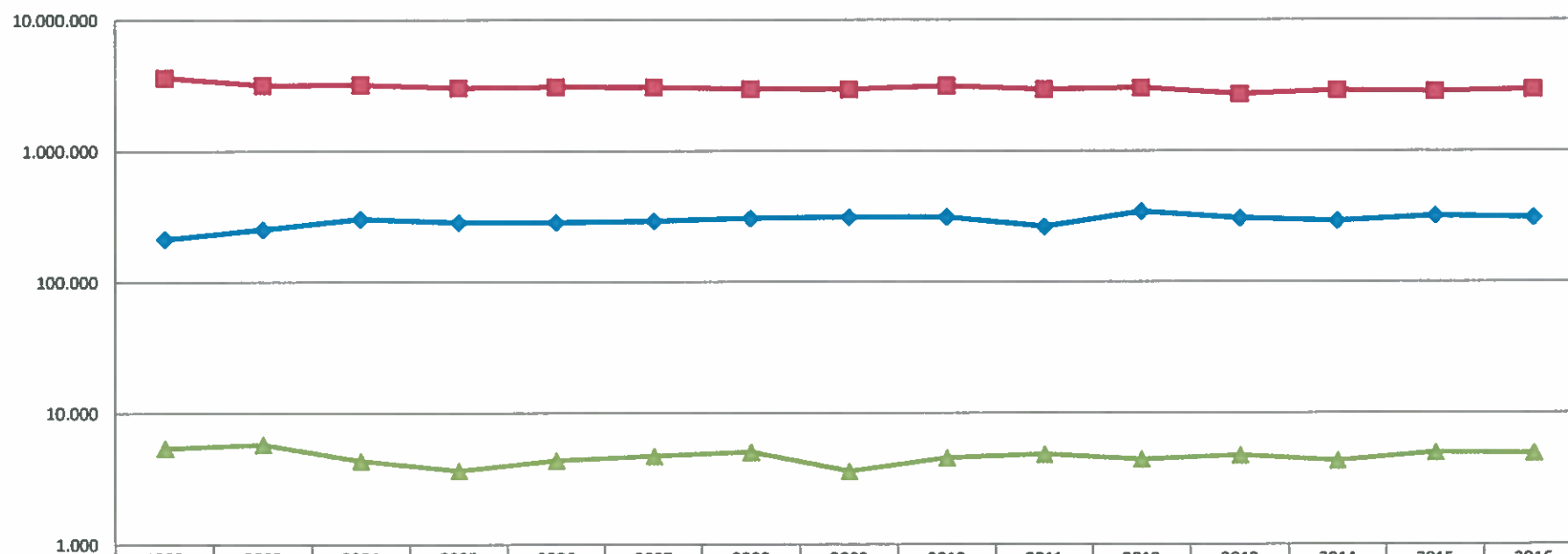


Der bereinigte Heizenergieverbrauch im Schulzentrum konnte über die Jahre von 5,9 Millionen kWh auf 2,6 Millionen kWh gesenkt werden. Somit spart die Stadt Erkelenz in 2016 umgerechnet ca. 338.000 Liter Heizöl ein.

3.4 Grundschulen

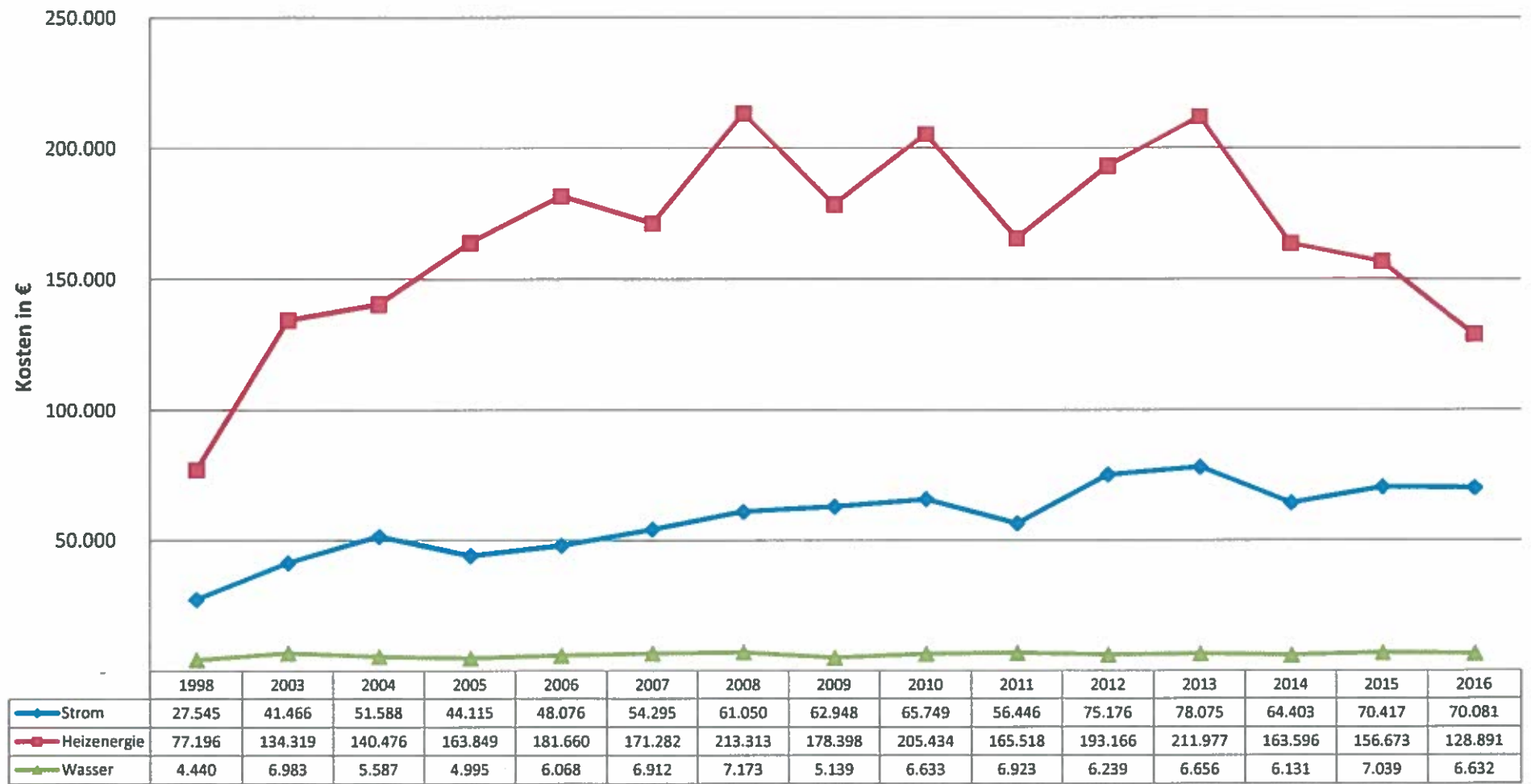
Zu den Grundschulen gehören folgende Gebäude: Grundschulen Erkelenz Mitte mit Turn- und Gymnastikhalle / Grundschule Gerderath / Grundschule Hetzerath mit MZH / Grundschule Keyenberg mit Turnhalle und OGS-Bereich / Grundschule Kückhoven / Grundschule Lövenich mit Turnhalle, MzH und OGS Bereich/ Grundschule Schwanenberg mit Turnhalle, MZH, Sportumkleide, Feuerwehr und Mietwohnung / Grundschule Houverath mit MZH und OGS Bereich / Grundschule Erkelenz Nord (ab 2001) mit Anbau OGS.

Jahresenergieverbrauch der Gundschulen



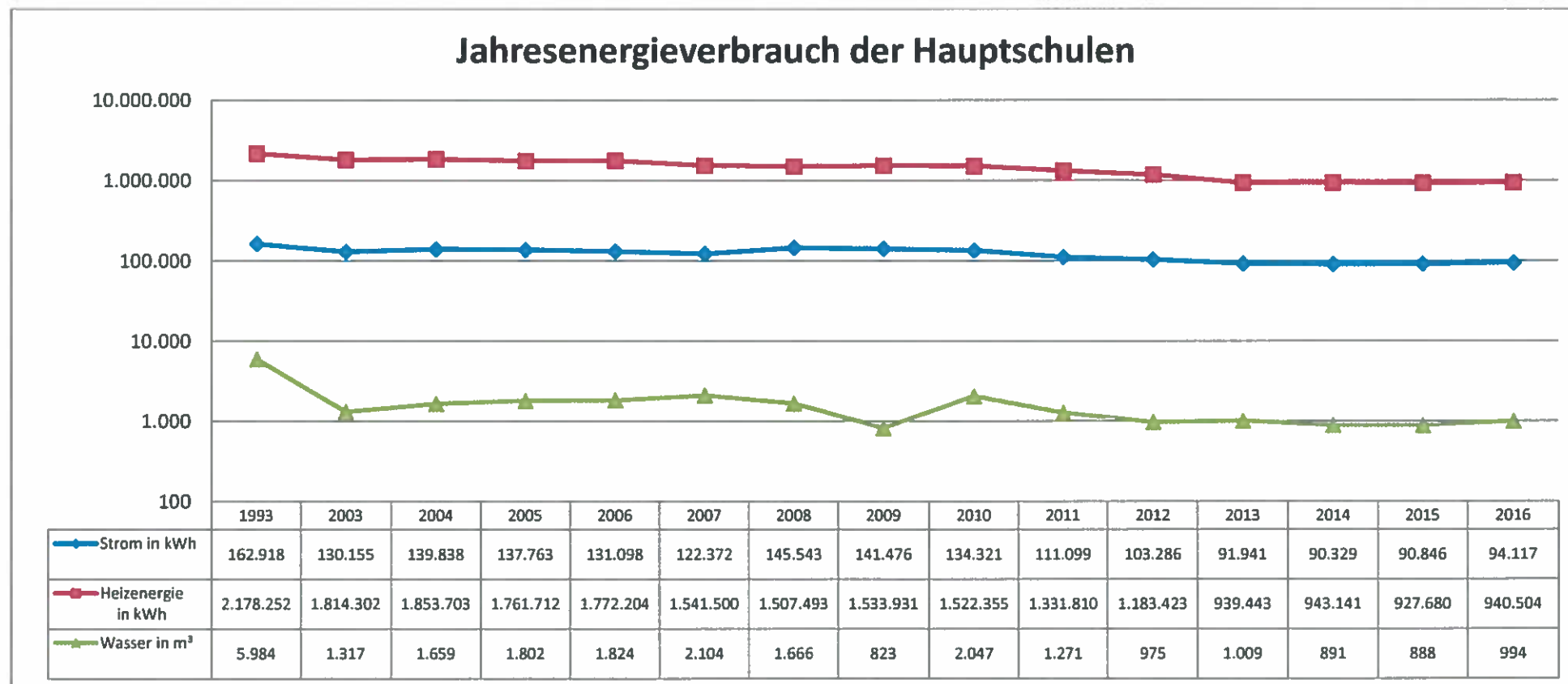
	1993	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Strom in kWh	212.700	252.027	303.286	284.881	285.132	292.017	306.105	311.976	313.111	263.478	343.245	306.011	291.953	319.042	308.628
Heizenergie in kWh	3.640.145	3.190.947	3.212.594	3.037.070	3.087.305	3.072.180	2.979.881	2.960.045	3.143.156	2.950.071	3.027.949	2.720.788	2.906.480	2.853.111	2.950.194
Wasser in m³	5.436	5.800	4.353	3.659	4.360	4.724	5.052	3.613	4.556	4.865	4.434	4.764	4.339	5.012	4.946

Jahresenergiekosten der Grundschulen



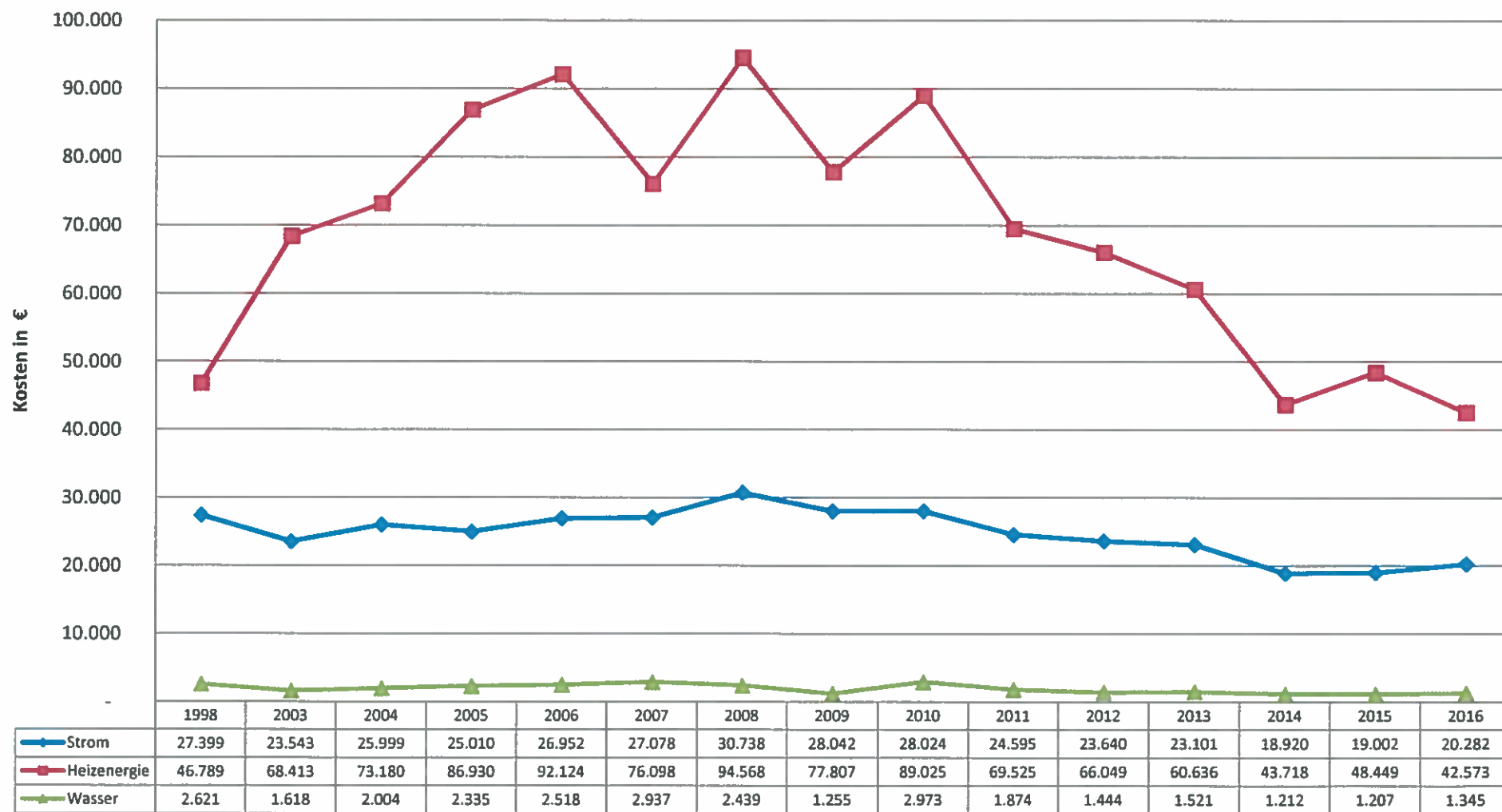
3.5 Hauptschulen

Zu den Hauptschulen gehören folgende Gebäude: Hauptschule Erkelenz Gebäude 1 mit Turnhalle, Hauptschule Erkelenz Gebäude 2, Bücherei und Leonardskapelle (nur Heizung), Hauptschule Gerderath (bis 2013).



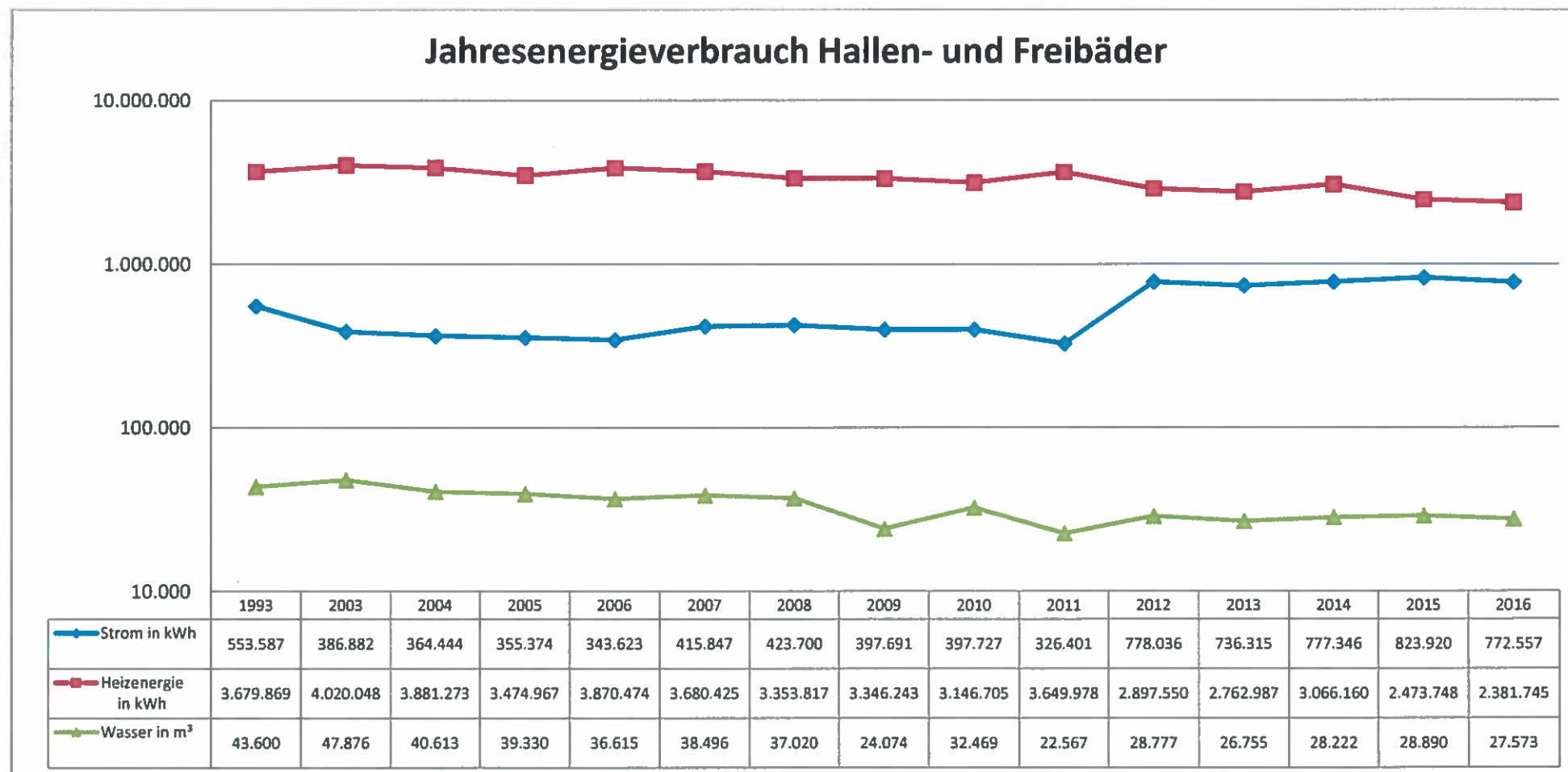
Die Einsparung beim Strom und bei der Heizenergie in 2007 lag an der Sanierung der Heizungsanlage in der Hauptschule Erkelenz Geb.1. Die Einsparungen im Jahr 2011 ergaben sich durch die Schließung der Hauptschule Gerderath. Das Gebäude wurde im Winter nur noch frostfrei gehalten und wurde durch den Abbruch nur noch im Jahr 2013 im Bericht mit geführt.

Jahresenergiekosten der Hauptschulen

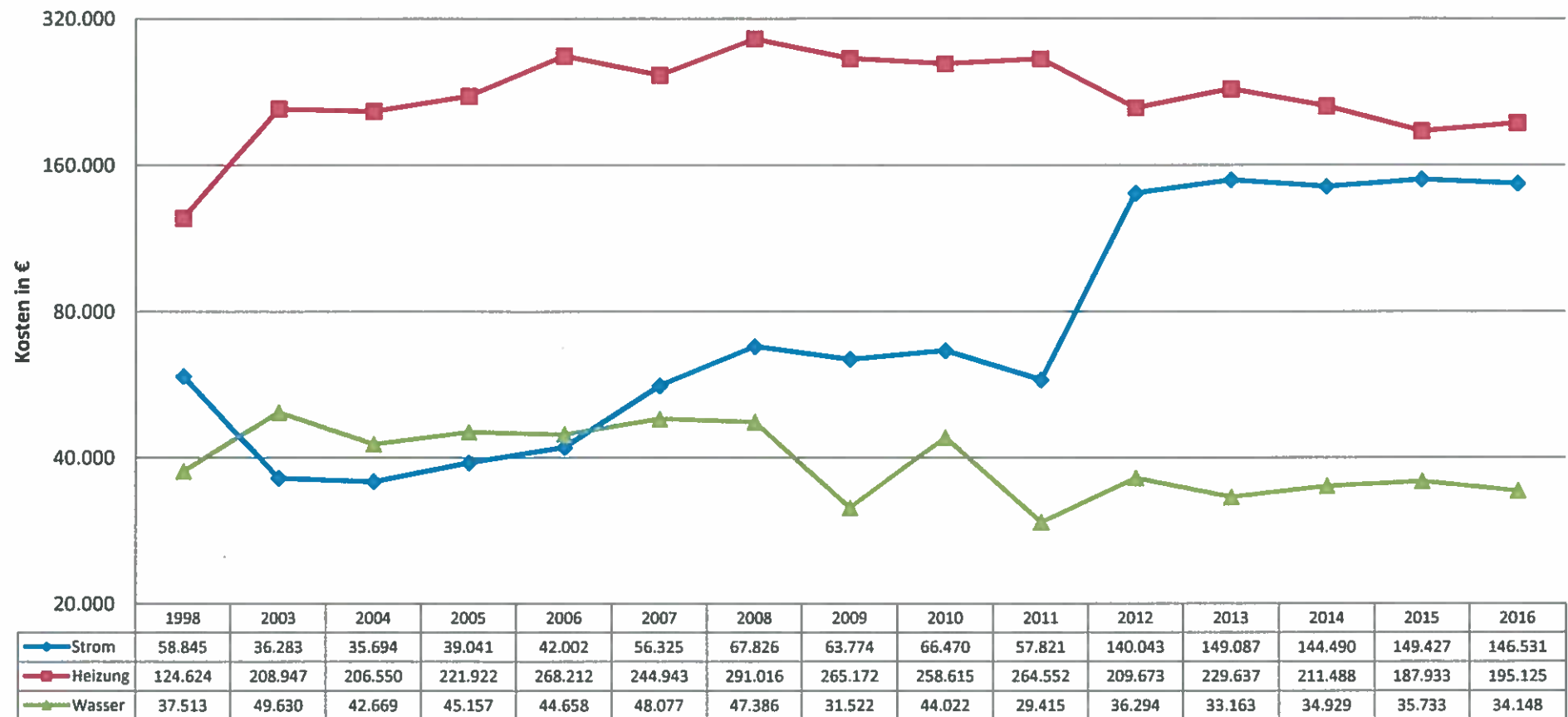


3.6 Hallen und Freibäder

Zu den Hallen- und Freibädern gehören folgende Objekte: Hallenbad Erkelenz (bis 2012), Freibad Erkelenz (bis 2011), Hallenbad Gerderath mit Turnhalle und das ERKA-Bad (ab Ende 2011)



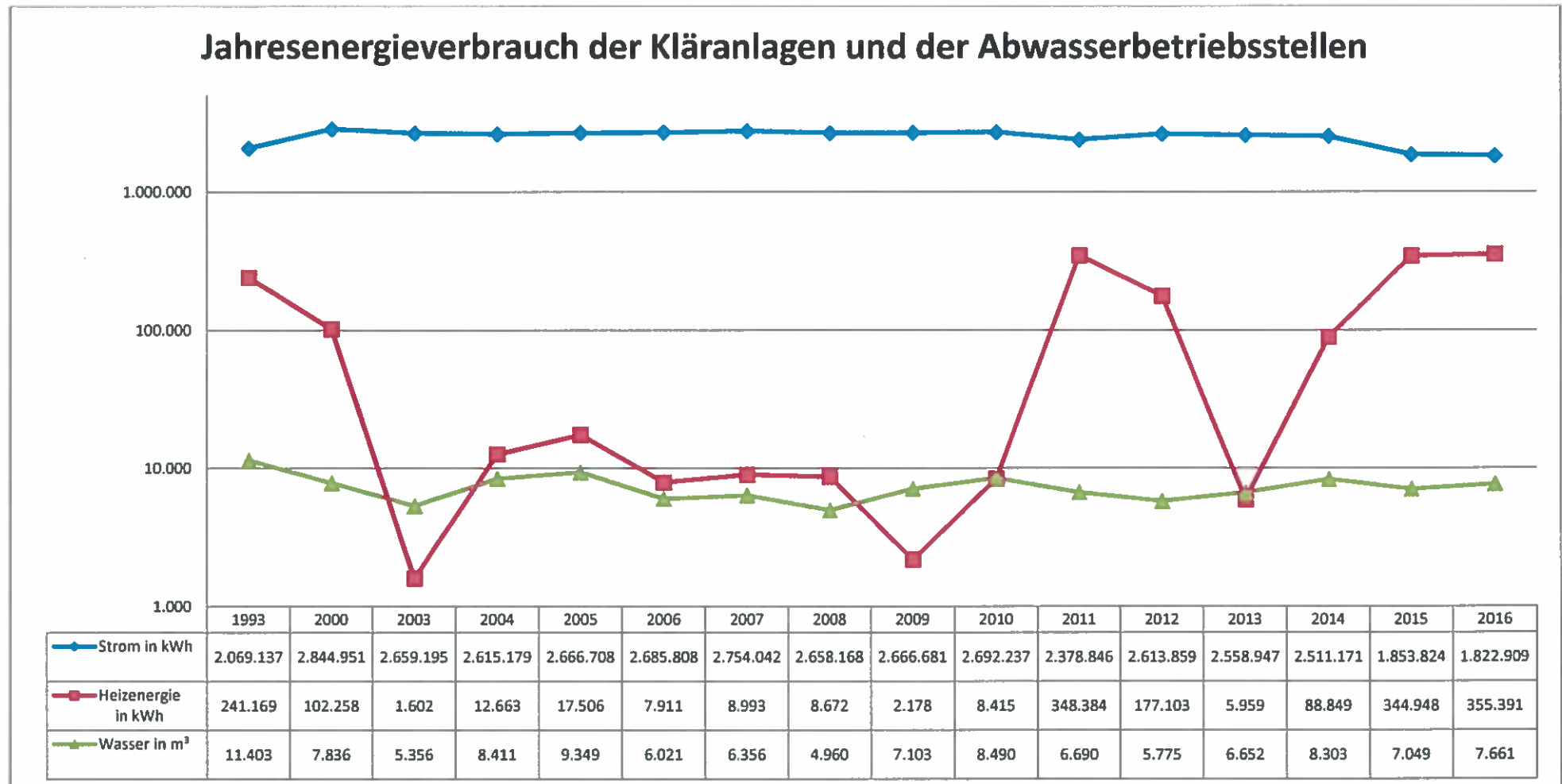
Jahresenergiekosten der Hallen- und Freibäder



Ab 2012 mit neuem ERKA-Bad.

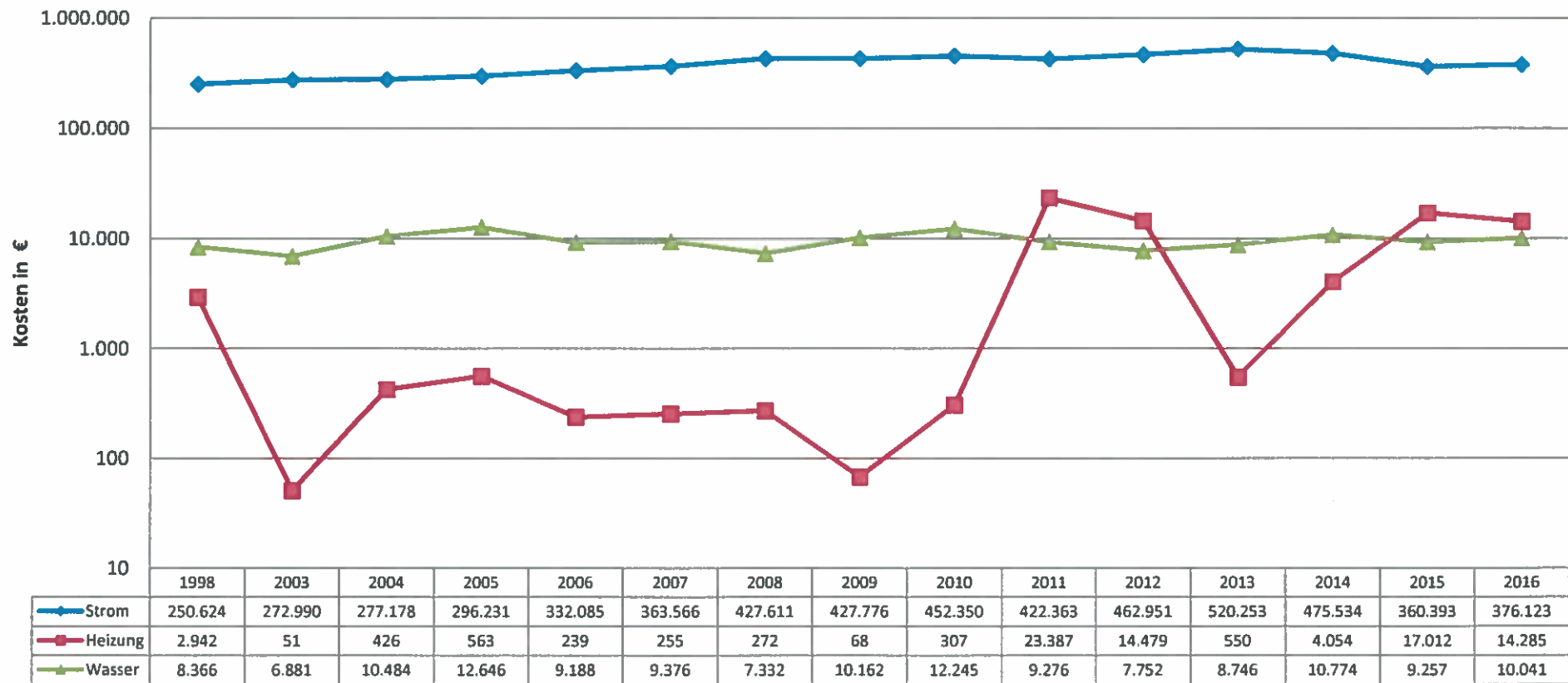
3.7 Kläranlagen und Abwasserbetriebsstellen

Zu den Kläranlagen gehören alle Objekte des städt. Abwasserbetriebes.

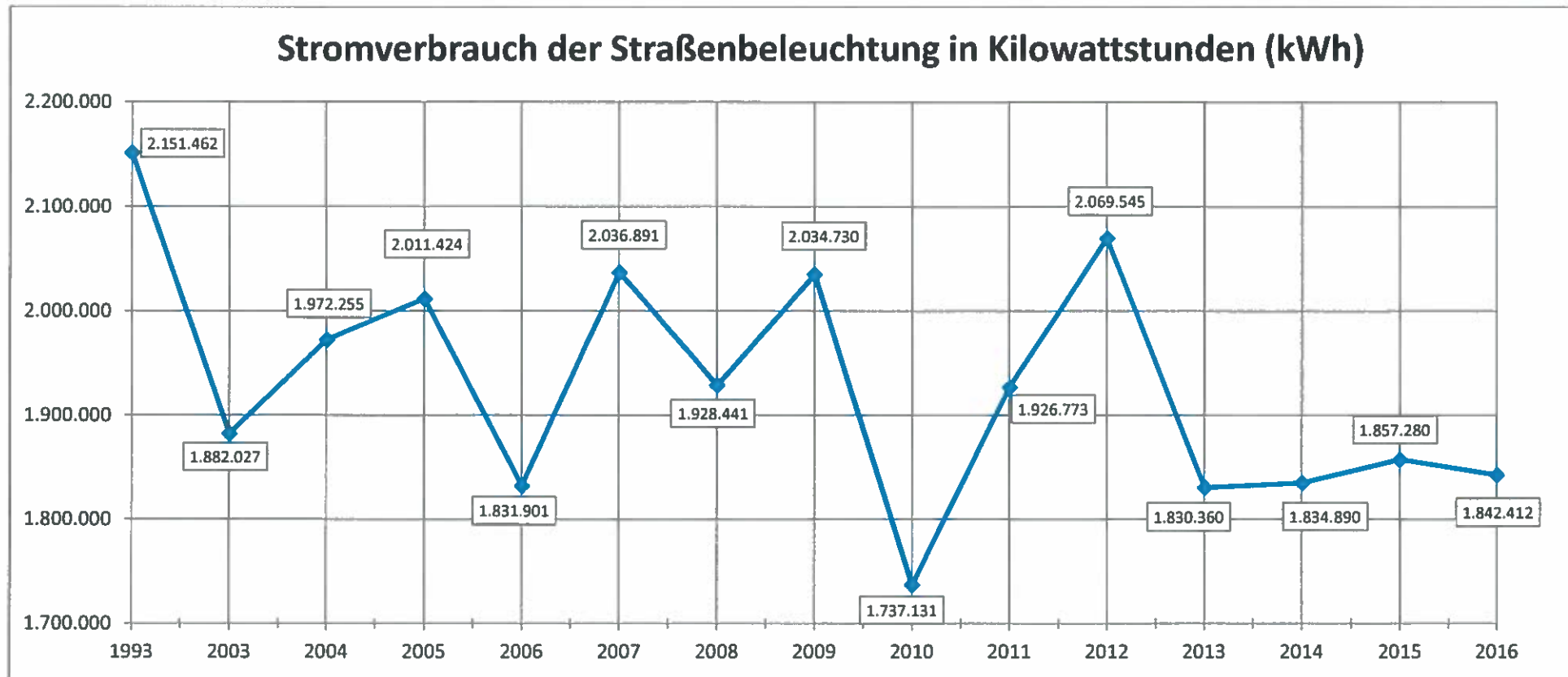


In 2011 wurde eine Micro Turbine betrieben. Ende 2014 wurde ein mit Faulgas betriebenes BHKW (Blockheizkraftwerk) eingebaut.

Jahresenergiekosten der Kläranlagen und der Abwasserbetriebsstellen

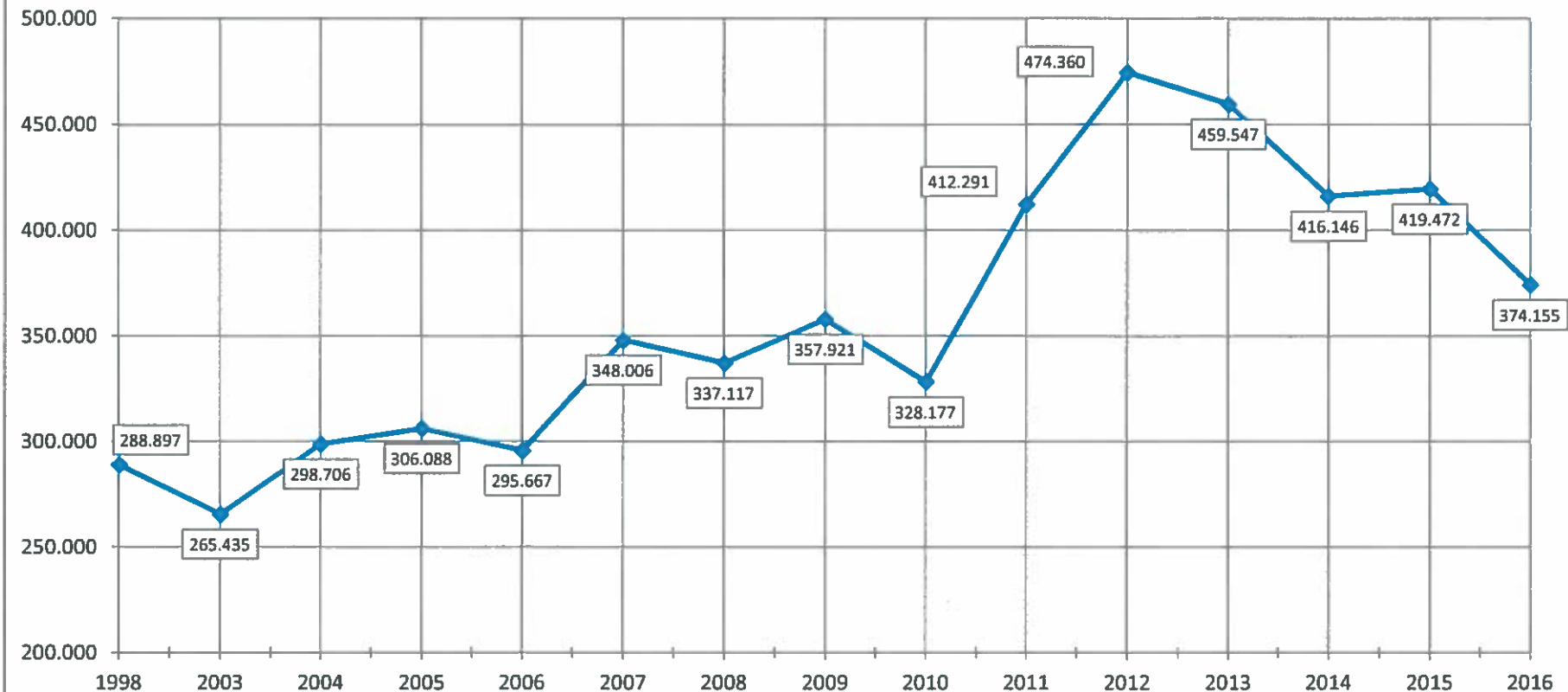


3.8 Straßenbeleuchtung



Dieser Verbrauch ist stark von der Witterung abhängig. In diesem Bereich gibt es ständig Erweiterungen (Neubaugebiete). Im Jahr 2013 wurden große Teile der Neubaugebiete auf die punktuelle Nachtbeleuchtung umgestellt.

Stromkosten der Straßenbeleuchtung in Euro



Die Energiepreise je kWh im Bereich Straßenbeleuchtung sind von 2008 bis 2013 gestiegen:

Im Hochtarifzeitraum von 19,04 Cent/kWh auf 26,60 Cent/kWh, dies entspricht einer Steigerung von 40 %,

im Niedrigtarifzeitraum von 11,90 Cent/kWh auf 19,465 Cent/kWh, dies entspricht einer Steigerung von 63 %

Die Grundgebühr stieg von 85,68 €/Jahr auf 123,52 €/Jahr, dies entspricht einer Steigerung von 44 %.

Im gleichen Zeitraum stiegen die Strompreise im Tarifbereich um ca. 30 %.

Auf dem Verhandlungsweg konnte erreicht werden, dass die durch die europaweite Ausschreibung des Strombezugs erzielten günstigeren Konditionen auch ab 2014 zum Teil auf den Straßenbeleuchtungstarif angewendet wurden.

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 80/112/2017 Status: öffentlich AZ: Datum: 10.10.2017 Verfasser: Sandra Schürger
Federführend: Referat für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	
Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 08.10.2017 hier: Existenzgründerzentrum	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.11.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betrie- be
16.11.2017	Hauptausschuss
20.12.2017	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Die SPD-Fraktion beantragt am 08.10.2017, „Der Rat möge beschließen: Die Stadtverwaltung entwickelt ein Konzept für ein städtisch unterstütztes Existenzgründerzentrum und gibt zugleich einen Sachstandsbericht zu bisherigen Überlegungen und konkreten Ansätzen.

Begründung:

Erkelenz steht als Stadt und Wirtschaftsstandort im ständigen Wettbewerb um gewerbliche Neuansiedlungen. In diesem Zusammenhang hat der strategische Ansiedlungsaspekt, ein städtisch unterstütztes Existenzgründerzentrum zu entwickeln und hier gerade für jüngere Gründungsinteressierte gute Startbedingungen anzubieten, bisher keine maßgebliche Rolle gespielt. Gerade auch im Kontext der Investorenausschreibung zur Entwicklung des Areals um das Alte Amtsgericht und Gesundheitsamt kann durch die Stadt anscheinend auf diesen Aspekt nicht hingewirkt werden. Mit dem Angebot eines solchen Zentrums können drei wesentliche Ziele unterstützt werden:

- die Schließung einer strategischen Lücke im Marketing für den Wirtschaftsstandort Erkelenz
- die Förderung einer vielfältigeren und attraktiveren Wirtschaftsstruktur
- die Schaffung von neuen und eventuell dauerhaften Arbeitsplätzen.

Diese Ziele sollen insbesondere durch die Förderung von Existenzgründungen und die Unterstützung gerade jüngerer und gründungsfreudiger Unternehmerinnen und Unternehmer erreicht werden.

Denkbar wäre etwa eine Unterstützung

- durch ein besonderes Angebot an Gewerbeflächen
- besondere Mietkonditionen im Zusammenhang mit der Nutzung einer bereits bestehenden und geeigneten Liegenschaft,
- durch die Schaffung einer geeigneten Liegenschaft durch die Stadt,
- durch den Ausbau und/oder die Bereitstellung einer existenzgründerfreundlichen Infrastruktur,
- die Förderung von Kooperationen zwischen Firmen
- die Förderung von Kontakten mit städtischen und regionalen Netzwerken, Wirtschaftsförderungseinrichtungen und anderen Partnern unterschiedlicher Kompetenzfelder.

Aus diesem Grund beantragt die SPD-Fraktion, hierfür ein Konzept zu entwickeln und bittet die Verwaltung gleichzeitig um einen Sachstandsbericht, der u.a. Ausführungen zu den nachfolgenden Punkten beinhaltet:

- bisherige Überlegungen, Maßnahmen und ggfs. erteilte Aufträge
- Stand zu evtl. vorhandenen Konzeptideen, Nutzungsideen und Zielvorstellungen
- Abschätzung von entstehenden Investitionskosten für die Schaffung eines Gründerzentrums und für die spätere Unterhaltung dieses Zentrums,
- Kooperation mit bereits bestehenden Gründerzentren in der Region,
- Konzept zum weiteren Vorgehen, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Zum Antrag der SPD-Fraktion möchte die Verwaltung wie folgt Stellung nehmen:

1. Aktuelle Situation und Sachstand

Die Stadt Erkelenz hat mit Beschluss vom 21.06.1989 den Beitritt zur Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg (WFG) beschlossen. Hintergrund für die Gründung dieser Gesellschaft war der seinerzeit durch die Schließung der Zeche Sophia-Jacoba vorzunehmende Strukturwandel, der auch Auswirkungen auf Erkelenz hatte.

Im Zuge des Beitritts zur Gesellschaft wurde Erkelenz ebenfalls Gesellschafter des damals bereits geplanten Gründer- und Service-Zentrums mit Sitz in Hückelhoven, welches vor dem Hintergrund des Strukturwandels Ansiedlungen für den gesamten Kreis Heinsberg und auch für Erkelenz hervorbringen sollte, wie auch der entsprechenden Niederschrift zum genannten Beschluss zu entnehmen ist.

Die Stadt Erkelenz ist somit über die Beteiligung an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg bereits Teilhaber eines Gründungszentrums – auch wenn dieses nicht direkt in Erkelenz verortet ist.

Die Gründungsberatung in Nordrhein-Westfalen wurde 2006 in Form der sogenannten Starter-Center NRW neu organisiert. Im Kreis Heinsberg wird diese Funktion durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg als zentrale Anlaufstelle für alle Gründerinnen und Gründer wahrgenommen. Rund 40 Partner, zu denen u.a. die Wirtschaftskammern, die Städteregion Aachen, die Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg, die AGIT, die Hochschulen sowie viele weitere Einrichtungen aus dem Bereich der Wirtschafts- und Existenzgründungsförderung gehören, bieten ein umfassendes Beratungsangebot im Netzwerk der GründerRegion Aachen für die Vorbereitung zum Unternehmertum. Natürlich ist in dieses Netzwerk auch die

Stadt Erkelenz eingebunden und führt in Kooperation mit der WFG die Beratung vor Ort hinsichtlich der Möglichkeiten insbesondere auch der späteren tatsächlichen Ansiedlung direkt vor Ort fort.

Zur weiteren Historie und Einrichtung der Gründerzentren, die zum ähnlichen Zeitpunkt und vor ähnlichem Hintergrund auch in Geilenkirchen und Übach-Palenberg entstanden sind, ist eine damalige hohe Förderquote vor dem Hintergrund des seinerzeit durch die Abkehr von der Steinkohle bedingten Strukturwandels und die dringend notwendige Besiedelung großer freier Gewerbeflächen in den Städten des Kreises zu nennen. Anfang der 90er Jahre ist auch der GIPCO entstanden, dessen Besiedelung mit Unternehmen sich in den ersten Jahren durchaus ebenfalls nicht einfach gestaltet hat.

Die Konzeption der Zentren war annähernd gleich:

Die Vermietung von Flächen sollte branchenunabhängig nur für einen begrenzten Zeitraum erfolgen – je nach Modell teilweise in den ersten Jahren subventioniert. Es sollten Büro- und Hallenflächen in kleiner Form zur Verfügung gestellt werden, um ein Wachstum und eine spätere Aussiedlung an einen eigenen Gewerbestandort in den vorhandenen Gewerbegebieten zu ermöglichen. Sekretariat, Konferenzräume etc. wurden als Service-Paket fakultativ mit angeboten.

Alle Institutionen im Kreis werden auch heute noch im Rahmen privater Gesellschaften teilweise mit Beteiligung von Privatunternehmen z.B. aus der Bankwirtschaft betrieben.

Seitens der Wirtschaftsförderung der Stadt Erkelenz findet in Ergänzung zu den Starter-Centern ebenso eine qualifizierte Förderberatung statt, die auch auf der Homepage der Stadt im Bereich Wirtschaftsförderung als Angebot dargestellt ist. Von einer strategischen Lücke kann somit keine Rede sein – wie auch die qualifizierten Ansiedlungen/Anfragen von Gründungsunternehmen insbesondere bei der Immobilienvermittlung zeigen (geschätzt durchschnittlich ca. 10 bis 15/Jahr in Bezug auf Finanzierung/Immobilien unabhängig von sonstigen Fragen von Gründern).

Erkelenz verfügt aufgrund der Situation bei Bestandsgewerbeimmobilien über ein adäquates Angebot an kleineren Hallen auch kombiniert mit Büroflächen für Betriebe in der Gründungsphase aus den Bereichen Handwerk/Produktion. Ebenso gibt es Bürokomplexe für alle Arten von Dienstleistungsunternehmen auch in kleinen Einheiten. In beiden Fällen erfolgt die Vermietung durch die Eigentümer zu sehr günstigen Konditionen, die fast ausnahmslos durch Gründer oder junge Unternehmen in der Etablierungs- und ersten Wachstumsphase genutzt werden. Ein neues Objekt mit variabler Nutzung wird derzeit im GIPCO von privat erstellt.

Eine entsprechende Beratung und Vermittlung in Bezug auf Bestandsmiet- und ggfs. Kaufobjekte erfolgt neben der Gründungsberatung durch die städtische Wirtschaftsförderung. In der Folge sind in Erkelenz nur sehr selten Leerstandsobjekte im Gewerbebereich zu verzeichnen. Darüber hinaus besteht generell gerade aufgrund der günstigen Finanzierungssituation ausnahmslos eine Überanfrage nach Gewerbegrundstücken und Bestandsobjekten von jungen und auch etablierten Unternehmen. Beides ein Zeichen für die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Erkelenz sowohl bei jungen als auch etablierten Unternehmen. In enger Begleitung durch die Wirtschaftsförderung wurden überdies in den letzten Jahren einige Betriebe seit der Gründung nach der Wachstumsphase oder sogar direkt bei Gründung in größere Neubau- oder Bestandsobjekte angesiedelt. Die Begleitung durch die Wirtschaftsförderung erfolgt im Optimalfall von der Gründung über die gesamte Bestandszeit eines Unternehmens. Viele der sogenannten klassischen Neugründungen erfolgen heute auch im

Rahmen der Nachfolgeregelungen durch herangezogene eigene Kräfte bei Bestandsunternehmen.

In den letzten 15 Jahren sind in Erkelenz 2.100 neue Arbeitsplätze geschaffen worden. In der Folge ist heute eine Arbeitslosenquote von nur ca. 4,3 % zu verzeichnen. In den letzten 15 Jahren sind durchschnittlich 460 Unternehmen pro Jahr neu angemeldet worden. Klassischerweise mehr in Phasen der Krisen – aktuell wegen der Hochkonjunktur und des guten Lohnniveaus etwas rückläufig. In Relation zu den Abmeldungen (Durchschnitt 404) verbleiben in Erkelenz jährlich durchschnittlich 56 neue Unternehmen, für die entsprechender Raum gefunden wurde.

Ein Zusammenhang mit den Flächen am Alten Amtsgericht oder dem Gesundheitsamt kann aktuell höchstens für reine Dienstleistungsbetriebe oder den Einzelhandel gesehen werden. Die Ansiedlung von Hallenflächen ist an dem Standort nicht denkbar aufgrund der umgebenden Bebauung. In Bezug auf Dienstleistungsbetriebe ist ein entsprechendes freies Marktangebot zu günstigen Konditionen vorhanden. Einzelhandel ist in Gründerzentren nicht vorgesehen.

Der ursprüngliche Hintergrund für die Errichtung eines herkömmlichen Gründerzentrums im Zuge der späteren Besiedelung von Freiflächen zur Schaffung von Arbeitsplätzen ist aufgrund des dargestellten Sachstands und der Nachfragesituation in der Form aktuell nicht gegeben.

2. Ansätze und weitere Überlegungen

Die gesamte Gründerszene unterliegt aktuell einem starken Wandel. Die Nachfragen nach konkreten Gründungsberatungen auf lokaler und kreisweiter Ebene schwindet – ebenso die Anfragen nach entsprechenden Flächen in den Bestandsgründerzentren. Der Anteil an Mietern in der Gründungsphase (bis 3 Jahre) beträgt so im Gründer- und Servicezentrum Hückelhoven aktuell derzeit nur ein Drittel in Bezug auf die Gesamtmieterzahl.

Ausgründungen aus den Hochschulen werden direkt in entsprechenden teilweise nach Wissenschaftslinien getrennten und spezialisierten Beratungszentren an den Hochschulen begleitet. Es erscheint unrealistisch, hier als Kommune ohne fundierte gerade auch wissenschaftliche Fachberatung und Ausstattung für die einzelnen Branchen einen Gegenpunkt setzen zu können.

Heutige allerdings nicht mehr so bezeichnete Gründerzentren sondern eher unter den Begriffen Inkubator, Fab labs, Innovation labs oder Start-up-Zentren zu findende Institutionen werden häufig einzeln oder in Kooperation von mehreren etablierten Unternehmen zum Teil direkt mit den Hochschulen betrieben, um sich möglichst direkt neue Entwicklungen (insbesondere auch vor dem Hintergrund der Digitalisierung – Nutzung digitaler Daten für Produktionsentwicklungen etc.) zu sichern und Ideen zu fördern, die aufgrund der manchmal zu etablierten und schwerfälligen Struktur eines Unternehmens in der Schnelligkeit, wie diese heute für den Markt erforderlich wäre, nicht gegeben sind. Der Trend geht von daher dahin, sich durch externe Impulse junger Menschen das entsprechende Potential zu sichern. Neue Unternehmen werden so unter anderem häufig auch nicht mehr auf Dauer angelegt, sondern quasi projektbezogen für einen gewissen Zeitraum gegründet.

Eine Möglichkeit, Gründer und etablierte Unternehmen zusammen zu bringen, stellen die sogenannten Coworking-Spaces dar. Hierbei handelt es sich üblicherweise um die feste oder variable Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten – meist Büros in Kombination von gemeinsamen Nutzungen für Austausch- und Konferenzräume, gemeinsamen Veranstaltungen, kreativer Ideenfindung etc.

Bisher in der Hauptsache in großen Städten etabliert, findet sich ein solcher Coworking-Space gerade im September/Oktobre offiziell eröffnet nun auch in den Räumlichkeiten der Kreissparkasse Heinsberg in Heinsberg. Auf 600 m² werden innovative Büroflächen, flexible Schreibtischplätze und kreative Workshop- und Event-Räume zur Verfügung gestellt. Unterstützt wird dieses Pilot-Projekt der Kreissparkasse Heinsberg für den gesamten Kreis Heinsberg durch eine Reihe von Unternehmen aus dem Kreis. Sollte dieses Pilotprojekt wie erhofft, gut angenommen werden, sind weitere Coworking-Spaces im Kreis und natürlich auch in Erkelenz denkbar.

Generell erfolgt die Kontaktvermittlung zwischen Unternehmen untereinander und zu weitergehenden Netzwerken auch aktuell schon permanent, da es sich um eine Aufgabe im Rahmen des laufenden Geschäfts der Wirtschaftsförderung handelt. Eine entsprechende Netzwerkarbeit wird sehr aktiv betrieben.

3. Exkurs Kostenschätzung

Eine fundierte Kostenschätzung zur Errichtung eines herkömmlichen Existenzgründerzentrums wurde vor dem dargestellten Hintergrund bisher nicht vorgenommen. Erkelenz setzt auch wegen der Krisenunabhängigkeit auf einen Mix aus unterschiedlichsten Branchen. Die Notwendigkeit eines nur traditionellen Hallenbaus mit Bürotrakt ist aufgrund der dargestellten Sachlage nicht gegeben. Zum Vergleich: das Gründer- und Service-Zentrum Hückelhoven mit einer vermietbaren Fläche von knapp 6.000 m² (Hallen, Büros) wurde in den 90er Jahren für ca. 16 Millionen DM errichtet. Selbst bei einer denkbaren Förderung von 60% (ohne Grundstückskosten), wäre mit einer Eigen-Investition von sicherlich mindestens 1 Million bei einer realistischen Größe von 1.500 bis 2.000 m² zu rechnen. Die Kosten des laufenden Betriebs können ebenfalls nicht seriös ohne konkrete Planung abgeschätzt werden und würden von der Größe/Ausstattung abhängen (Verwaltung, Sekretariat, Hausmeister, Instandhaltung etc.), aber auch über Betriebskostenanteile finanziert werden können.

Ein zukunftsgerichtetes und Branchen-/Sparten-orientiertes Zentrum/lab ist bei wissenschaftlicher Ausrichtung mit passender Konzeption und fundierter Planung ohne Zusammenarbeit mit den Hochschulen nicht realisier- und bezifferbar. Die Hochschulen gerade auch in Aachen und Mönchengladbach betreiben jedoch eigene Zentren unterschiedlichster wissenschaftlicher Ausrichtung.

Die Kosten für ein Coworking-Space wären davon abhängig, ob eine entsprechende Bestandsimmobilie erworben oder angemietet würde. Hinzu kämen Umbaukosten je nach Erfordernis sowie ebenfalls laufende Kosten für Verwaltung, Sekretariat, Hausmeister etc. Aufgrund der gerade frisch für den gesamten Kreis installierten Plattform in Heinsberg und fehlender Erfahrungen der Akzeptanz ist auch hier keine fundierte Kostenschätzung vorhanden. Diese würde überdies im Detail von der gewählten Immobilie abhängen.

4. Fazit

Aufgrund der oben dargestellten Sachlage und der permanenten Marktbeobachtung wird seitens der Wirtschaftsförderung aktuell aufgrund des nicht vorhandenen Mangelzustands in dem Bereich und der aktuellen wirtschaftlichen Hochphase mit entsprechenden Ansiedlungen und Investitionen keine Notwendigkeit der Einrichtung eines Gründerzentrums und damit verbundener Investitionen gesehen. Die entsprechenden Zahlen in Bezug auf angesiedelte Firmen, neu geschaffene Arbeitsplätze, die niedrige Arbeitslosenquote und auch die positive Entwicklung der Einwohnerzahlen sprechen für sich. Sollte sich die wirtschaftliche Entwicklung und die generelle Unternehmensentwicklung in Erkelenz aus bisher nicht erkennbaren Gründen ver-

schlechtern, so werden seitens der Wirtschaftsförderung die zu diesem Zeitpunkt erforderlichen und aktuellen Handlungsmöglichkeiten und Gegenmaßnahmen geprüft, entwickelt und sofern sie nicht ohnehin zum Tagesgeschäft der Wirtschaftsförderung gehören, den politischen Gremien als Maßnahme vorgeschlagen werden. Vor dem Hintergrund des kommenden Wandels in Bezug auf die Gestaltung nach dem Abbau der Braunkohle sind darüber hinaus mit der Gründung des Zweckverbands und den in der Vereinbarung mit RWE Power verankerten Inhalten die Weichen für künftige Maßnahmen gerade auch im wirtschaftlichen Bereich gestellt. Hier könnten sich entsprechende Möglichkeiten für regionale - dann an aktuellen Erfordernissen und Entwicklungen in dem Bereich orientierte - Zentren ergeben.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an Hauptausschuss und Rat):

„Der Antrag der SPD-Fraktion zur Erstellung eines Konzepts für ein städtisch unterstütztes Existenzgründerzentrum durch die Stadtverwaltung wird abgelehnt. Der ebenfalls beantragte Sachstandsbericht zu bisherigen Überlegungen und konkreten Ansätzen zu einem solchen Zentrum entfällt aufgrund der aktuellen Tatbestands- und Situationsdarstellung durch die Verwaltung.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage:

Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 08.10.2017

An den Bürgermeister der Stadt Erkelenz
Herrn Peter Jansen
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz

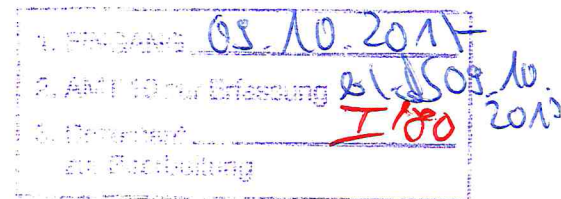


80/Schürger

Erkelenz, 08.10.2017

Antrag zur Behandlung im Fachausschuss bzw. im Rat der Stadt Erkelenz:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jansen,
lieber Peter



Der Rat der Stadt Erkelenz möge beschließen:

Die Stadtverwaltung entwickelt ein Konzept für ein städtisch unterstütztes Existenzgründerzentrum und gibt zugleich einen Sachstandsbericht zu bisherigen Überlegungen und konkreten Ansätzen.

Begründung:

Erkelenz steht als Stadt und Wirtschaftsstandort im ständigen Wettbewerb um gewerbliche Neuansiedlungen. In diesem Zusammenhang hat der strategische Ansiedlungsaspekt, ein städtisch unterstütztes Existenzgründerzentrum zu entwickeln und hier gerade für jüngere Gründungsinteressierte gute Startbedingungen anzubieten, bisher keine maßgebliche Rolle gespielt.

Gerade auch im Kontext der Investorenausschreibung zur Entwicklung des Areals um das Alte Amtsgericht und Gesundheitsamt kann durch die Stadt anscheinend auf diesen Aspekt konkret nicht hingewirkt werden.

Mit dem Angebot eines solchen Zentrums können drei wesentliche Ziele unterstützt werden:

- die Schließung einer strategischen Lücke im Marketing für den Wirtschaftsstandort Erkelenz,
- die Förderung einer vielfältigeren und attraktiveren Wirtschaftsstruktur,
- die Schaffung von neuen und eventuell dauerhaften Arbeitsplätzen.

Diese Ziele sollen insbesondere durch die Förderung von Existenzgründungen und die Unterstützung gerade jüngerer und gründungsfreudiger Unternehmerinnen und Unternehmer erreicht werden.

Denkbar wäre etwa eine Unterstützung

- durch ein besonderes Angebot an Gewerbeflächen
- besondere Mietkonditionen im Zusammenhang mit der Nutzung einer bereits bestehenden und geeigneten Liegenschaften,
- durch die Schaffung einer geeigneten Liegenschaft durch die Stadt,
- durch den Ausbau und/oder die Bereitstellung einer existenzgründerfreundlichen Infrastruktur,
- die Förderung von Kooperationen zwischen Firmen
- die Förderung von Kontakten mit städtischen und regionalen Netzwerken, Wirtschaftsförderungseinrichtungen und anderen Partnern unterschiedlicher Kompetenzfelder.

Aus diesem Grunde beantragt die SPD-Fraktion, hierfür ein Konzept zu entwickeln und bittet die Verwaltung gleichzeitig um einen Sachstandsbericht, der u.a.

Ausführungen zu den nachfolgenden Punkten beinhaltet:

- Bisherige Überlegungen, Maßnahmen und ggf. erteilte Aufträge
- Stand zu evtl. vorhandenen Konzeptideen, Nutzungsideen und Zielvorstellungen
- Abschätzung von entstehenden Investitionskosten für die Schaffung eines Gründerzentrums und für den spätere Unterhaltung dieses Zentrums
- Kooperationen mit bereits bestehenden Gründerzentren in der Region,
- Konzept zum weiteren Vorgehen, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 80/113/2017 Status: öffentlich AZ: Datum: 02.11.2017 Verfasser: Nicole Stoffels
Federführend: Referat für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	
Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 08.10.2017 hier: Einrichtung eines Parkplatzes für Wohnmobile	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.11.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
16.11.2017	Hauptausschuss

Tatbestand:

Mit Schreiben vom 08.10.2017 beantragt die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz, auf dem westlichen Teil des Burgparkplatzes einen Parkplatz mit Übernachtungsmöglichkeiten einzurichten.

Die Fraktion beantragt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem westlichen Teil des Burgparkplatzes einen Parkplatz mit Übernachtungsmöglichkeiten für zunächst 6-10 Wohnmobile bzw. Campingbusse einzurichten.

Begründung:

Bereits in der Vergangenheit hatte die SPD-Fraktion verschiedene Anträge auf Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes im Innenstadtbereich gestellt. Trotz einer zuletzt positiven Entscheidung des Rates, scheiterte das Vorhaben letztlich, da die Verwaltung eine Realisierbarkeit eines solchen Stellplatzes nicht darzustellen vermochte.

Wegen der Gründe nehmen wir, zur Vermeidung von Wiederholungen, unter anderem auf die Begründungen der vorhergehenden Anträge Bezug.

Der nunmehr gestellte Antrag beschränkt sich auf die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes mit Übernachtungsmöglichkeit.

Der Standort auf dem Burgparkplatz ist für Wohnmobiltouristen ideal, da er sich mitten in der Kernstadt und in unmittelbarer Nähe der Einzelhandelsgeschäfte und der Gastronomie befindet.

Außerdem ist er leicht zu finden und mit dem Radwegenetz und dem ÖPNV verbunden.

Die Einrichtung ist mit relativ geringem Aufwand zu bewerkstelligen und verursacht nur geringe Kosten. So genügt es grundsätzlich den westlichen Bereich des Burgparkplatzes mit einem entsprechenden Hinweisschild auszustatten, die Parkflächen entsprechend zu markieren und, soweit Gebühren erhoben werden sollen, die Umprogrammierung des/r dortigen Parkscheinautomaten.

Von weiteren Aufwendungen, insbesondere für die Verstärkung des Untergrundes, ist nicht auszugehen, da 90 % der Wohnmobile eine zul. Gesamtgewicht von 7,5 t nicht überschreiten. Die meisten Wohnmobile überschreiten nicht einmal das zul. Gesamtgewicht von 3,5 t, da sie in dieser Gewichtsklasse noch nicht als LKW mit den entsprechenden Auflagen klassifiziert sind.

Ggf. könnte ein Benutzungsausschluss für schwere und/oder besonders lange Wohnmobil durch entsprechende Beschilderung erfolgen.

Auch eine zeitliche Nutzungsbeschränkung (z. B. max. 3 Tage o. 72 Std.) kann im Falle einer Überlastung der Anlage durch Dauernutzer erfolgen.

Der durch die Anlage bedingte Wegfall von PKW-Stellplätzen ist überschaubar.

Er könnte jedoch, falls für notwendig erachtet, kompensiert werden, indem auf der Anlage entweder alternierendes Parken für PKW und Wohnmobile zugelassen wird oder die Nutzung durch Wohnmobile tageszeitlich beschränkt wird (z. B. in der Zeit zwischen 16:00 Uhr und 09:00 Uhr), so dass der Parkplatz tagsüber den PKW vorbehalten ist.

Von dieser Alternative sollte jedoch zurückhaltend Gebrauch gemacht werden, da sie die Nutzungsmöglichkeiten für Wohnmobilreisende stark einschränkt und zu Konfliktsituationen führen könnten. Wir sehen derzeit die Notwendigkeit nicht, da einer der Stadt vorliegenden Studie zufolge, die 100% Auslastung der Parkplätze in der Kernstadt zu keiner Zeit erreicht wird.

Der gemachte Vorschlag stellt eine zunächst kostengünstige Alternative zu einem vollwertigen Wohnmobilstellplatz dar. Er stellt ein zusätzliches Angebot im Rahmen der Tourismusförderung dar und kann zur Stärkung des Einzelhandels und der örtlichen Gastronomie führen.

So ermittelt eine namhafte Fachzeitschrift kürzlich, dass 70 % Wohnmobiltouristen täglich durchschnittlich zwischen 150,00 € und 500,00 € am jeweiligen Standort im Einzelhandel und in der Gastronomie ausgeben.

Darüber hinaus kann aufgrund der hohen Mobilitätsrate und der Kommunikationsfreude unter Wohnmobiltouristen mit einer Steigerung des Bekanntheitsgrades der Stadt Erkelenz gerechnet werden, was wiederum der Stadt und dem Einzelhandel zum Vorteil gereicht.

Wohnmobile und Campingbusse sind inzwischen fast alle mit Frischwasser- und Abwassertanks ausgerüstet. Sie verfügen, neben der Starterbatterie regelmäßig über eine Bordbatterie und häufig über eine Photovoltaikanlage, so dass sie für wenigstens 1-3 Tage völlig autark sind und daher vorübergehend ohne jede Stellplatzinfrastruktur auskommen können.

Die Stadt Erkelenz hat den Wohnmobiltouristen einiges zu bieten.

So zum Beispiel die historischen Gebäude in der Kernstadt, das besondere Flair auf dem Markt mit der ausgeprägten Außengastronomie und zahlreiche Einzelhandelsgeschäfte in der Kernstadt.

Es besteht eine außerordentlich gute Anbindung an den ÖPNV und ein gutes Radwegenetz.

Außerdem verfügt Erkelenz über ein ansprechendes Kulturprogramm und viele attraktive Ziele in der näheren Umgebung.

Die Einrichtung einer solchen Anlage könnte gleichzeitig einen Pilotcharakter haben, um auszuloten, ob es sich auf Dauer für die Stadt rentiert, entweder an Ort und Stelle weitere Infrastruktur, wie eine Frischwasserver- und Abwasserentsorgung, sowie Stromversorgung zu schaffen, oder an einem anderen Ort in der Stadt einen vollwertigen Wohnmobilstellplatz einzurichten.“

Zunächst wurde seitens der SPD-Fraktion auf Nachfrage der Verwaltung der Antrag dahingehend korrigiert, dass nicht der westliche Teil des Burgparkplatzes für die Errichtung von Wohnmobilstellplätzen gemeint ist, sondern der östliche Bereich des Burgparkplatzes.

Dieser öffentliche Bereich des Dr. Josef-Hahn Platzes wird als Parkplatz seitens der Stadt Erkelenz von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr - 18.00 Uhr und am Samstag von 9.00 Uhr - 14.00 Uhr bewirtschaftet. Es stehen 23 gebührenfreie Parkplätze mit einer Begrenzung der Höchstparkdauer auf zwei Stunden durch Parkscheibenregelung zur Verfügung.

Die SPD-Fraktion beantragt die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes mit Übernachtungsmöglichkeit. Um offizielle Übernachtungsmöglichkeiten im Wohnmobil zu schaffen, müssten hierzu die Parkflächen für Wohnmobile mit Zeichen 314 „Parkplatz“ und dem Zusatzzeichen 1010-67 „Wohnmobile“ ausgewiesen werden. Sobald aber eine Ausweisung als Wohnmobilstellplatz erfolgt ist, ist alternierendes Parken für PKW und Wohnmobile, wie von der SPD-Fraktion vorgeschlagen, nicht zugelassen. Freigeben kann man den Parkplatz für PKW und Wohnmobile. Dann ist aber der Wohnmobilstellplatz bei der vorhandenen hohen Auslastung des Parkplatzes vermutlich durch PKW belegt. Die zeitliche Begrenzung ist hingegen möglich (z.B. 16 Uhr bis 9 Uhr).

Ansonsten ist in Deutschland das Übernachten in Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen und Parkplätzen nur dann als zulässiger Gemeingebrauch zu werten, wenn es zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit notwendig ist. Dies gilt auch für Wohnmobile. Hierbei dürfen alle Einrichtungen innerhalb des Fahrzeugs benutzt werden, außerhalb des Fahrzeugs darf allerdings kein „campingartiges Verhalten“ (Aufbau von Stühlen und Tischen, Grillen oder das Ausfahren der Markise) praktiziert werden. Selbstverständlich müssen örtliche Parkvorschriften beachtet werden. Überdies muss die drohende Fahruntüchtigkeit, beispielsweise wegen Übermüdung nach langer Fahrt, der Anlass für das Aufsuchen des Parkplatzes sein. Wird die Fahruntüchtigkeit erst nach dem Abstellen des Fahrzeugs – zum Beispiel durch Alkoholenuss – herbeigeführt, so liegt kein zulässiger Gemeingebrauch mehr vor.

Diese Regelung ist den allermeisten Wohnmobilstellern sehr wohl bekannt.

Die SPD-Fraktion erklärt, dass die Einrichtung mit relativ geringem Aufwand zu bewerkstelligen ist und nur geringe Kosten verursacht werden. Die Verwaltung sieht aber einen erheblichen Aufwand, da es nicht genügt, den Bereich des Burgparkplatzes mit einem entsprechenden Hinweisschild auszustatten und die Parkflächen zu markieren. Der Parkplatz ist als Pkw Parkplatz hergerichtet. Die einzelnen Parkflächen sind 2,50 m x 5 m groß. Diese Abmessungen sind für Wohnmobile zu klein. Auch ein einfacher Übernachtungsplatz ohne jeden Komfort sollte ein Mindestmaß von 4,50 m x 8 m besser 4,50 m x 10 m haben. Bei einer Ausweisung als Wohnmo-

Wohnmobilparkplatz müssten die 23 vorhandenen PKW Stellplätze entsprechend umgestaltet werden, da auch die Schleppkurven in diesem Bereich des Parkplatzes auf PKW ausgelegt sind und für Wohnmobile nicht ausreichen. Schätzungsweise elf PKW-Parkplätze würden mindestens wegfallen, um vier Wohnmobilplätze zu schaffen. Somit wäre der durch die Anlage bedingte Wegfall von PKW-Stellplätzen nicht überschaubar, wenn sechs bis zehn Wohnmobilstellplätze, wie beantragt, geschaffen werden sollen.

Gebühren können ohne weiteren Aufwand nicht erhoben werden, da es entgegen der Aussage der SPD-Fraktion keinen Parkscheinautomaten an der Stelle gibt.

Grundsätzlich ist aber ein Standort für Wohnmobilstellen in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt sehr attraktiv. Deshalb hat die Verwaltung weitere Standorte in der Innenstadt geprüft, an denen mit möglichst geringem Aufwand Parkplätze für Wohnmobilstellen einzurichten sind.

An der Straße Am Ziegelweiher könnten sich Wohnmobile längs aufstellen, allerdings hat dann die Restfahrbahnbreite nicht die erforderliche Mindestbreite von 3,05 m, so dass ein Ausweichen auf die Ziegelweiherwiese erforderlich wäre. Das verursacht dann aber wiederum höhere Kosten.

Ein anderer Standort ist die Westpromenade. Hier könnte der Parkstreifen gegenüber der Turnhalle als Wohnmobilstellplatz eingerichtet werden, indem die Schotterfläche erweitert wird und das Rabattengeländer versetzt wird. Allerdings stünden dann acht PKW-Stellplätze nicht oder nur in einem begrenzten Zeitraum zum Parken zur Verfügung. Bei einer Freigabe für PKW und Wohnmobile wären die Stellplätze wiederum nicht garantiert.

Zusammenfassend ist seitens der Verwaltung festzustellen, dass die Einrichtung eines Wohnmobilparkplatzes mit Übernachtungsmöglichkeit in attraktiver Innenstadtlage im Rahmen der geltenden Vorschriften nicht mit relativ geringem Aufwand und ohne den Verlust von PKW-Stellplätzen zu bewerkstelligen ist.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an Hauptausschuss):

„...“

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage:

Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 08.10.2017

An den Bürgermeister der Stadt Erkelenz
Herrn Peter Jansen
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz

1. EINGANG 09.10.2017
2. AMT 10 für Erfassung 01.10.2017
3. AMT 10 für Erfassung 01.10.2017
4. AMT 10 für Erfassung 01.10.2017

STADT ERKELENZ Der Bürgermeister			
09. OKT. 2017			
☒ W	☒ KOPF	☒ Frakt.	☒ stv. Bgm.
Erkelenz, 08.10.2017			

Antrag zur Behandlung im Fachausschuss bzw. im Rat der Stadt Erkelenz:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jansen,
lieber Peter

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz beantragt, der Rat der Stadt Erkelenz möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem westlichen Teil des Burgparkplatzes einen Parkplatz mit Übernachtungsmöglichkeit für zunächst 6 - 10 Wohnmobile bzw. Campingbusse einzurichten.

Begründung:

Bereits in der Vergangenheit hatte die SPD-Fraktion verschiedene Anträge auf Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes im Innenstadtbereich gestellt. Trotz einer zuletzt positiven Entscheidung des Rates, scheiterte das Vorhaben letztlich, da die Verwaltung eine Realisierbarkeit eines solchen Stellplatzes nicht darzustellen vermochte.

Wegen der Gründe nehmen wir, zur Vermeidung von Wiederholungen, unter anderem auf die Begründungen der vorhergehenden Anträge Bezug.

Der nunmehr gestellte Antrag beschränkt sich auf die Einrichtung eines Wohnmobilparkplatzes mit Übernachtungsmöglichkeit.

Der Standort auf dem Burgparkplatz ist für Wohnmobiltouristen ideal, da er sich mitten in der Kernstadt und in unmittelbarer Nähe der Einzelhandelsgeschäfte und der Gastronomie befindet.

Außerdem ist er leicht zu finden und mit dem Radwegenetz und dem ÖPNV verbunden.

-2-

-2-

Die Einrichtung ist mit relativ geringem Aufwand zu bewerkstelligen und verursacht nur geringe Kosten. So genügt es grundsätzlich den westlichen Bereich des Burgparkplatzes mit einem entsprechenden Hinweisschild auszustatten, die Parkflächen entsprechend zu markieren und, soweit Gebühren erhoben werden sollen, die Umprogrammierung des/r dortigen Parkscheinautomaten.

Von weiteren Aufwendungen, insbesondere für die Verstärkung des Untergrundes, ist nicht auszugehen, da 90 % der Wohnmobile eine zul. Gesamtgewicht von 7,5 t nicht überschreiten. Die meisten Wohnmobile überschreiten nicht einmal das zul. Gesamtgewicht von 3,5 t, da sie in dieser Gewichtsklasse noch nicht als LKW mit den entsprechenden Auflagen klassifiziert sind.

Ggf. könnte ein Benutzungsausschluss für schwere und/oder besonders lange Wohnmobile durch entsprechende Beschilderung erfolgen.

Auch eine zeitliche Nutzungsbeschränkung (z. B. max. 3 Tage o. 72 Std.) kann im Falle einer Überlastung der Anlage durch Dauernutzer erfolgen.

Der durch die Anlage bedingte Wegfall von PKW-Stellplätzen ist überschaubar. Er könnte jedoch, falls für notwendig erachtet, kompensiert werden, indem auf der Anlage entweder alternierendes Parken für PKW und Wohnmobile zugelassen wird oder die Nutzung durch Wohnmobile tageszeitlich beschränkt wird (z. B. in der Zeit zwischen 16:00 Uhr und 09:00 Uhr), so dass der Parkplatz tagsüber den PKW vorbehalten ist.

Von dieser Alternative sollte jedoch zurückhaltend Gebrauch gemacht werden, da sie die Nutzungsmöglichkeiten für Wohnmobilreisende stark einschränkt und zu Konfliktsituationen führen könnten. Wir sehen derzeit die Notwendigkeit nicht, da einer der Stadt vorliegenden Studie zufolge, die 100% Auslastung der Parkplätze in der Kernstadt zu keiner Zeit erreicht wird.

Der gemachte Vorschlag stellt eine zunächst kostengünstige Alternative zu einem vollwertigen Wohnmobilstellplatz dar. Er stellt ein zusätzliches Angebot im Rahmen der Tourismusförderung dar und kann zur Stärkung des Einzelhandels und der örtlichen Gastronomie führen.

So ermittelt eine namhafte Fachzeitschrift kürzlich, dass 70 % Wohnmobiltouristen täglich durchschnittlich zwischen 150,00 € und 500,00 € am jeweiligen Standort im Einzelhandel und in der Gastronomie ausgeben.

Darüber hinaus kann aufgrund der hohen Mobilitätsrate und der Kommunikationsfreude unter Wohnmobiltouristen mit einer Steigerung des Bekanntheitsgrades der Stadt Erkelenz gerechnet werden, was wiederum der Stadt und dem Einzelhandel zum Vorteil gereicht.



-3-

-3-

Wohnmobile und Campingbusse sind inzwischen fast alle mit Frischwasser- und Abwassertanks ausgerüstet. Sie verfügen, neben der Starterbatterie regelmäßig über eine Bordbatterie und häufig über eine Photovoltaikanlage, so dass sie für wenigstens 1-3 Tage völlig autark sind und daher vorübergehend ohne jede Stellplatzinfrastruktur auskommen können.

Die Stadt Erkelenz hat den Wohnmobiltouristen einiges zu bieten. So zum Beispiel die historischen Gebäude in der Kernstadt, das besondere Flair auf dem Markt mit der ausgeprägten Außengastronomie und zahlreiche Einzelhandelsgeschäfte in der Kernstadt.

Es besteht eine außerordentlich gute Anbindung an den ÖPNV und ein gutes Radwegenetz.

Außerdem verfügt Erkelenz über ein ansprechendes Kulturprogramm und viele attraktive Ziele in der näheren Umgebung.

Die Einrichtung einer solchen Anlage könnte gleichzeitig einen Pilotcharakter haben, um auszuloten, ob es sich auf Dauer für die Stadt rentiert, entweder an Ort und Stelle weitere Infrastruktur, wie eine Frischwasserver- und Abwasserentsorgung, sowie Stromversorgung zu schaffen, oder an einem anderen Ort in der Stadt einen vollwertigen Wohnmobilstellplatz einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/400/2017 Status: öffentlich AZ: Datum: 26.10.2017 Verfasser: Amt 20 Stefanie Rolfs
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegen- schaften Kämmerei	
15. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.11.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betrie- be
20.12.2017	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

In der beigegeführten Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 schlägt die Betriebslei-
tung vor, die **Schmutzwassergebühr** von bisher 1,82 €/m³ zum **01.01.2018** auf **1,75
€/m³** bezogener Frischwassermenge zu senken sowie die Niederschlagswassergeb-
ühr auf **0,90 €/m²** befestigter Fläche **zu belassen**.

Insgesamt erhöht sich der auf die Gebühren umzulegende Finanz- und Betriebsauf-
wand in 2018 gegenüber 2017 geringfügig um 67.911 € auf 9.638.558 €. Der Betrieb-
saufwand erhöht sich dabei um 64.499 € und beim Finanzaufwand ergibt sich eine
minimale Erhöhung von 3.412 €. Nähere Details können der beigegeführten Gebühren-
kalkulation entnommen werden.

Neben dieser, gegenüber dem Vorjahr, geringfügigen Erhöhung auf der Aufwands-
seite (+0,71 %), wurden auf der Ertragsseite sowohl bei der Schmutzwassergebühr
als auch bei der Niederschlagswassergebühr Entnahmen aus den Gebührenauf-
gleichsrücklagen von insgesamt 620.000 € gebührenmindernd eingeplant (280.000 €
für Niederschlagswasser/ 340.000 € für Schmutzwasser).

Für die Kunden, bei denen die Reinigung des Abwassers von einem Dritten (z.B.
Niersverband) vorgenommen wird, verringern sich die zu veranlagenden Gebühren-
anteile für den Transport des Schmutzwassers von bisher 0,63 €/m³ auf 0,55 €/m³
bezogener Frischwassermenge.

Die zuvor aufgeführte Gebührenkalkulation, mit den daraus resultierenden Änderun-
gen, mündet letztendlich in einer Änderung der Entwässerungssatzung. Die Betriebs-
leitung bittet daher um Zustimmung zur beigegeführten Satzungsänderung.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Die dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügte 15. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz vom 19.03.2004 wird hiermit erlassen“.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Abwassergebührenkalkulation 2018

15. Änderung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz vom 19.03.2004

Abwassergebührenkalkulation für 2018

		Abschluss 2016 €	Ansatz 2017 €	Ansatz 2018 €	Kostenstellen RW €	SW €	Anteil des SW für Transport €	Anteil des SW für Reinigung €
I. Aufwand								
1.	Betriebsaufwand							
1.01	Personalaufwand	702.449,57	749.140,00	820.087,00	380.274,00	439.813,00	137.472,47	302.340,53
1.02	Flockungsmittel, Betriebsstoffe u.a.	80.655,68	120.000,00	120.000,00	55.644,00	64.356,00		64.356,00
1.03	Abwasser- und Bodenuntersuchungen	899,56	4.000,00	4.000,00	1.855,00	2.145,00		2.145,00
1.04	Klärschlammbeseitigungen	217.860,73	250.000,00	275.000,00	127.518,00	147.482,00		147.482,00
1.05	Kanalreinigung	115.735,16	100.000,00	100.000,00	46.370,00	53.630,00	53.630,00	
1.06	Besondere Aufwendungen f. Bedienstete	8.835,07	10.000,00	12.000,00	5.564,00	6.436,00	2.011,70	4.424,30
1.07	Dienstreisen	1.619,80	3.000,00	3.000,00	1.391,00	1.609,00	502,93	1.106,07
1.08	Abwasserabgabe	132.139,04	140.000,00	150.000,00	69.555,00	80.445,00		80.445,00
1.09	Haltung von Fahrzeugen	8.480,81	12.000,00	12.000,00	5.564,00	6.436,00	6.436,00	
1.10	Geräte, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenstände	9.963,55	18.000,00	12.000,00	5.564,00	6.436,00	2.011,70	4.424,30
1.11	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben	25.821,07	30.000,00	30.000,00	13.911,00	16.089,00	5.028,94	11.060,06
1.12	Versicherungen, Schadensleistungen	0,00	1.000,00	1.000,00	464,00	536,00	167,54	368,46
1.13	Lfd.Unterhaltung der Abwasserkanäle	124.308,03	300.000,00	250.000,00	115.925,00	134.075,00	134.075,00	
1.14	Lfd.Unterhaltung der Kläranlagen	198.320,31	160.000,00	200.000,00	92.740,00	107.260,00		107.260,00
1.15	Lfd. Unterhaltung sonst. Abwasserbetriebsstellen	76.866,87	100.000,00	100.000,00	46.370,00	53.630,00	53.630,00	
1.16	Bewirtschaftungskosten Grundstücksentwässerungsanlagen	7.998,03	10.000,00	10.000,00	4.637,00	5.363,00	1.676,31	3.686,69
1.17	Bewirtschaftungskosten Kläranlagen	39.667,63	55.000,00	55.000,00	25.504,00	29.496,00		29.496,00
1.18	Energiekosten - Kläranlagen	227.151,54	250.000,00	230.000,00	106.651,00	123.349,00		123.349,00
1.19	Energiekosten - Pumpwerke etc.	173.991,48	200.000,00	200.000,00	92.740,00	107.260,00	107.260,00	
1.20	Kanalkataster, Gutachten	40.651,44	60.000,00	30.000,00	13.911,00	16.089,00	16.089,00	
1.21	Innere Verrechnungen	225.197,16	283.505,00	306.057,00	141.919,00	164.138,00	51.304,66	112.833,34
1.22	Mieten	28.500,87	25.000,00	25.000,00	11.593,00	13.407,00	4.190,63	9.216,37
1.23	Mitgliedsbeiträge	4.858,18	5.000,00	5.000,00	2.319,00	2.681,00	838,00	1.843,00
Zwischenergebnis - 1 - :		2.451.971,58	2.885.645,00	2.950.144,00	1.367.983,00	1.582.161,00	576.324,88	1.005.836,12

bitte wenden

Abwassergebührenkalkulation für 2018

	Abschluss 2016 €	Ansatz 2017 €	Ansatz 2018 €	Kostenstellen RW €	SW €	Anteil des SW für Transport €	Anteil des SW für Reinigung €
2. Finanzaufwand							
2.01 Kalk. Abschreibung des Anlagekapitals	2.955.249,16	2.816.466,00	2.832.994,00	1.675.433,00	1.157.561,00	361.819,16	795.741,84
2.02 Kalk. Verzinsung des Anlagekapitals	3.094.925,89	3.138.536,00	3.115.420,00	1.909.441,00	1.205.979,00	376.953,19	829.025,81
2.03 Zuweisungen an Abwasserverbände	728.663,77	730.000,00	740.000,00	478.336,00	261.664,00		261.664,00
2.04 Zuweisungen "Klärschlamm-Entschädigungsfonds"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Rückstellungen	147.424,64	132.031,67	147.424,64	71.959,37	75.465,27	23.588,00	51.877,00
Auflösung von Rückstellungen	-132.031,67	-132.031,67	-147.424,64	-71.959,37	-75.465,27	-23.588,00	-51.877,00
Zwischenergebnis - 2 - :	6.794.231,79	6.685.002,00	6.688.414,00	4.063.210,00	2.625.204,00	738.772,35	1.886.431,65
3. Gesamtaufwand	9.246.203,37	9.570.647,00	9.638.558,00	5.431.193,00	4.207.365,00	1.315.097,23	2.892.267,77
II. Erträge (ohne Gebühren)							
Gesamtaufwand (vgl. I.3)			9.638.558,00	5.431.193,00	4.207.365,00	1.315.097,23	2.892.267,77
abzgl. sonstige Erträge			-36.650,00	-20.652,00	-15.998,00	-5.000,50	-10.997,50
Überschuss(-)/Zuschussbedarf(+) aus Vorjahren				-280.000,00	-340.000,00	-106.273,89	-233.726,11
Gebührenfähiger Aufwand:				<u>5.130.541,00</u>	<u>3.851.367,00</u>	<u>1.203.822,84</u>	<u>2.647.544,16</u>
III. Gebührensätze für 2018							
a) Niederschlagswasser :	5.130.541 € :	5.700.000,00 m ²	= 0,90 €/m ²	befestigter Fläche			
b) Schmutzwasser :	3.851.367 € :	2.205.000,00 m ³	= 1,75 €/m ³	bezogener Frischwassermenge		= 0,55 €/m ³	= 1,20 €/m ³

Die Niederschlagswassergebühr verbleibt auch im Jahre 2018 auf 0,90 €/m² befestigter Fläche.
Die Schmutzwassergebühr wird im Jahre 2018 auf 1,75 €/m³ bezogener Frischwassermenge reduziert.

Aufgestellt

Erkelenz, den 04.10.2017

Schmitz
Kfm. Betriebsleiter

Entwurf

15. Änderungssatzung

vom 20. Dezember 2017 zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, deren Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen - Entwässerungssatzung - der Stadt Erkelenz vom 19.03.2004

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 20. Dezember 2017 folgende Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, deren Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen - Entwässerungssatzung - beschlossen:

Artikel 1

1. § 28 Absatz 9 und 14 der Entwässerungssatzung vom 19.03.2004, in der Fassung der 14. Änderungssatzung vom 21.12.2016, werden aufgehoben.
2. § 28 Absatz 9 und 14 der Entwässerungssatzung erhalten folgende Neufassung:

§ 28 Schmutzwassergebühr

- (9) Die Schmutzwassergebühr beträgt ab dem 01.01.2018 je Kubikmeter Schmutzwasser jährlich 1,75 €.
- (14) Bei Gebührenpflichtigen, die in den Fällen des § 7 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein Westfalen (KAG NRW) von einem Entwässerungsverband zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, ermäßigt sich gemäß § 7 Absatz 1 Satz 4 KAG NRW die an die Stadt zu zahlende Gebühr, soweit nach Art und Umfang der Gebührenpflichtige selbst von dem Verband für die Inanspruchnahme seiner Einrichtungen und Anlagen oder für die von ihm gewährten Vorteile zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen wird. Sofern der Verband lediglich die Abwasserreinigung übernimmt, beträgt die Gebühr ab dem 01.01.2018 für die Schmutzwassersammlung und den Schmutzwassertransport 0,55 € je Kubikmeter Schmutzwasser.

Artikel 2

Inkrafttreten:

Die vorgenannten Regelungen treten zum 01.01.2018 in Kraft.

Peter Jansen
Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/401/2017 Status: öffentlich AZ: Datum: 26.10.2017 Verfasser: Amt 20 Stefanie Rolfs
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegen- schaften Kämmerei	
Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018 mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, einschließlich eines Investitionsprogramms für die Jahre 2017 bis 2021	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.11.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
20.12.2017	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Gemäß § 14 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht insbesondere aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Nach § 4 der EigVO ist der Wirtschaftsplan vom Rat festzustellen.

Der Erfolgsplan als Teil des Wirtschaftsplanes setzt die Erträge in Höhe von 10.506.482 Euro und die Aufwendungen in Höhe von 8.209.804 Euro fest. Daraus ergibt sich ein Gewinn in Höhe von 2.296.678 Euro.

Der Vermögensplan, ebenfalls Teil des Wirtschaftsplanes, sieht Einzahlungen in Höhe von 13.925.000 Euro und Auszahlungen in Höhe von 17.318.000 Euro vor. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einzahlungen und insbesondere unter dem Einsatz der aus Abschreibungen erwirtschafteten Eigenmittel, ergibt sich ein Kreditbedarf in Höhe von 10.142.000 Euro. Verpflichtungsermächtigungen werden in 2018 in Höhe von 2.630.000 Euro veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätsdarlehen, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

Die Stellenübersicht als Teil des Wirtschaftsplanes enthält keine Stellen, da diese im Stellenplan der Stadt enthalten sind. Zur Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes

bedient er sich des Personals der Stadt. Die hierfür anfallenden Personalkosten werden vom Eigenbetrieb erstattet.

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ist eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zusammen mit dem Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Entwurf dieser fünfjährigen Planung liegt als Anlage vor und kann ggfs. im Einzelnen erläutert werden.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Aufgrund der §§ 1, 4 und 18 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S.15), in der derzeit aktuellen Fassung, wird:

- I. der Wirtschaftsplan (Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht) des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgestellt:
 1. Erfolgsplan
 - a) die Erträge auf 10.506.482 EUR
 - b) die Aufwendungen auf 8.209.804 EUR
 2. Vermögensplan
 - a) die Einzahlungen auf 13.925.000 EUR
 - b) die Auszahlungen auf 17.318.000 EUR
 3. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 10.142.000 Euro festgesetzt.
 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.630.000 Euro festgesetzt.
 5. Der Höchstbetrag der Liquiditätsdarlehen, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.
- II. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, einschließlich eines Investitionsprogramms, für die Jahre 2017 - 2021 beschlossen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage:

Wirtschaftsplan 2018 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2017 bis 2021

- Entwurf -

Wirtschaftsplan

des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz
(Eigenbetriebsähnlicher Betrieb gemäß § 107 (2) GO NW)

für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund des § 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 16.11.2004 (GV.NRW.S.644, ber. 2005 S. 15), in der derzeit aktuellen Fassung, wird der Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz für das Geschäftsjahr 2018 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

a) die Erträge in Höhe von 10.506.482 €

b) die Aufwendungen in Höhe von 8.209.804 €

2. Vermögensplan

a) die Einzahlungen in Höhe von 13.925.000 €

b) die Auszahlungen in Höhe von 17.318.000 €

3. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 10.142.000 € festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.630.000 € festgesetzt.

5. Der Höchstbetrag der Liquiditätsdarlehen, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

Erkelenz, den 20.12.2017

Bürgermeister

Entwurf

Erfolgsplan 2018

gemäß § 15 EigVO für den

Städtischen Abwasserbetrieb Erkelenz

		<u>Erfolgsplan 2018</u>		<u>Erfolgsplan 2017</u>		<u>Jahresabschluss 2016</u>	
	€	€	€	€	€	€	€
1.	Umsatzerlöse	9.505.036		9.654.097		10.163.686,20	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0		0		0,00	
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	343.796		294.153		292.523,87	
4.	Sonstige betriebliche Erträge	<u>621.000</u>	10.469.832	<u>421.000</u>	10.369.250	<u>15.448,96</u>	10.471.659,03
5.	Materialaufwand						
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	120.000		120.000		81.328,89	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>379.000</u>	499.000	<u>354.000</u>	474.000	<u>330.485,45</u>	411.814,34
6.	Personalaufwand						
	a) Löhne, Bezüge und Gehälter	891.919		798.584		764.785,91	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	271.964		244.708		230.187,53	
	c) Personalverwaltungskostenpauschale	<u>182.402</u>	1.346.285	<u>162.344</u>	1.205.636	<u>127.035,20</u>	1.122.008,64
7.	Abschreibungen						
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.195.364		3.202.172		3.696.583,84	
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0</u>	3.195.364	<u>0</u>	3.202.172	<u>0,00</u>	3.696.583,84
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.188.655</u>	7.229.304	<u>2.230.161</u>	7.111.969	<u>1.995.164,17</u>	7.225.570,99
9.	Erträge aus Beteiligungen	0		0		0,00	
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	0		0		0,00	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>36.650</u>	36.650	<u>57.150</u>	57.150	<u>40.912,15</u>	40.912,15

		<u>Erfolgsplan 2018</u>		<u>Erfolgsplan 2017</u>		<u>Jahresabschluss 2016</u>	
		€	€	€	€	€	€
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0		0		0,00	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>980.000</u>	<u>980.000</u>	<u>1.076.000</u>	<u>1.076.000</u>	<u>1.002.825,40</u>	1.002.825,40
14.	Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		+ 2.297.178		+ 2.238.431		+ 2.284.174,79
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0		0		0,00	
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	<u>0</u>	0	<u>0</u>	0	<u>0,00</u>	0,00
17.	Außerordentliche Erträge	0		0		0,00	
18.	Außerordentliche Aufwendungen	<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0,00</u>	
19.	Außerordentliches Ergebnis		0		0		0,00
20.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0		0		0,00	
21.	Sonstige Steuern	<u>500</u>	<u>500</u>	<u>500</u>	<u>500</u>	<u>657,01</u>	<u>657,01</u>
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust		+ 2.296.678		+ 2.237.931		+ 2.283.517,78
<u>Ergebnis</u>							
Aufwendungen			8.209.804		8.188.469		8.229.053,40
Erträge			10.506.482		10.426.400		10.512.571,18

		Produktsachkonten	Erfolgsplan 2018 €	Vergleich	
				Erfolgsplan 2017 €	Jahresabschluss 2016 €
<u>Erläuterungen</u>					
1.	<u>Umsatzerlöse</u>				
1.1	Niederschlagswassergebühren	110201 432107	5.130.000	5.076.000	5.075.364,72
1.2	Schmutzwassergebühren	110201 432207	3.858.750	4.045.500	4.146.289,77
1.3	Gebühren für die Entsorgung privater Grundstücke	110201 432307	3.000	3.000	2.975,75
1.4	Auflösung empfangener Anschlußbeiträge	110201 446307	513.286	529.597	939.055,96
	Summe 1 :		9.505.036	9.654.097	10.163.686,20
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0	0	0,00
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen (Anteil des Personals für vermögenswirksame Maßnahmen)	110201 446407	343.796	294.153	292.523,87
4.	<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>				
4.1	Verkaufserlöse	110201 442107	0	0	0,00
4.2	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen)	110201 448707	620.000	420.000	0,00
4.3	Kostenerstattungen, Schadenersätze u.ä.	110201 446207	1.000	1.000	15.448,96
4.4	Zuweisungen Land	110201 414107	0	0	0,00
4.5	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-----	0	0	0,00
4.6	Erstattung zuviel gezahlter Abwasserabgabe aus Vorjahren	110201 414307	0	0	0,00
	Summe 4 :		621.000	421.000	15.448,96

Produktsachkonten		Erfolgsplan 2018 €	Vergleich	
			Erfolgsplan 2017 €	Jahresabschluss 2016 €
5.	<u>Materialaufwand</u>			
	a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren</u>			
5.1	Flockungsmittel, Betriebsstoffe u.a.	110201 527907	120.000	81.328,89
	b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>			
5.2	Abwasser- und Bodenuntersuchungen	110201 524307	4.000	899,56
5.3	Schlammabeseitigung	110201 524407	275.000	213.850,73
5.4	Kanalreinigung	110201 524507	100.000	115.735,16
	Summe 5:	499.000	474.000	411.814,34

	Produktsachkonten	Erfolgsplan 2018 €	Vergleich	
			Erfolgsplan 2017 €	Jahresabschluss 2016 €
6.	<u>Personalaufwand</u>			
	a) <u>Bezüge, Löhne und Gehälter</u>			
	<u>Erstattung an Stadt</u>			
	- Beamte	110201 501107 108.006	104.365	98.179,31
	- tariflich Beschäftigte	110201 501207 783.913	694.219	666.606,60
	b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>			
	<u>Erstattung an Stadt</u>			
	- Beamte - Altersversorgung	110201 501107 46.560	43.259	40.242,45
	- tariflich Beschäftigte - Altersversorgung	110201 501207 60.211	54.981	50.445,02
	- tariflich Beschäftigte - Sozialversicherung	110201 501207 158.156	139.680	133.512,56
	- Beihilfen Beamte	110201 501107 2.475	2.475	2.325,00
	- Beihilfen tariflich Beschäftigte	110201 501207 4.562	4.313	3.662,50
	c) <u>Personalverwaltungskostenpauschale</u>	110201 501907 182.402	162.344	127.035,20
	Summe 6:	1.346.285	1.205.636	1.122.008,64

Produktsachkonten	Erfolgsplan 2018 €	Vergleich	
		Erfolgsplan 2017 €	Jahresabschluss 2016 €
7. <u>Abschreibungen</u>			
a) <u>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	110201 571107		
- auf Kläranlagen, Pumpwerke u.a.	599.563	609.807	605.765,75
- auf Einrichtungen und Geräten (einschl. GWG)	2.421	2.531	4.078,64
- auf Fahrzeuge	1.160	3.961	11.412,00
- auf Hausanschlüsse	169.104	165.994	167.936,94
- auf sonstige Kanalanlagen	2.422.117	2.417.607	2.905.858,56
- EDV-Software	1.000	1.000	143,95
- Konzessionen, Lizenzen	0	1.272	1.388,00
b) <u>auf Vermögensgegenstände des Umlauf- vermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten</u>	0	0	0,00
Summe 7:	3.195.364	3.202.172	3.696.583,84

Produktsachkonten		Erfolgsplan 2018 €	Vergleich		
			Erfolgsplan 2017 €	Jahresabschluss 2016 €	
8.	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
8.01	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	110201 526107	12.000	10.000	8.835,07
8.02	Abwasserabgabe	110201 544507	150.000	140.000	147.532,01
8.03	Haltung von Fahrzeugen	110201 525107	12.000	12.000	14.868,40
8.04	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	110201 525607	12.000	18.000	2.670,00
8.05	Sachkostenumlage Stadt Erkelenz	110201 545207	123.655	121.161	98.161,96
8.06	Geschäftsaufwendungen	110201 543107	30.000	30.000	20.566,70
8.07	Versicherungen, Schadensleistungen	110201 544107	1.000	1.000	5.441,40
8.08	Lfd. Unterhaltung der Abwasserkanäle	110201 522207	250.000	300.000	126.235,45
8.09	Lfd. Unterhaltung der Kläranlagen	110201 522307	200.000	160.000	156.769,49
8.10	Lfd. Unterhaltung sonst. Abwasserbetriebsstellen	110201 522407	100.000	100.000	91.925,94
8.11	Bewirtschaftungskosten Kläranlagen u.ä.	110201 524907	55.000	55.000	36.507,15
8.12	Bewirtschaftungskost.Grundstücksentwässerungsanlag.	110201 524607	10.000	10.000	7.998,03
8.13	Bewirtschaftung - Energiekosten - Kläranlagen	110201 524707	230.000	250.000	227.151,54
8.14	Bewirtschaftung - Energiekosten -Pumpwerke etc.	110201 524807	200.000	200.000	176.147,30
8.15	Kanalkataster, Gutachten	110201 543307	30.000	60.000	39.142,52
8.16	Zuweisungen an Abwasserverbände	110201 531307	740.000	730.000	728.663,77
8.17	Dienstreisen	110201 526307	3.000	3.000	1.619,80
8.18	Mieten	110201 542207	25.000	25.000	28.500,87
8.19	Mitgliedsbeiträge	110201 543407	5.000	5.000	12.033,40
8.20	Aufwendungen aus Forderungsverlusten	-----	0	0	11.746,97
8.21	Zuführung Gebührenausgleichsrücklage	-----	0	0	52.646,40
Summe 8 :		2.188.655	2.230.161	1.995.164,17	

Produktsachkonten		Vergleich	
		Erfolgsplan 2017 €	Jahresabschluss 2016 €
	Erfolgsplan 2018 €		
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
11. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>			
11.1 Zinserstattung vom Niersverband	110201 461307 650	1.150	1.628,46
11.2 Stundungszinsen	110201 461507 1.000	1.000	0,00
11.3 Säumniszuschläge u. ä.	110201 456207 15.000	15.000	22.294,86
11.4 Andere sonstige ordentliche Erträge	110201 459107 20.000	40.000	13.487,83
11.5 Sonstige Zinserträge	110201 461807 0	0	3.501,00
Summe 11:	36.650	57.150	40.912,15
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>			
13.1 Kreditzinsen (einschl. aufgelaufener Zinsen gem. § 255 Abs.3 HGB aus Finanzierungsveträgen)			
Zinsaufwendungen an sonst.öffentl. Sonderrech.	110201 551607 102.000	117.000	101.150,19
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	110201 551707 149.000	168.000	186.195,28
Zinsaufwendungen für Liquiditätsdarlehen	110201 551717 50.000	35.000	3.835,35
Zinsaufwendungen sonst. inländ. Bereich	110201 551807 679.000	756.000	711.644,58
13.2 Sonstige Zinsen	110201 551807 0	0	0,00
Summe 13:	980.000	1.076.000	1.002.825,40

	Produktsachkonten	Erfolgsplan 2018 €	Vergleich	
			Erfolgsplan 2017 €	Jahresabschluss 2016 €
14.	<u>Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>			
	Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit errechnet sich aus der Aufrechnung der Ertragspositionen 1 bis 4 und 9 bis 11 und den Aufwandspositionen 5 bis 8 und 12 und 13: somit Erträge von: 10.506.482 € abzüglich Aufwendungen von: 8.209.304 € somit 2.297.178 €	+ 2.297.178	+ 2.238.431	+ 2.284.174,79
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0,00
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0,00
17.	Außerordentliche Erträge 110201 491107	0	0	0,00
18.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19.	Außerordentliches Ergebnis (Ermittelt durch Gegenüberstellung der Punkte 17 und 18)	0	0	0,00
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0,00
21.	Sonstige Steuern 110201 544107	500	500	657,01

	Erfolgsplan 2018 €	Erfolgsplan 2017 €	Vergleich Jahresabschluss 2016 €
<u>Zusammenstellung</u>			
<u>Aufwendungen</u>			
- Aufwendungen für bezogene Waren und für bezogene Leistungen	499.000	474.000	411.814,34
- Personalaufwand	1.346.285	1.205.636	1.122.008,64
- Abschreibungen	3.195.364	3.202.172	3.696.583,84
- Sonst. Betriebliche Aufwendungen	2.188.655	2.230.161	1.995.164,17
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	980.000	1.076.000	1.002.825,40
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
- Steuern	500	500	657,01
Summe Aufwendungen:	8.209.804	8.188.469	8.229.053,40
<u>Erträge</u>			
- Umsatzerlöse	9.505.036	9.654.097	10.163.686,20
- Andere aktivierte Eigenleistungen	343.796	294.153	292.523,87
- Sonst. betriebliche Erträge	621.000	421.000	15.448,96
- Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	36.650	57.150	40.912,15
- Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
Summe Erträge	10.506.482	10.426.400	10.512.571,18
<u>Nachrichtlich</u>			
Jahresgewinn	2.296.678	2.237.931	2.283.517,78

Stellenübersicht

Nach § 15 (1) der Betriebssatzung des Städtischen Abwasserbetriebs Erkelenz beschäftigt der Abwasserbetrieb kein eigenes Personal.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich des Personals der Stadt Erkelenz. Den hierfür anfallenden Personalaufwand erstattet der Städtische Abwasserbetrieb der Stadt Erkelenz.

Entwurf

Vermögensplan 2018

gemäß § 16 EigVO für den

Städtischen Abwasserbetrieb Erkelenz

Pos.	Bezeichnung	Auftragssachkonten A1102	Ansatz 2018	Ansatz Vorjahr	Gesamtaus- gabebedarf	Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzierungsmittel 2018			
			€				Zuweisungen	Beiträge/ Erstattungen	Tilgungs- erstattungen	Darlehen
			€	€	€	€	€	€	€	€
	<u>a) Grundstücke ohne Bauten</u>									
1	Sonstiger Grunderwerb	A11020900	200.000	10.000	200.000	-	-	-	-	200.000
	<u>b) Bewegl.Sachen des Anlagevermögens</u>									
1	Erwerb von Vermögensgegenständen	A11020901	70.000	50.000	70.000	-	-	-	-	70.000
	<u>c) Abwasseranlagen - Kläranlagen</u>									
1	Anpassungsmaßnahmen ARA Erkelenz-Mitte	A11020902	950.000	1.750.000	3.353.000	-	-	-	-	950.000
2	Anpassungsmaßnahmen Abwasserbetriebsstellen	A11020903	30.000	80.000	569.000	-	-	-	-	30.000
	<u>d) Kanalisationsanlagen</u>									
01	<u>Stadtbezirk Erkelenz-Mitte, Bellinghoven, Oerath</u>									
1	Kanalsanierung Oerath	A11020010	0	50.000	50.000	-	-	-	-	0
2	Erschließung GIPCO, westl. Teil	A11020013	0	60.000	169.000	-	-	-	-	0
3	Kanalverlängerung Gewerbestraße Süd (Erschließung ehem. Rewe-Gelände)	A11020024	0	80.000	280.000	-	-	-	-	0
4	Kanalverlängerung Paul-Rüttchen-Straße (Erschließung ehem. Rewe-Gelände)	A11020025	0	80.000	100.000	-	-	-	-	0
5	Kanalsanierung Goswinstraße	A11020026	0	80.000	80.000	-	-	-	-	0
6	Kanalsanierung Aachener Straße, Bereich Am Hagelkreuz	A11020027	0	80.000	111.000	-	-	-	-	0
7	Kanalsanierung Am Schneller	A11020028	0	110.000	110.000	-	-	-	-	0
8	Kanalsanierung Kölner Straße/Markt (Kölner Tor bis Altes Rathaus)	A11020029	50.000	0	650.000	600.000	-	-	-	50.000
9	Kanalsanierung Ostpromenade	A11020030	50.000	0	250.000	200.000	-	-	-	50.000
10	Kanalerweiterung Roermonder Straße	A11020040	190.000	190.000	415.000	-	-	-	-	190.000
11	Kanalsanierung Westpromenade	A11020045	150.000	150.000	150.000	-	-	-	-	150.000
12	Kanalsanierung Brückstraße (Im Mühlenfeld bis Ziegelgasse)	A11020049	270.000	600.000	647.000	-	-	-	-	270.000

Pos. Bezeichnung	Auftragssachkonten A1102	Ansatz 2018	Ansatz Vorjahr	Gesamtaus- gabebedarf	Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzierungsmittel 2018			
		€	€	€	€	Zuweisungen	Beiträge/ Erstattungen	Tilgungs- erstattungen	Darlehen
						€	€	€	€
13 Kanalbau Erkelenz, Schulring	A11020071	0	0	5.000	-	-	-	-	0
14 Kanalisierung Brabantstraße, nördl. Teil	A11020074	300.000	0	300.000	-	-	-	-	300.000
15 Hochwasserrückhaltebecken Beeckbach	A11020076	4.700.000	3.000.000	5.112.000	-	1.645.000	-	-	3.055.000
16 Kanalbau Erkelenz, Am Flachsfield (Aachener Straße bis Am Schneller)	A11020090	0	0	135.000	-	-	-	-	0
17 Kanalbau Erkelenz, Marienweg (St.-Rochus-Weg bis Krefelder Str. einschließlich Ratiborweg)	A11020095	200.000	200.000	200.000	-	-	-	-	200.000
18 Kanalbau Erkelenz, Breslauer Straße	A11020096	90.000	60.000	90.000	-	-	-	-	90.000
19 Tenholter Straße, Regenwasserbehandlungs- und Versickerungsanlage	A11020097	800.000	0	800.000	-	-	-	-	800.000
20 Kanalbau Tenholter Straße, abwasserseitige Erschließung	A11020098	900.000	900.000	1.000.000	-	-	-	-	900.000
02 Stadtbezirk Gerderath, Fronderath, Gerderhahn, Moorheide, Vossem									
1 Kanalbau Gerderath, Schulstraße	A11020109	120.000	120.000	120.000	-	-	-	-	120.000
2 Kanalbau Gerderath, Florianstraße	A11020110	102.000	100.000	102.000	-	-	-	-	102.000
03 Stadtbezirk Schwanenberg, Geneiken, Genfeld, Genhof, Grambusch, Lentholt									
1 Regenklärbecken Schwanenberg (Bodenfilter)	A11020201	1.200.000	700.000	1.334.000	-	540.000	-	-	660.000
04 Stadtbezirk Golkraath, Houverath, Houverather Heide, Hoven, Matzerath									
1 Kanalbau Golkraath, St.-Stephanus-Str. (Terreicken - Am Kloster)	A11020303	0	0	94.000	-	-	-	-	0
05 Stadtbezirk Granterath und Hetzerath, Commerden, Genehen, Scheidt, Tenholt									
1 Zum Wannenbusch (östl. Teil)	A11020403	150.000	0	220.000	-	-	-	-	150.000
2 Kanalsanierung Hetzerath, Am Spießhof	A11020407	50.000	50.000	50.000	-	-	-	-	50.000

Pos. Bezeichnung	Auftragssachkonten A1102	Ansatz 2018 €	Ansatz Vorjahr €	Gesamtaus- gabebedarf €	Verpflichtungs- ermächtigung €	Finanzierungsmittel 2018			
						Zuweisungen €	Beiträge/ Erstattungen €	Tilgungs- erstattungen €	Darlehen €
06 Stadtbezirk Lövenich, Katzem, Kleinbouslar									
1 Kanalbau Lövenich, Bruchstraße	A11020506	10.000	0	630.000	620.000	-	-	-	10.000
2 Kanalsanierung Katzem, Hohlstraße (In Katzem - Vorstadt)	A11020512	0	180.000	212.000	-	-	-	-	0
3 Kanalsanierung Lövenich, Kasernenstraße	A11020515	0	0	33.000	-	-	-	-	0
4 Kanalsanierung Lövenich	A11020516	0	0	646.000	-	-	-	-	0
5 Kanalsanierung Lövenisch, Am Hasenloch	A11020517	45.000	45.000	45.000	-	-	-	-	45.000
6 Kanalsanierung Lövenich, Am Lerchenpfad	A11020518	0	0	54.000	-	-	-	-	0
7 Kanalsanierung Lövenich, Hasseler Straße	A11020519	0	0	50.000	50.000	-	-	-	0
8 Kanalsanierung Lövenich, Körrenziger Straße	A11020520	0	0	86.000	-	-	-	-	0
9 Kanalbau Lövenich, Meinweg	A11020521	30.000	30.000	30.000	-	-	-	-	30.000
10 Kanalisierung Lövenich, Stettenerberg	A11020522	40.000	0	40.000	-	-	-	-	40.000
11 Hydraulische Kanalsanierung Lövenich, In Lövenich	A11020523	350.000	0	350.000	-	-	-	-	350.000
12 Hydraulische Kanalsanierung Lövenich, Kirchplatz	A11020524	200.000	0	200.000	-	-	-	-	200.000
13 Kanalbau Lövenich, Gartenstraße	A11020526	40.000	0	40.000	-	-	-	-	40.000
14 Kanalbau Lövenich, Am Lerchenpfad (Baugebiet - An der Hofkirche)	A11020527	0	0	30.000	30.000	-	-	-	0
15 Erschließung Lövenich, Huppertzhof	A11020528	100.000	0	110.000	-	-	52.000	-	48.000
16 Entwässerung Kleinbouslar	A11020529	40.000	40.000	40.000	-	-	-	-	40.000
07 Stadtbezirk Kückhoven									
1 Kanalisierung Kückhoven, In Kückhoven, östl. Spitzberg bis Ortsende	A11020603	0	0	0	-	-	-	-	0
2 Hydraulische Kanalsanierung Kückhoven/Servatiusstraße	A11020604	250.000	0	250.000	-	-	-	-	250.000
3 Kanalbau Kückhoven, Bellinghovener Weg	A11020619	0	120.000	120.000	-	-	-	-	0
08 Stadtbezirk Kevenberg, Kevenberg (neu), Venrath und Borschemich, Berverath, Berverath (neu), Eigenbusch, Kaulhausen, Kuckum, Kuckum (neu), Mennekrath, Neuhaus, Oberwestrich, Oberwestrich (neu), Terheeg, Unterwestrich, Unterwestrich (neu), Wockerath									
1 Sammler zum RÜB Kaulhausen	A11020705	50.000	0	50.000	-	-	-	-	50.000
2 Kanalsanierung Wockerath, Kölner Heerweg/Annastraße	A11020709	3.000	3.000	253.000	250.000	-	-	-	3.000
3 Kanalbau Venrath, An St. Valentin/Himmelspfad	A11020710	0	145.000	145.000	-	-	-	-	0

Pos. Bezeichnung	Auftragssachkonten A1102	Ansatz 2018 €	Ansatz Vorjahr €	Gesamtaus- gabebedarf €	Verpflichtungs- ermächtigung €	Finanzierungsmittel 2018			
						Zuweisungen	Beiträge/ Erstattungen	Tilgungs- erstattungen	Darlehen
						€	€	€	€
4 Kanalbau Wockerath, In Wockerath (Jacobstraße - Ortsausgang)	A11020711	78.000	3.000	78.000	-	-	-	-	78.000
5 Wockerath, Jacobstraße (Ortsanfang West - Ende Ost)	A11020712	3.000	3.000	703.000	700.000	-	-	-	3.000
6 Venrath, Wickrathberger Straße	A11020713	130.000	0	130.000	-	-	-	-	130.000
7 Hydraulische Kanalsanierung Kaulhausen	A11020714	0	0	180.000	180.000	-	-	-	0
8 Kanalsanierung Wockerath, Kölner Heerweg	A11020715	100.000	0	100.000	-	-	-	-	100.000
09 Stadtbezirk Holzweiler, Immerath, Immerath (neu), Lützerath									
-									
Alle Stadtteile									
1 Sonstige Kanalvorhaben (kleinere Kanal- verlängerungen)	A11020905	30.000	30.000	30.000	-	-	22.000	-	8.000
2 Sonstige Kanalvorhaben (kleinere Kanal- sanierungen)	A11020906	50.000	50.000	50.000	-	-	-	-	50.000
3 Generalentwässerungsplan	A11020907	30.000	30.000	390.000	-	-	-	-	30.000
4 Hausanschlüsse	A11020908	250.000	150.000	250.000	-	-	250.000	-	0
5 Netzoptimierung	A11020912	250.000	250.000	1.012.000	-	-	-	-	250.000
e) Sonstiges									
1 Außerordentliche Tilgung von Darlehen - Umschuldung	----	1.274.000	0	-	-	-	-	1.274.000	0
		13.925.000	9.579.000	2.630.000	2.185.000	324.000	1.274.000	10.142.000	
Tilgung von Darlehen	----	3.393.000	3.397.132			abzüglich erwirtschafteter Abschrei- bungen gemäß Erfolgsplan	3.195.364		
Gesamtauszahlungsbedarf		17.318.000	12.976.132			davon für die Tilgung von Krediten	- 3.393.000	-	
						Kreditbedarf:			10.142.000

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- in 1.000 € -

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung in 2018	<u>voraussichtlich fällige Auszahlungen</u>		
			2019	2020	2021
1	A11020029- Kanalsanierung Kölner Straße/Markt (Kölner Tor bis Altes Rathaus)	600	600	0	0
2	A11020030- Kanalsanierung Ostpromenade	200	200	0	0
3	A11020506- Kanalbau Lövenich, Bruchstraße	620	620	0	0
4	A11020519- Kanalsanierung Lövenich, Hasseler Straße	50	50	0	0
5	A11020527 -Kanalbau Lövenich, Am Lerchenpfad (Baugebiet-An der Hofkirche)	30	30	0	0
6	A11020709- Kanalisierung Wockerath, Kölner Heerweg/Annastraße	250	250	0	0
7	A11020712- Wockerath, Jacobstraße (Ortsanfang West- Ende Ost)	700	700	0	0
8	A11020714- Hydraulische Kanalsanierung Kaulhausen	180	180	0	0
		2.630	2.630	0	0

Entwurf

**Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
(einschl. eines Investitionsprogramms)
für die Jahre 2017 - 2021
gemäß § 18 EigVO für den
Städtischen Abwasserbetrieb Erkelenz**

Teil A - Ergebnisplan

		Produktsachkonten	Erfolgsplan 2017 €	Erfolgsplan 2018 €	Erfolgsplan 2019 €	Erfolgsplan 2020 €	Erfolgsplan 2021 €
<u>Erläuterungen</u>							
1.	<u>Umsatzerlöse</u>						
1.1	Niederschlagswassergebühren	110201 432107	5.076.000	5.130.000	5.352.300	5.405.823	5.459.881
1.2	Schmutzwassergebühren	110201 432207	4.045.500	3.858.750	3.897.338	3.936.311	4.152.074
1.3	Gebühren für die Entsorgung privater Grundstücke	110201 432307	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
1.4	Auflösung empfangener Anschlußbeiträge	110201 446307	529.597	513.286	481.197	424.516	364.377
	Summe 1 :		9.654.097	9.505.036	9.733.835	9.769.650	9.979.332
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0	0	0	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen (Anteil des Personals für vermögenswirksame Maßnahmen)	110201 446407	294.153	343.796	347.234	350.706	354.213
4.	<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>						
4.1	Verkaufserlöse	110201 442107	0	0	0	0	0
4.2	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen)	110201 448707	420.000	620.000	310.000	310.000	0
4.3	Kostenerstattungen, Schadenersätze u.ä.	110201 446207	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4.4	Zuweisungen Land	110201 414107	0	0	0	0	0
	Summe 4 :		421.000	621.000	311.000	311.000	1.000

	Produktsachkonten	Erfolgsplan 2017 €	Erfolgsplan 2018 €	Erfolgsplan 2019 €	Erfolgsplan 2020 €	Erfolgsplan 2021 €	
5.	<u>Materialaufwand</u>						
	a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren</u>						
5.1	Flockungsmittel, Betriebsstoffe u.a.	110201 527907	120.000	120.000	121.200	122.412	123.636
	b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>						
5.2	Abwasser- und Bodenuntersuchungen	110201 524307	4.000	4.000	4.040	4.080	4.121
5.3	Schlammabeseitigung	110201 524407	250.000	275.000	277.750	280.528	283.333
5.4	Kanalreinigung	110201 524507	100.000	100.000	101.000	102.010	103.030
	Summe 5:		474.000	499.000	503.990	509.030	514.120
6.	<u>Personalaufwand</u>						
	a) <u>Bezüge, Löhne und Gehälter</u>						
	<u>Erstattung an Stadt</u>						
	- Beamte	110201 501107	104.365	108.006	109.086	110.177	111.279
	- tariflich Beschäftigte	110201 501207	694.219	783.913	791.752	799.670	807.667

	Produktsachkonten	Erfolgsplan 2017 €	Erfolgsplan 2018 €	Erfolgsplan 2019 €	Erfolgsplan 2020 €	Erfolgsplan 2021 €
<u>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>						
<u>Erstattung an Stadt</u>						
- Beamte - Altersversorgung	110201 501107	43.259	46.560	47.026	47.496	47.971
- tariflich Beschäftigte - Altersversorgung	110201 501207	54.981	60.211	60.813	61.421	62.035
- tariflich Beschäftigte - Sozialversicherung	110201 501207	139.680	158.156	159.738	161.335	162.948
- Beihilfen Beamte	110201 501107	2.475	2.475	2.500	2.525	2.550
- Beihilfen tariflich Beschäftigte	110201 501207	4.313	4.562	4.608	4.654	4.701
<u>c) Personalverwaltungskostenpauschale</u>	110201 501907	162.344	182.402	184.226	186.068	187.929
Summe 6:		1.205.636	1.346.285	1.359.749	1.373.346	1.387.080
 7. <u>Abschreibungen</u>						
<u>a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	110201 571107					
- auf Kläranlagen, Pumpwerke u.a.		609.807	599.563	617.182	637.010	652.933
- auf Einrichtungen und Geräte (einschl. GWG)		2.531	2.421	1.928	1.851	1.473
- auf Fahrzeuge		3.961	1.160	967	0	0
- auf Hausanschlüsse		165.994	169.104	168.330	168.330	168.323
- auf sonstige Kanalanlagen		2.417.607	2.422.117	2.430.450	2.435.136	2.439.760
- EDV-Software		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
- Konzessionen, Lizenzen		1.272	0	0	0	0
<u>b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten</u>		0	0	0	0	0
Summe 7:		3.202.172	3.195.364	3.219.856	3.243.327	3.263.489

	Produktsachkonten	Erfolgsplan 2017 €	Erfolgsplan 2018 €	Erfolgsplan 2019 €	Erfolgsplan 2020 €	Erfolgsplan 2021 €
8. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>						
8.01 Besondere Aufwendungen für Bedienstete	110201 526107	10.000	12.000	12.120	12.241	12.363
8.02 Abwasserabgabe	110201 544507	140.000	150.000	151.500	153.015	154.545
8.03 Haltung von Fahrzeugen	110201 525107	12.000	12.000	12.120	12.241	12.363
8.04 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	110201 525607	18.000	12.000	12.120	12.241	12.363
8.05 Verwaltungskostenpauschale	110201 545207	121.161	123.655	124.892	126.141	127.402
8.06 Geschäftsaufwendungen	110201 543107	30.000	30.000	30.300	30.603	30.909
8.07 Versicherungen, Schadensleistungen	110201 544107	1.000	1.000	1.010	1.020	1.030
8.08 Lfd. Unterhaltung der Abwasserkanäle	110201 522207	300.000	250.000	252.500	255.025	257.575
8.09 Lfd. Unterhaltung der Kläranlagen	110201 522307	160.000	200.000	202.000	204.020	206.060
8.10 Lfd. Unterhaltung sonst. Abwasserbetriebsstellen	110201 522407	100.000	100.000	101.000	102.010	103.030
8.11 Bewirtschaftungskosten Kläranlagen u.ä.	110201 524907	55.000	55.000	55.550	56.106	56.667
8.12 Bewirtschaftungskost.Grundstücksentwässerungsanlag.	110201 524607	10.000	10.000	10.100	10.201	10.303
8.13 Bewirtschaftung - Energiekosten - Kläranlagen	110201 524707	250.000	230.000	232.300	234.623	236.969
8.14 Bewirtschaftung - Energiekosten -Pumpwerke etc.	110201 524807	200.000	200.000	202.000	204.020	206.060
8.15 Kanalkataster, Gutachten	110201 543307	60.000	30.000	30.300	30.603	30.909
8.16 Zuweisungen an Abwasserverbände	110201 531307	730.000	740.000	750.000	757.500	765.075
8.17 Dienstreisen	110201 526307	3.000	3.000	3.030	3.060	3.091
8.18 Mieten	110201 542207	25.000	25.000	25.250	25.503	25.758
8.19 Mitgliedsbeiträge	110201 543407	5.000	5.000	5.050	5.101	5.152
Summe 8 :		2.230.161	2.188.655	2.213.142	2.235.274	2.257.624

Produktsachkonten		Erfolgsplan 2017 €	Erfolgsplan 2018 €	Erfolgsplan 2019 €	Erfolgsplan 2020 €	Erfolgsplan 2021 €
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0
11.	<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>					
11.1	Zinserstattung vom Niersverband	110201 461307	1.150 650	100	0	0
11.2	Stundungszinsen	110201 461507	1.000 1.000	1.000	1.000	1.000
11.3	Säumniszuschläge u. ä.	110201 456207	15.000 15.000	15.000	15.000	15.000
11.4	Andere sonstige ordentliche Erträge	110201 459107	40.000 20.000	20.000	20.000	20.000
	Summe 11:		57.150 36.650	36.100	36.000	36.000
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		0 0	0	0	0
13.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>					
13.1	Kreditzinsen (einschl. aufgelaufener Zinsen gem. § 255 Abs.3 HGB aus Finanzierungsverträgen)					
	Zinsaufwendungen an sonst.öffentl. Sonderrech.	110201 551607	117.000 102.000	87.000	77.000	66.000
	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	110201 551707	168.000 149.000	130.000	111.000	93.000
	Zinsaufwendungen für Liquiditätsdarlehen	110201 551717	35.000 50.000	50.000	50.000	50.000
	Zinsaufwendungen sonst. inländ. Bereich	110201 551807	756.000 679.000	631.000	551.000	468.000
13.2	Sonstige Zinsen	110201 551807	0 0	0	0	0
	Summe 13:		1.076.000 980.000	898.000	789.000	677.000
14.	<u>Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>					
	Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit errechnet sich aus der Aufrechnung der Ertragspositionen 1 bis 4 und 9 bis 11 und den Aufwandspositionen 5 bis 8 und 12 und 13: somit 2.297.178 €		2.238.431 2.297.178	2.233.432	2.317.379	2.271.233
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		0 0	0	0	0

	Produktsachkonten	Erfolgsplan 2017 €	Erfolgsplan 2018 €	Erfolgsplan 2019 €	Erfolgsplan 2020 €	Erfolgsplan 2021 €
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0
17.	Außerordentliche Erträge 110201 491107	0	0	0	0	0
18.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
19.	Außerordentliches Ergebnis (Ermittelt durch Gegenüberstellung der Punkte 17 und 18)	0	0	0	0	0
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0
21.	Sonstige Steuern 110201 544107	500	500	500	500	500
Jahresgewinn		2.237.931	2.296.678	2.232.932	2.316.879	2.270.733

Teil B - Finanzplanung mit Investitionsprogramm

Lfd. Nr	Bezeichnung der Maßnahme	Auftragssachkonten A 1102	Gesamt- ausgabe- bedarf	nachrichtlich		bisher bereit- gestellt	Mittelbereitstellung					Finanzierung					Finan- zierungs- art	
				Über den Ansatz 2017 be- reitetgestellt/ eingespart (+/-)	2018 und später neu veran- schlagt		2017	2018	2019	2020	2021	Vor- jahre	2017	2018	2019	2020		2021
				€	€		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		€
	<u>I. Sachanlagen</u>																	
	<u>a) Grundstücke ohne Bauten</u>																	
1	Sonstiger Grunderwerb	A11020900	200		-10	3	10	200	10	10	10	3	10	200	10	10	10	10
	<u>b) Bewegl. Sachen des Anlagevermögens</u>																	
1	Erwerb von Vermögensgegenständen	A11020901	70		-40	68	50	70	11	11	11	68	50	70	11	11	11	10
	<u>c) Abwasseranlagen - Kläranlagen</u>																	
1	Anpassungsmaßnahmen ARA Erkelenz-Mitte	A11020902	3.353	-87	-700	1.140	1.750	950	100	100	100	1.140	1.750	950	100	100	100	10
2	Anpassungsmaßnahmen Abwasserbetriebs- stellen	A11020903	569		-30	399	80	30	30	30	399	80	30	30	30	30	30	10
	<u>d) Abwasseranlagen - Kanalanlagen -</u>																	
01	<u>Stadtbezirk Erkelenz-Mitte, Bellinghoven, Oerath</u>																	
1	Kanalsanierung Oerath	A11020010	50			0	50	-	-	-	-	0	50	-	-	-	-	10
2	Erschließung GIPCO, westl. Teil	A11020013	169			109	60	-	-	-	-	109	60	-	-	-	-	10
3	Kanalverlängerung Gewerbestraße Süd (Erschl. ehem. Rewe-Gelände)	A11020024	280	29		171	80	-	-	-	-	171	80	-	-	-	-	10
4	Kanalverlängerung Paul-Rüttchen-Straße (Erschl. ehem. Rewe-Gelände)	A11020025	100	18		2	80	-	-	-	-	2	80	-	-	-	-	10
5	Kanalsanierung Goswinstraße	A11020026	80			0	80	-	-	-	-	0	80	-	-	-	-	10
6	Kanalsanierung Aachener Straße, Bereich Am Hagelkreuz	A11020027	111	31		0	80	-	-	-	-	0	80	-	-	-	-	10
7	Kanalsanierung Am Schneller	A11020028	110			0	110	-	-	-	-	0	110	-	-	-	-	10
8	Kanalsanierung Kölner Straße/Markt (Kölner Tor bis Altes Rathaus)	A11020029	650			0	0	50	600	-	-	0	0	50	600	-	-	10
9	Kanalsanierung Ostpromenade	A11020030	250			0	0	50	200	-	-	0	0	50	200	-	-	10
10	Kanalerweiterung Roermonder Straße	A11020040	415		-190	225	190	190	-	-	-	225	190	190	-	-	-	10

Lfd. Nr	Bezeichnung der Maßnahme	Auftragssachkonten A 1102	Gesamt- ausgabe- bedarf	nachrichtlich		bisher bereit- gestellt	Mittelbereitstellung						Finanzierung						Finan- zierungs- art
				Über den Ansatz 2017 be- reitgestl/ eingespart (+/-)	2018 und später neu veran- schlagt		2017	2018	2019	2020	2021	Vor- jahre	2017	2018	2019	2020	2021		
				T€	T€		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
11	Kanalsanierung Westpromenade	A11020045	150		-150	0	150	150	-	-	-	0	150	150	-	-	-	10	
12	Kanalsanierung Brückstraße (Im Mühlenfeld bis Ziegelgasse)	A11020049	647		-270	47	600	270	-	-	-	47	600	270	-	-	-	10	
13	Kanalbau Erkelenz, Schulring	A11020071	5			0	-	-	-	-	5	0	-	-	-	-	5	10	
14	Kanalisation Brabantstraße, nördl. Teil	A11020074	300			0	0	300	-	-	-	0	0	300	-	-	-	10	
15	Hochwasserrückhaltebecken Beeckbach	A11020076	5.112		-2.700	112	3.000	4.700	-	-	-	112	1.050 1.950	1.645 3.055	-	-	-	2 10	
16	Kanalbau Erkelenz, Am Flachsfeld (Aachener Straße bis Am Schneller)	A11020090	135	29		106	0	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	10	
17	Kanalbau Erkelenz, Marienweg (St.- Rochus-Weg bis Krefelder Str. einschließlich Ratiborweg)	A11020095	200		-200	0	200	200	-	-	-	0	200	200	-	-	-	10	
18	Kanalbau Erkelenz, Breslauer Straße	A11020096	90		-60	0	60	90	-	-	-	0	60	90	-	-	-	10	
19	Tenholter Straße, Regenwasserbehandlungs- und Versickerungsanlage	A11020097	800			0	0	800	-	-	-	0	0	800	-	-	-	10	
20	Kanalbau Tenholter Straße, abwasserseitige Erschließung	A11020098	1.000	100	-900	0	900	900	-	-	-	0	900	900	-	-	-	10	
02	<u>Stadtbezirk Gerderath, Fronderath, Gerderhahn, Moorheide, Vossem</u>																		
1	Kanalbau Gerderath, Schulstraße	A11020109	120		-120	0	120	120	-	-	-	0	120	120	-	-	-	10	
2	Kanalbau Gerderath, Florianstraße	A11020110	102		-100	0	100	102	-	-	-	0	100	102	-	-	-	10	

Lfd. Nr	Bezeichnung der Maßnahme	Auftragssachkonten A 1102	Gesamt- ausgabe- bedarf	nachrichtlich		bisher bereit- gestellt	Mittelbereitstellung						Finanzierung						Finan- zierungs- art
				Über den Ansatz 2017 be- reitgestellt/ eingespart (+/-)	2018 und später neu veran- schlagt		2017	2018	2019	2020	2021	Vor- jahre	2017	2018	2019	2020	2021		
				T€	T€		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€		
03	<u>Stadtbezirk Schwanenberg, Geneiken, Genfeld, Genhof, Grambusch, Lentholt</u>																		
1	Regenklärbecken Schwanenberg, (Bodenfilter)	A11020201	1.334	600	-1.200	34	700	1.200	-	-	-	34	315 385	540 660	-	-	-	2 10	
04	<u>Stadtbezirk Golkraath, Houverath, Houverather Heide, Hoven, Matzerath</u>																		
1	Kanalbau Golkraath, St.-Stephanus-Str. (Terreicken - Am Kloster)	A11020303	94	93		1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	10	
05	<u>Stadtbezirk Granterath und Hetzerath, Commerden, Genehen, Scheidt, Tenholt</u>																		
1	Zum Wannenbusch (östl. Teil)	A11020403	220	218	-150	2	-	150	-	-	-	2	-	150	-	-	-	10	
2	Kanalsanierung Hetzerath, Am Spießhof	A11020407	50		-50	0	50	50	-	-	-	0	50	50	-	-	-	10	
06	<u>Stadtbezirk Lövenich, Katzem, Kleinbouslar</u>																		
1	Kanalbau Lövenich, Bruchstraße	A11020506	630			0	-	10	620	-	-	0	-	10	620	-	-	10	
2	Kanalsanierung Katzem, Hohlstraße (In Katzem - Vorstadt)	A11020512	212	32		0	180	-	-	-	-	32	180	-	-	-	-	10	
3	Kanalsanierung Lövenich, Kasernenstraße	A11020515	33	1		32	-	-	-	-	-	32	-	-	-	-	-	10	
4	Kanalsanierung Lövenich, Hauptstraße	A11020516	646	4		642	-	-	-	-	-	642	-	-	-	-	-	10	
5	Kanalsanierung Lövenich, Am Hasenloch	A11020517	45		-45	0	45	45	-	-	-	0	45	45	-	-	-	10	
6	Kanalsanierung Lövenich, Am Lerchenpfad	A11020518	54	2		52	-	-	-	-	-	52	-	-	-	-	-	10	
7	Kanalsanierung Lövenich, Hasseler Straße	A11020519	50			0	-	-	50	-	-	0	-	-	50	-	-	10	
8	Kanalsanierung Lövenich, Körrenziger Straße	A11020520	86	3		83	-	-	-	-	-	83	-	-	-	-	-	10	
9	Kanalbau Lövenich, Meinweg	A11020521	30		-30	0	30	30	-	-	-	0	30	30	-	-	-	10	
10	Kanalisierung Lövenich, Stettenerberg	A11020522	40			0	-	40	-	-	-	0	-	40	-	-	-	10	
11	Hydraulische Kanalsanierung Lövenich, In Lövenich	A11020523	350			0	-	350	-	-	-	0	-	350	-	-	-	10	
12	Hydraulische Kanalsanierung Lövenich, Kirchplatz	A11020524	200			0	-	200	-	-	-	0	-	200	-	-	-	10	
13	Kanalbau Lövenich, Gartenstraße	A11020526	40			0	-	40	-	-	-	0	-	40	-	-	-	10	
14	Kanalbau Lövenich, Am Lerchenpfad (Baugebiet - An der Hofkirche)	A11020527	30			0	-	-	30	-	-	0	-	-	30	-	-	10	
15	Erschließung Lövenich, Huppertzhof	A11020528	110	40	-30	0	-	100	-	-	-	0	-	52 48	-	-	-	5 10	
16	Entwässerung Kleinbouslar	A11020529	40		-40	0	40	40	-	-	-	0	40	40	-	-	-	10	
07	<u>Stadtbezirk Kückhoven</u>																		
1	Kanalisierung Kückhoven, In Kückhoven, östl. Spitzberg bis Ortsende	A11020603	0			0	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	10	
2	Hydraulische Kanalsanierung Kückhoven/Servatiusstraße	A11020604	250			0	-	250	-	-	-	0	-	250	-	-	-	10	
6	Kanalbau Kückhoven, Bellinghovener Weg	A11020619	120			0	120	-	-	-	-	0	120	-	-	-	-	10	
08	<u>Stadtbezirk Kevenberg, Kevenberg (neu), Venrath und Borschemich Berverath, Berverath (neu), Etgenbusch, Kaulhausen, Kuckum, Kuckum (neu), Mennekraath, Neuhaus, Oberwestrich, Oberwestrich (neu), Terheeg, Unterwestrich, Unterwestrich (neu), Wockerath</u>																		
1	Sammler zum RÜB Kaulhausen	A11020705	50			0	-	50	-	-	-	0	-	50	-	-	-	10	

Lfd. Nr	Bezeichnung der Maßnahme	Auftragssachkonten A 1102	Gesamt- ausgabe- bedarf	nachrichtlich		bisher bereit- gestellt	Mittelbereitstellung						Finanzierung						Finan- zierungs- art
				Über den Ansatz 2017 be- reitgestellt/ eingespart (+/-)	2018 und später neu veran- schlagt		2017	2018	2019	2020	2021	Vor- jahre	2017	2018	2019	2020	2021		
																		T€	
2	Kanalsanierung Wockerath, Kölner Heerweg/Annastraße	A11020709	253		-3	0	3	3	250	-	-	0	3	3	250	-	-	10	
3	Kanalbau Venrath, An St. Valentin/Himmelspfad	A11020710	145			0	145	-	-	-	-	0	145	-	-	-	10		
4	Kanalbau Wockerath, In Wockerath (Jacobstraße - Ortsausgang)	A11020711	78		-3	0	3	78	-	-	-	0	3	78	-	-	10		
5	Wockerath, Jacobstraße (Ortsanfang West - Ende Ost)	A11020712	703		-3	0	3	3	700	-	-	0	3	3	700	-	-	10	
6	Venrath, Wickrathberger Straße	A11020713	130			0	-	130	-	-	-	0	-	130	-	-	10		
7	Hydraulische Kanalsanierung Kaulhausen	A11020714	180			0	-	-	180	-	-	0	-	-	180	-	-	10	
8	Kanalsanierung Wockerath, Kölner Heerweg	A11020715	100			0	-	100	-	-	-	0	-	100	-	-	10		
09	Stadtbezirk Holzweiler, Immerath, Immerath (neu), Lützerath																		
	-																		
	Alle Stadtteile																		
1	Sonstige Kanalvorhaben (kleinere Kanal- verlängerungen)	A11020905	30			-	30	30	30	30	30	178	22 8	22 8	22 8	22 8	7 10		
2	Sonstige Kanalvorhaben (kleinere Kanal- sanierungen)	A11020906	50			15	50	50	50	50	50	15	50	50	50	50	10		
3	Generalentwässerungsplan	A11020907	390		-30	0	30	30	300	30	30	0	30	30	300	30	10		
4	Hausanschlüsse	A11020908	250			-	150	250	150	150	150	759	150	250	150	150	5		
5	Netzoptimierung	A11020912	1.012		-250	12	250	250	250	250	250	12	250	250	250	250	10		
	Sonstiges																		
1	Tilgung von Darlehen	-	3.397			0	3.397	3.393	3.152	3.213	2.914	0	3.397	3.393	3.152	3.213	10		
2	Außerordentliche Tilgung von Darlehen - Umschuldung	-	-			0	0	1.274	0	0	1.435	0	0	1.274	0	1.435	7		
	Gesamtsummen:		26.500				12.976	17.318	6.713	3.874	5.015		12.976	17.318	6.713	3.874			
	Aufgliederung der Finanzierung																		
	Landesmittel												1.365	2.185	0	0	2		
	Zuweisungen Gemeindeverbände												0	0	0	0	3		
	Beiträge												150	302	150	150	5		
	Tilgungserstattungen												22	1.296	22	22	7		
	Finanzierung durch Fa. RWE Power AG												0	0	0	0	8		
	Eigenmittel/Kredite												11.439	13.535	6.541	3.702	10		
	- davon Abschreibungsmittel												3.202	3.195	3.220	3.243			
	- davon Mittel aus dem lfd. Betrieb												195	198	-	-			
	- davon Kredite												8.042	10.142	3.321	459			